

## Informationen und Meinungen zur Hochschulpolitik



### In dieser Ausgabe:

#### **Titel**

#### **Doktorandenausbildung**

Der Wissenschaftsrat  
Die Hochschulrektorenkonferenz  
Exzellenz im internationalen Wettbewerb  
Thesis: Wenn man promovieren will

#### **Zur Promotionsproblematik für Fachhochschulen**

Eignungsfeststellungsverfahren und  
Promotionen  
Vertrauen und Vertrautheit  
Zur Promotion an Fachhochschulen

#### **Das Interview**

Gespräch mit Wissenschaftsminister  
Zöllner (Rheinland-Pfalz)

#### **Tagungen**

Jahresversammlung der HRK 2004  
Jahresversammlung des  
vhw Baden-Württemberg

#### **Neues aus den Landesverbänden**

#### **Informationen**



Von Prof. Dr. Elke Platz-Waury,  
Bundesvorsitzende des vhw

## Fehlt uns der qualifizierte Nachwuchs?



Immer wieder sind Meldungen zu lesen, dass es Deutschland an einem qualifizierten akademischen Nachwuchs mangelt. Die Green-Card-Debatte machte dies ebenso deutlich wie Klagen über fehlende Lehrer und Ingenieure oder den drohenden Ärztemangel.

Daher muss es tiefe Besorgnis erregen, wenn der Akademikerzuwachs bei den jüngeren Altersgruppen hierzulande im Vergleich zu anderen Ländern unterdurchschnittlich ist.<sup>1</sup> Der spürbare Rückgang der Studierendenzahlen der 90er-Jahre und die im Vergleich deutlich geringere Studienbeteiligung eines Altersjahrganges schlagen hier ebenso negativ zu Buche wie die knappen Mittel für eine qualifizierte Betreuung der Studierenden, – ein Zustand, der noch verstärkt wird durch den vielerorts an den Hochschulen zu beobachtenden Zwang, Professorenstellen wegen notwendiger Einsparmaßnahmen zu streichen und damit die Betreuungsrelation weiter zu verschlechtern. Deutsche Hochschulen kochen derzeit auf Sparflamme.

Gleichzeitig bedroht der in vollem Gange befindliche Generationenwechsel bei den Hochschullehrerinnen und -lehrern die Zukunftsfähigkeit der deutschen Hochschulen – Universitäten gleichermaßen wie Fachhochschulen. Schon bald wird der erhebliche Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs nicht mehr ohne Schwierigkeiten zu decken sein.

Wenig hilfreich für die Behebung der sich abzeichnenden Nachwuchsproblematik sind daher heftig geführte Debatten darüber, ob Professoren Beamte sein müssen oder nicht, ob Juniorprofessur oder die Habilitation der bessere Weg zur Karriere in der Wissenschaft ist oder ob und unter welchen Bedingungen Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen zur Promotion zugelassen werden können. Flexibilität und Offenheit statt der uns lieben Grundsatzdiskussionen wären hilfreicher!

Ein Silberstreif am Horizont ist die inzwischen wieder steigende Zahl der Studierenden. Mehr Hochschulabsolventinnen und -absolventen sind dringend notwendig, damit unser Land im internationalen Wettbewerb der Industrienationen auch in Zukunft mitspielen kann. Die aufgrund der großen BAföG-Reform des Jahres 2001 deutlich gewachsene Neigung, ein Studium aufzunehmen, ist ebenfalls ein Hoffungszeichen, hat die finanzielle Bildungsförderung des Bundes und der Länder doch dazu beigetragen, die finanziellen Rahmenbedingungen eines Studiums für Studieninteressierte aus einkommensschwachen Familien nachhaltig zu verbessern und damit neue Bildungsressourcen zu erschließen.<sup>2</sup>

Begrüßenswert ist es auch, dass die Hochschulrektorenkonferenz angesichts der drohenden Mangelsituation, ausreichend qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs für die Wissenschaft und die wissenschaftsnahe Wirtschaft heranzubilden, ihre Jahresversammlung 2004 der Situation der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in ihren unterschiedlichen Qualifizierungsphasen als Promovenden, Postdoktoranden oder Juniorprofessorinnen und -professoren gewidmet hat. Die Teilnahme von Bundeskanzler Schröder an der Auftaktveranstaltung der Jahrestagung ist Beweis für die gesamtgesellschaftliche Bedeutung dieser Frage.

Ein weiteres positives Zeichen für Reformanstrengungen ist die jüngste, teilweise missverständliche Diskussion um Exzellenz und Innovation.<sup>3</sup> Eindringlich forderte der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Prof. Dr. Peter Gaehtgens, daher: „Im Interesse von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Bildungs- und Wissenschaftssystems bedürfen die deutschen Hochschulen dringend einer deutlichen Verbesserung ihrer finanziellen Ausstattung, um in Lehre und Forschung dem internationalen Leistungsstandard entsprechen zu können.“<sup>4</sup>

Ermutigend ist schließlich die mit großem Ernst seit einigen Jahren geführte Qualitäts- und Mobilitätsdebatte, die inzwischen Wirkung zeigt. Sie ist verbunden mit einem klaren Reformwillen, damit die Verbesserung der wissenschaftlichen Qualität in Forschung und Lehre gleichzeitig dazu führt, dass Deutschland den Herausforderungen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gerecht wird.<sup>5</sup> Es liegt auf der Hand, dass es ohne den Wissenschaftsstandort Deutschland keinen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Deutschland geben kann, denn „Information, Wissen und Expertise sind die neuen Produktionsfaktoren“.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Christiane Konegen-Grenier. „Mehr Geld und Strukturreformen. Ergebnisse einer aktuellen Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft.“ In: *Forschung & Lehre* 9/2003, S. 482: Im Länderdurchschnitt kommen auf 100 ältere Personen mit Hochschulabschluss zwischen 55 und 64 Jahren 173 jüngere zwischen 25 und 34, während es in Deutschland lediglich 140 sind.

<sup>2</sup> Im Vergleich zu 2002 erhöhte sich die Zahl der BAföG-Geförderten um 7 Prozent. Bund und Länder finanzierten die Ausbildungsförderung mit insgesamt 2,097 Milliarden Euro.

<sup>3</sup> Vgl. vhw Mitteilungen Nr. 1/2004, S. 3–15.

<sup>4</sup> Vgl. die Pressemitteilung vom 21. Juni 2004.

<sup>5</sup> Vgl. Norbert Bensel, Hans N. Weiler, Gert G. Wagner, Hrsg. *Hochschulen, Studienreform und Arbeitsmärkte. Voraussetzungen erfolgreicher Beschäftigungs- und Hochschulpolitik*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag 2003. ISBN 3-7639-3168-6.

<sup>6</sup> Konegen-Grenier, a. a. O., S. 481.



## Empfehlungen zur Reform der Doktorandenausbildung

Der Wissenschaftsrat hat bereits am 18. November 2002 auf einer Sitzung Empfehlungen zur Reform der Doktorandenausbildung verabschiedet und die flächendeckende Einführung von Promotionskollegs empfohlen. Sie sollen maßgeblich dazu beitragen, Qualität und Attraktivität der Doktorandenausbildung in Deutschland zu steigern. Der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Dr. Einhäupl, erklärte: „Eine international konkurrenzfähige Doktorandenausbildung ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems. Die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Einführung von Promotionskollegs sind ein entscheidender Schritt vorwärts.“

Gegenwärtig ist die Doktorandenausbildung nach Auffassung des Wissenschaftsrats von einer Reihe von Defiziten gekennzeichnet. Promotionszeiten sind häufig zu lang, vielen Doktoranden bleibt neben ihrer Arbeit an der Hochschule zu wenig Zeit für ihre Doktorarbeit, die Betreuung ist nicht immer ausreichend, in verschiedenen Fächern fehlen Finanzierungsmöglichkeiten, auch fehlen speziell für Doktoranden angebotene Studienprogramme.

Um eine durchgreifende Reform zu erreichen, empfiehlt der Wissenschaftsrat die flächendeckende Einführung von Promotionskollegs. Diese sehen einen Zusammenschluss von Hochschullehrern vor, die in gemeinsa-

mer Verantwortung Promovierende auswählen, ausbilden, betreuen und gute Forschungsbedingungen sicherstellen. Promotionskollegs sollen ein anspruchsvolles Studienprogramm anbieten. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass eine verbesserte Betreuung in den Promotionskollegs zur Verkürzung der Promotionszeiten beitragen wird.

Die Größe der Promotionskollegs soll überschaubar sein. Universitäten können ihre Promotionskollegs in Zentren für Graduiertenstudien zusammenfassen. Dies fördert die Profilbildung der Universitäten und hilft, Synergieeffekte zu nutzen.

### Weitere Empfehlungen des Wissenschaftsrates:

- Eine Entlastung promovierender wissenschaftlicher Mitarbeiter von promotionsfernen Dienstleistungsaufgaben in Forschung und Lehre ist notwendig, damit diese an einem Promotionskolleg teilnehmen und ihre Doktorarbeit zügig erstellen können.
- Die Doktorandenausbildung muss weiter internationalisiert werden. Kompetenzen in der internationalen Forschungskooperation gehören zum Qualifikationsprofil von Promovierten. Geeignete Promotionskollegs sollen auch eine gemeinsame Doktorandenausbildung in Kooperation mit ausländischen Universitäten anbieten.

- Auch die Bezahlung der Promovierenden muss zur Attraktivitätssteigerung beitragen. Die Höhe der Finanzierung kann nach Disziplinen unterschiedlich ausfallen. Insbesondere die Landesgraduiertenförderung sollte ihre Fördersätze deutlich erhöhen.

Der Wissenschaftsrat nahm auch Stellung zum DFG-Programm der Graduiertenkollegs, das entscheidend zur Reform der Doktorandenausbildung beigetragen hat. Verschiedene Aspekte der Graduiertenkollegs – Studienprogramm, Auswahl, Betreuung – haben Modellcharakter für die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene flächendeckende Einführung der Promotionskollegs. Der Wissenschaftsrat unterstützt die Absicht der DFG, den Exzellenzcharakter des Programms zu stärken. Neben einem klaren und innovativen inhaltlichen Profil sollte die Attraktivität des Programms auch durch eine angemessene Finanzierung der Kollegiaten sowie der Kollegs insgesamt gesteigert werden. Ebenso sollen die internationalen Graduiertenkollegs weiter ausgebaut werden.

Der vollständige Text der *Empfehlungen zur Doktorandenausbildung* und zum DFG-Programm Graduiertenkollegs kann bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail ([post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)) angefordert werden.

Quelle: Pressemitteilung des Wissenschaftsrats Nr. 23 vom 18. November 2002.

## Strukturierte Promotionsförderung

Die Dokumentation eines im Sommer 2003 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz veranstalteten Symposiums ist erschienen. Nach den einleitenden Vorträgen vom Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, Karl Max Einhäupl, zu „Strukturierte(r)

Promotionsförderung in Deutschland“ sowie der Präsidentin des Council of Graduate Schools, Debra Stewart, zu „Current Issues in Doctoral Education in the U.S.“ wurden einige Beispiele an deutschen Universitäten – Humboldt-Universität zu Berlin, Universität Konstanz, Universität Gießen, Universität

Göttingen, Universität Würzburg, Universität Bremen sowie Universität Dortmund – vorgestellt.

Beate Scholz und Sebastian Schiefer (Hrsg.): *Strukturiert Promovieren in Deutschland. Dokumentation eines Symposiums. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Reihe Standpunkte.* WILEY-VCH Verlag, Weinheim 2004.



## Zur Organisation des Promotionsstudiums

Entschließung des 199. Plenums  
vom 17./18. Februar 2004

### A) Anlass

Zur Organisation des Promotionsstudiums hat sich die HRK mit der Plenarentschließung „Zum Promotionsstudium“ vom 9. Juli 1996 ausführlich geäußert ([www.hrk.de/beschluesse/1883.htm](http://www.hrk.de/beschluesse/1883.htm)).

Darin wird für geeignete Fächer u. a. die Einführung von ‚Zentren für Doktorandenstudien‘ in Ausweitung der mit den ‚Graduiertenkollegs‘ gemachten positiven Erfahrungen empfohlen. Die Kernpunkte dieser Stellungnahme haben grundsätzlich weiterhin Gültigkeit; insoweit werden sie bekräftigt und unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Entwicklungen unten um „Prüfpunkte“ an die Adresse der Universitäten und Länder ergänzt.

Der Wissenschaftsrat hat im November 2002 „Empfehlungen zur Doktorandenausbildung“ verabschiedet (<http://www.wissenschaftsrat.de/texte/5459-02.pdf>), in denen die zentralen Anliegen der HRK aufgegriffen und ausgearbeitet sowie aktuelle statistische Informationen bereitgestellt werden.<sup>1</sup> Auf wesentliche Empfehlungen des Wissenschaftsrates wird im folgenden teils mittelbar teils unmittelbar eingegangen.

Beide Empfehlungen vermitteln Anregungen für eigenverantwortete Maßnahmen in den Universitäten und wichtige Appelle an die Politik von Bund und Ländern, um die hohe Anerkennung, die ein in Deutschland erworbener Doktorgrad besitzt, auf Dauer zu erhalten oder auszubauen. Als direkte, generalisierbare Organisationsempfehlungen für alle Arten von Promotionen werden sie von der HRK nicht verstanden.

Die HRK unterstreicht die Bedeutung der Arbeit der Doktorandinnen und Doktoranden für den wissenschaftlichen Fortschritt und den wirtschaftlichen Wohlstand, und sie gibt zu bedenken, dass diese Leistung der Doktoranden finanziell zu gering vergütet wird.

### I. Wissenschaftspolitische Entwicklungen der letzten Jahre

Seit Verabschiedung der genannten HRK-Empfehlungen waren die folgenden drei wissenschaftspolitischen Entwicklungslinien zu beobachten:

1. Die Empfehlungen der HRK von 1996 zur Einführung von Doktorandenstatus und Doktorandenstudien sind inzwischen in das Hochschulrahmengesetz aufgenommen worden. § 21 HRG sieht nunmehr vor, dass Personen, die eine Doktorarbeit anfertigen, als Doktorandinnen oder Doktoranden der Hochschule eingeschrieben werden. Außerdem haben die Hochschulen mit Promotionsrecht den Auftrag, institutionell auf die wissenschaftliche Betreuung ihrer Doktorandinnen und Doktoranden hinzuwirken, den Erwerb von akademischen Schlüsselqualifikationen zu ermöglichen und insbesondere forschungsorientierte Studien anzubieten.

Insgesamt steigt die Bedeutung der Promotion für die Erneuerung des Lehrkörpers. Damit erhöht sich die institutionelle Verantwortung der Hochschulen und Fakultäten für eine angemessene Förderung auch der Doktorandinnen und Doktoranden.

2. Der sich herausbildende „Europäische Hochschulraum“ ist charakterisiert durch ein Zusammenwachsen der Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union mit dem sogenannten „Bologna-Prozess“<sup>2</sup>. Bei den EU-Forschungsrahmenprogrammen zeichnet sich eine deutliche Tendenz ab, zunehmend mehr Finanzmittel zur Förderung der Doktoranden und deren Mobilität zu reservieren, und zwar über Individualstipendien wie auch über institutionenbezogene Maßnahmen. Eine angemessene Partizipation hierbei wird den deutschen Hochschulen auf Dauer nur gelingen, wenn sie international wahrnehmbare und

vernetzte Organisationseinheiten und – formen bereithalten.

Der Bologna-Prozess greift, auch unabhängig von finanziellen Fördermaßnahmen, von den ersten beiden Studienphasen zunehmend auf die Promotionsphase als forschungsbezogener Stufe über. Im Wettbewerb um die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler unternehmen die Universitäten aber zunehmend auch über Europa hinaus große Anstrengungen (Marketing) zur konkurrenzfähigen und profilbildenden Ausgestaltung ihrer Doktorandenausbildung.

In einem dreistufigen und auf individuelle Forschungsqualifikation angelegten Studienmodell kann die zweite Ausbildungsphase systematisch enger mit der ersten Stufe oder mit der dritten Stufe verbunden werden. Weltweit scheint sich das US-Modell der integrierten Graduiertenausbildung, die als solche auf dem College-Abschluss bzw. der ersten Studienphase aufbaut, als eine Variante immer mehr durchzusetzen.

3. Auf der Basis auch der HRK-Empfehlungen von 1996 und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des HRG sind in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen eingeleitet oder schon umgesetzt worden, bei denen in der Regel Fachvertreter die Initiative ergriffen und von Dritten bereitgestellte Förderinstrumente – in Ergänzung zu den von der HRK seinerzeit besonders thematisierten Graduiertenkollegs – genutzt haben.<sup>3</sup> Unbeschadet zahlreicher Einzelinitiativen seien in diesem Zusammenhang exemplarisch genannt: die Landesprogramme in Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, das bundesfinanzierte Programm „Promotion an Hochschulen in Deutschland“ (PHD-Programm von DAAD und DFG), die International Max Planck Research



Schools an Hochschulen und nicht zuletzt Stipendienprogramme von Stiftungen.

Gleichwohl ist bislang ein noch nicht allzu großer, im einzelnen schwer quantifizierbarer Anteil der promotionswilligen Nachwuchswissenschaftler(innen) in strukturierte Promotionsprogramme eingebunden. Auch ist davon auszugehen, dass ohne eine Strukturierung und Optimierung der Doktorandenausbildung auch und gerade hervorragend qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an ausländische Universitäten oder aus der Forschung ganz abwandern.

## II. Defizite in der Doktorandenausbildung und HRK-Vorschläge von 1996

Wenn auch abgeschwächt, so bestehen von der HRK 1996 festgestellte strukturelle Defizite<sup>4</sup> in der Doktorandenausbildung noch fort. Das zentrale Problem der Doktorandenausbildung liegt in einem Mangel an Organisationsformen – und einem Mangel an Ressourcen für den Aufbau entsprechender Einheiten –, mit denen für die *Zukunft* die besten Nachwuchswissenschaftler(innen) für eine Promotion an deutschen Universitäten gewonnen werden können.

In der Diskussion über Verbesserungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten in der Doktorandenausbildung wird – zumal von ausländischer Seite – das deutsche Modell häufig als ‚Lehrlingsmodell‘ bezeichnet (und abgewertet), in welchem die Funktionen der Auswahl, Zulassung, Betreuung und Prüfung zu eng verbunden oder auf intransparente oder gar inadäquate Weise organisiert seien. Hinzu kommt häufig die Funktion des Vorgesetzten bzw. Untergeordneten in einem Beschäftigungsverhältnis, das nicht immer im Wettbewerb und unter Berücksichtigung des Qualifikationsaspekts ausgeschrieben werde.

Deshalb, aber auch weil die zweite Ausbildungsphase hierzulande hauptsächlich unter Bezug auf die Reform des traditionellen Grund- und Hauptstudiums, und zu wenig mit Blick auf die Förderung der individuellen Forschungsqualifikation ausgestaltet wird, fällt die Einbeziehung gerade der besten ausländischen Graduierten in den Ausbildungsbetrieb deutscher Universitäten nach dem ersten Studienabschnitt vergleichsweise schwer.

Nicht zuletzt in dieser Hinsicht werden sich die deutschen Universitäten im internationalen Wettbewerb noch besser aufzustellen haben.

Zur Beseitigung der strukturellen Defizite nahm die Hochschulrektorenkonferenz mit der Entschließung „Zum Promotionsstudium“ vom Juli 1996<sup>5</sup> ausführlich Stellung und empfahl die Einführung von ‚Doktorandenstudien‘. Ungeachtet der inzwischen eingetretenen Entwicklungen und der zumal vom Wissenschaftsrat weitergeführten Vorschläge, bildet jene Stellungnahme auch heute noch eine wichtige Quelle für konstruktive Maßnahmen (von der Empfehlung zur wettbewerblich organisierten Auswahl der Doktoranden bis zur Empfehlung zur Promotionsprüfung als Disputation).<sup>6</sup>

In der Entschließung heißt es summarisch: „Die forschungsbezogene Ausbildung von Doktoranden aufgrund einer kompetitiven Zulassung in Zentren für Doktorandenstudien bringt nicht nur den Doktoranden Vorteile einer intensiven interdisziplinären und zeitlich berechenbaren Betreuung. Sie bietet auch strukturelle Vorteile für die Universitäten und ihre Fakultäten/Fachbereiche, indem hochqualifizierte junge Wissenschaftler in einem transparenten Verfahren gewonnen und dadurch international wettbewerbsfähige, profildbildende Schwerpunkte in Forschung und Nachwuchsförderung gegründet oder gestärkt werden können.“<sup>7</sup>

Nach Maßgabe der verfügbaren Grundausstattung dürfen (Dritt-)Mittelgeber erwarten, dass die von ihnen für Zwecke der Doktorandenförderung bzw. Graduiertenförderung bereitgestellten Mittel heutzutage überwiegend in hinreichend organisierte und erkennbare Hochschulstrukturen gehen, innerhalb derer die jeweiligen Fördermaßnahmen (u. a. Graduiertenkollegs) ihren systematischen Platz im Ausbildungsprofil der Hochschule finden.

Damit werden individuelle, auch externe Wege zur Promotion aber nicht ausgeschlossen.

### B) Prüfpunkte

Mit Blick auf die Optimierung des Promotionswesens in Deutschland besteht zwischen den Beteiligten in vielen Fragen eine große Übereinstimmung. Die Universitäten werden mögliche Lösungswege unter dem Aspekt der Profildbildung institutionell eigenver-

antwortlich angehen. Die Hochschulleitungen werden dabei gemeinsam mit den Fakultäten bzw. Fachbereichen an einschlägigen Konzepten arbeiten. Die HRK geht davon aus, dass auch die Fakultätentage und Fachgesellschaften mit Vorschlägen auf die Hochschulleitungen zugehen.

Die Promotion bestätigt eine individuelle Qualifikation. Das Promotionsrecht als zentrales Alleinstellungsmerkmal der Universitäten impliziert eine über alle Fächer geltende institutionelle Verantwortung für die Qualifizierung der Doktoranden.

Die HRK hat 1996 festgestellt: „Dementsprechend ist es Aufgabe der Universitäten, ihrer Fakultäten/Fachbereiche und damit ihrer Professoren, die wissenschaftliche Selbstständigkeit der Doktoranden aktiv und unmittelbar zu fördern. Dies bedeutet Vermittlung und Erwerb einer wissenschaftlichen Kompetenz, die der Beschleunigung des wissenschaftlichen Fortschritts und auch der zunehmenden Interaktion zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit angemessen sein muss. Erforderlich ist die Herausbildung einer fortdauernd wirksamen Fähigkeit, schnell wechselnde Themenstellungen und ständig komplexer werdende Fragestellungen fachübergreifend zu definieren und mit adäquater Methodik zu bearbeiten. Die Befähigung der Doktoranden zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit ist daher über die Erstellung der Dissertation hinaus wesentliches Ziel einer Promotion. Die Dissertation als unverzichtbarer Nachweis eigenständiger Forschungsleistung bleibt Kernstück der Promotion.“<sup>8</sup>

Der Wissenschaftsrat formuliert das ‚Qualifikationsprofil von Promovierten‘ im Jahr 2002 mit den Begriffen: Vermittlungskompetenz, interdisziplinäre Bearbeitung eines Forschungsthemas, Projektmanagementfähigkeit, Mitarbeiterführung, internationale Forschungskooperation, berufsfeldrelevante Schlüsselqualifikationen.<sup>9</sup>

Um dieses Ziel weiterhin zu gewährleisten, werden Universitäten und ihre Fakultäten bzw. Fachbereiche bei der autonomen Umsetzung weiterer Maßnahmen insbesondere die folgenden sechs *Prüfpunkte*, die auch die Politik betreffen, in den Blick nehmen.

### 1. Feste Strukturen

*Die institutionelle Verantwortung bei der Doktorandenausbildung gilt für alle*



Fächer und bezieht sich allgemein auf das Erreichen eines angemessenen Qualifikationsprofils, das jede Fakultät und somit auch jede Universität unter Einsatz ihrer Reputation mit dem Doktorgrad bestätigt.

Die jeweils optimale Vermittlungsform indes richtet sich einerseits nach wissenschaftlicher Thematik und Fachkultur und andererseits nach Anspruch bzw. Kompetenz der Betreuer und ihrer Doktoranden sowie Qualität bzw. Akzeptanz des im globalen Markt angestrebten Qualifikationsniveaus.

Die dem Qualifikationsprofil angemessene Ausbildung der Doktoranden kann dementsprechend durch unterschiedliche Ausbildungsschwerpunkte erreicht werden, im einen Falle eher durch individuelle Mitwirkung an größeren Projekten im Sinne eines Berufs(einstiegs) – also in vertretbarem Maße auch über das Erlernen der erforderlichen Dienstleistungscompetenz –, im anderen Falle durch die individuelle Durchdringung eines Forschungsfeldes, in beiden Fällen aber ergänzt durch zusätzliche fachübergreifende Lernprogramme.

Entscheidend im Wettbewerb ist primär, dass die Verantwortung für die Ausbildung transparent und überindividuell geregelt ist, institutionell verlässlich wahrgenommen und nach außen dokumentiert wird.

Die institutionelle Verantwortung bezieht sich auf alle Personen, die den Doktorandenstatus besitzen; und sie bezieht sich insbesondere auf die Dauer, die bis zur Feststellung der geforderten Qualifikation vergeht. Für eine Promotion sollte regelmäßig ein Zeitraum von ca. drei Jahren vorgesehen werden.<sup>10</sup>

*Für diese Zwecke können in Ergänzung zu den Instituten oder Fakultäten feste Organisationseinheiten grundsätzlich hilfreich sein.* Von diesen wird verantwortet:

- kompetitive Auswahl der (in- und ausländischen) Doktoranden nach festgelegten Kriterien
- Betreuung und Begleitung der Doktoranden durch mehrere erfahrene Wissenschaftler, ggf. aus mehreren Wissensgebieten („Mehr-Fach-Betreuung“)
- Zwischenbewertungen des Fortschritts der Ausbildung und der Dis-

sertation (besonders bei Doktoranden, die nicht über Stellen eingebunden sind)

- Einhaltung der Ausbildungsfristen seitens der Hochschule (besonders bei Doktoranden, die nicht über ohnehin befristete Stipendien finanziert sind)
- themenzentrierte Ausbildung, die breiter ist als das Thema der Dissertation, zur Abrundung der individuellen Qualifikation und institutionellen Einbindung aller Personen mit Doktorandenstatus
- ggf. Einbeziehung fakultätsferner Prüfer.

Einen guten Ansatzpunkt für den Aufbau international agierender Einheiten bilden Sonderforschungsbereiche oder andere schon vorhandene Schwerpunkte, in denen sorgfältig ausgesuchte Nachwuchswissenschaftler mitwirken (sollen).

## 2. Graduiertenschulen

*Eine umfassend angelegte und hochkompetitive Variante fester Organisationseinheiten bilden „Graduate Schools“, in denen auch schon an die erste Ausbildungsphase angeknüpft werden kann. Insoweit sind sie in Deutschland (noch) nicht für alle Fächer gleichermaßen geeignet. Andererseits weist die integrierte Graduiertenausbildung eine Reihe von Vorzügen auf, so dass sie erprobt werden kann.*

Der Gefahr, durch zusätzliche Lernprogramme für Doktoranden deren Ausbildungszeit in bester Absicht ungewollt zu verlängern, begegnet die Graduate School durch den frühen Beginn der Förderung begabter Nachwuchswissenschaftler(innen) mittels stark forschungsbezogener Lerninhalte, die im Laufe der Ausbildung an Spezialisierungsgrad zunehmen, an zeitlichem Umfang indes abnehmen.

Graduate Schools sind mit den meisten ausländischen Ausbildungssystemen kompatibel und erlauben die Einbeziehung hochqualifizierter ausländischer Graduiertes.<sup>11</sup>

Graduiertenschulen erleichtern durch ihr Ausbildungskonzept die Zulassung von inländischen und ausländischen Absolventen mit unterschiedlicher inhaltlicher Vorbildung. Dadurch erleichtern sie vor allem einen interdisziplinä-

ren systematischen Ansatz zur Bearbeitung eines größeren Themenfeldes.

Auch Graduierte mit höherem Studienabschluss müssen grundsätzlich in das Ausbildungsprogramm für Doktoranden integriert werden können. Die Universitäten setzen die Bedingungen für die Übergänge zwischen den drei Ausbildungsstufen jeweils autonom fest, und sie entwickeln auch damit ihr Profil als Forschungseinrichtungen.

## 3. Qualitätsmanagement

*Je forschungsintensiver sich eine Universität profiliert, desto bedeutsamer wird es für sie sein, unabhängig von den einzelnen fachlichen Lehr- und Forschungsaktivitäten zumindest für eine Koordinierung der einzelnen fachorientierten Maßnahmen in der Doktoranden- oder Graduiertenausbildung zu sorgen und eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.*

Hierfür empfiehlt es sich, ausgewiesene Persönlichkeiten oder kompetent zusammengesetzte Gremien mit entsprechenden Aufgaben zu betrauen und sie damit als Teil der, oder nahe bei der, Hochschulleitung zu installieren.

Aktives Qualitätsmanagement erhöht die Wettbewerbsfähigkeit und sichert den optimalen Einsatz der Ressourcen. Die Akkreditierung als Sicherung von Mindeststandards ist in der global orientierten forschungsbezogenen Ausbildung im Einzelfall diskussionswürdig; hingegen sind Evaluierungsmaßnahmen zur permanenten Optimierung von Forschung und Lehre unverzichtbar.

Die Zusammenarbeit mit Begabtenförderungswerken ist besonders geeignet, den Aufbau der gewünschten Strukturen zu erleichtern und das angestrebte Qualifikationsniveau zu wahren.<sup>12</sup> Zwischen Aufnahme als Doktorand und Vergabe des Stipendiums lässt sich generell ein zielführender Konnex herstellen.

Qualitätssicherung beinhaltet unbedingt und als Minimalforderung die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Jede Hochschule trägt dafür Sorge, dass diese Regeln über die Fakultäten vor dem Beginn einer Dissertation vermittelt wurden und dass auch geeignete Maßnahmen zum Umgang mit möglichem wissenschaftlichem Fehlverhalten etabliert sind.<sup>13,14</sup>



## 4. Externe Promotion und Kooperation mit externen Forschungseinrichtungen

Unbeschadet der dringenden Notwendigkeit zur stärkeren Strukturierung der Promotionsphase als einer Ausbildungsphase gilt, dass mit der Verleihung des Doktorgrades von einer Fakultät eine bestimmte Qualifikation festgestellt wird. Es ist Angelegenheit der Fakultät zu entscheiden, unter welchen Bedingungen, und Risiken für ihre Reputation, sie eine Promotion vornimmt. Deshalb ist jede Fakultät frei, auch Promotionsverfahren bei Kandidaten einzuleiten, die nicht – oder nur ein Stück weit – in das eigene Ausbildungsprogramm eingebunden waren.

Der Regelfall ‚externer Promotionen‘ betrifft Doktoranden, die große Teile ihrer Dissertation an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung fertigen und dementsprechend dort einen Teil ihrer Ausbildung erhalten.

Auch in diesem Zusammenhang – und im Sinne der Ergebnisse der jüngsten Systemevaluation der deutschen Forschungslandschaft – kann das Modell der ‚research universities‘ der USA Vorbildfunktion einnehmen, insoweit dort vielfach die einzelnen Hochschulen mit nichthochschulischen Partnern profilbildend strategische Allianzen bilden (teilweise auf dem eigenen Campus) und diese unter Dach und Namen der Universität als Kompetenzzentren mit starker internationaler Anziehungskraft etablieren.

Die anstehende verstärkte Strukturierung der Doktorandenausbildung, vor allem über das Modell der Graduate Schools, kann dazu genutzt werden, die im internationalen Vergleich feststellbare Aufsplitterung der Forschungsaktivitäten hierzulande aufzufangen, indem Ressourcen gebündelt und enge strategische Allianzen zur Förderung der Ausbildungsqualität wie der Forschungskraft gebildet werden.

Zumal mit den verschiedenen Formen von International Max Planck Research Schools und Forschergruppen sind erste positive Erfahrungen gemacht worden. Die Universitäten werden mit der Max Planck Gesellschaft und ihren Instituten nach Möglichkeiten suchen, diese Form der Kooperation auszubauen und auch als Marketinginstrument der Hochschule einzusetzen.

## 5. Besetzung von Stellen

Um speziell auch promovierende wissenschaftliche Mitarbeiter in das jeweilige Ausbildungsprogramm einzubinden, empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Besetzung von Doktorandenstellen künftig mit der vorangehenden Aufnahme des Doktoranden in ein ‚Promotionskolleg‘ (als der festen Organisationseinheit) zu verknüpfen.

„Langfristig sollte auch erwogen werden, Planstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter überwiegend an diejenigen Hochschullehrer zu vergeben, die durch wissenschaftliche Exzellenz und Engagement in der Nachwuchsförderung – nicht zuletzt in Promotionskollegs – ausgewiesen sind. Dass eine leistungsbezogene Umverteilung von Qualifizierungsstellen unter den Professoren zu Ungleichgewichten in der Stellenausstattung führen kann, wäre dabei eine akzeptierte Konsequenz.“<sup>15</sup>

Diese Empfehlung, obschon nicht für alle Fächerkulturen gleich geeignet, verdient als zielgerichtete praktische Maßnahme zur Erfüllung des institutionellen Auftrags der Hochschulen die Beachtung der Universitätsgremien.

## 6. Finanzen

Die Umsetzung der HRK-Empfehlungen von 1996 ist nicht zuletzt wegen fehlender Finanzmittel noch nicht in der gewünschten Breite erfolgt.

Der Wissenschaftsrat stellt in seinen „Empfehlungen zur Doktorandenausbildung“ von 2002 fest: „Die vorliegenden Empfehlungen folgen dem Gedanken, dass im Gegenzug für dokumentierte Leistungssteigerungen zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Investitionen in die Doktorandenausbildung sind dabei besonders lohnend, da mit einem begrenzten Mittelaufwand viele positive Veränderungen ermöglicht werden können.“<sup>16</sup>

Leistungssteigerungen und Kostensteigerungen betreffen vorwiegend zusätzliche Lehrangebote dort, wo fachübergreifendes Lernen der Doktoranden strukturell ausgestaltet ist. Es ist den Universitäten nur dann möglich, für Doktoranden einen international wettbewerbsfähigen forschungsbezogenen Lehrbetrieb zu organisieren, wenn die dort geleistete Lehre auf das Lehrdeputat angerechnet – oder zusätzlich finanziert – wird.

Einen besonderen Kostenfaktor bilden Stipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem Inland, aber vor allem auch aus dem Ausland, weil es über Stipendien regelmäßig einfacher ist, kurzfristig junge Spitzenkräfte aus dem Ausland zu gewinnen.

„Beschäftigungsverhältnisse können nach Auffassung des Wissenschaftsrates nur dann ihre Qualifizierungsfunktion erfüllen, wenn die für eine erfolgreiche Durchführung des Promotionsvorhabens erforderliche Ausstattung an Sach- und Reisemitteln gewährleistet ist. Der Wissenschaftsrat appelliert an Länder und Hochschulen, dem Leistungs- und Qualitätsbezug bei der Vergabe von Promotionsstellen durch eine angemessene Ausstattung der Stellen und der Promotionskollegs Rechnung zu tragen.“<sup>17</sup>

Kosten entstehen auch durch den Aufbau und Erhalt der administrativen und räumlichen Infrastruktur organisatorischer Einheiten, zumal derjenigen, die als Zentrum oder Dach mehrerer Kollegs fungieren. Indes entstehen auch für jedes einzelne Kolleg Kosten insbesondere für internationale Ausschreibungen und Auswahlverfahren wie auch für intensive Betreuung auf hohem Niveau.

Eine Kostenersparnis kann sich, zumal beim Modell der Graduiertenschulen, dadurch ergeben, dass Doktoranden vergütete Lehraufgaben übernehmen, soweit dies mit dem Qualifikationsziel (‚Wissenschaft als Beruf‘) verträglich ist.

Jedoch erhöhen sich die Kosten für die Gesamtheit der Maßnahmen in dem Maße, wie die Verstärkung des Qualifizierungsaspekts in der Promotionsphase den Umfang kostengünstiger Dienstleistungen der Doktoranden einschränkt und folglich diese Dienstleistungen, da sie regelmäßig unentbehrlich für die Aufgabenerfüllung der Fakultät oder Hochschule sind, nach fairen Preisen bezahlt werden müssen.

*Diejenigen Hochschulsysteme werden die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewinnen, welche diesen sowohl wissenschaftlich als auch wirtschaftlich die besten Angebote machen.*

<sup>1</sup> Der Wissenschaftsrat stimmt darin auch grundsätzlich der von der DFG beabsichtigten Reform des Instruments „Graduiertenkolleg“ zu.



- 2 Vgl. auch HRK-Jahresversammlung 2002.
- 3 Den jeweiligen Mittelgebern sei hier ausdrücklich gedankt.
- 4 An fachübergreifenden und überregional zu beobachtenden Problemen werden häufig im besonderen genannt:
- a) Vielfach ist der Beginn eines Promotionsvorhabens (immer noch) unklar oder der Übergang von der zweiten zur dritten Studienphase verläuft unkoordiniert. Themenvergabe und Betreuungsverpflichtungen sind oft unzureichend abgesprochen. Es bestehen organisatorische Defizite bei der (vollständigen) Erfassung von Promotionswilligen (Doktorandenstatus), seien sie auf Stellen beschäftigt oder anderweitig finanziert.
- b) Die Erstellung der Dissertation erfordert eine thematische Spezialisierung zur exemplarischen Bewältigung einer Forschungsaufgabe mit der Gefahr, dass Doktoranden überspezialisiert werden. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Doktoranden bei unzureichender Betreuung in einem größeren Forschungsprojekt eine spezielle, thematisch randständige Teilaufgabe zur Bearbeitung übertragen bekommen.
- c) In weniger drittmittelintensiven Fächern, vor allem in den Kulturwissenschaften, arbeiten die Doktoranden vielfach isoliert bei unzureichender Betreuung. Der wissenschaftliche Meinungsaustausch ist (dadurch) unterentwickelt. Dies kann dazu führen, dass die Themenstellung verfehlt, unangemessene Forschungsmethoden gewählt, der erreichte Arbeitsstand nicht richtig eingeschätzt und Ergebnisse im ersten Anlauf nicht professionell dargestellt werden.
- d) Klassische Formen der Betreuung wie Doktorandenkolloquien und Oberseminare reichen häufig nicht aus, weil diese in der Summe zu selten, zu unverbindlich oder zu unstrukturiert angeboten werden und weil sie nur unzureichend die fachübergreifende, interdisziplinäre Bearbeitung größerer Themenbereiche fördern. Da die Betreuung eines Doktoranden durch mehrere Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fächern eher selten ist, kommen der Vermittlung einer breiten Methodenkenntnis sowie einer vertieften fachübergreifenden Orientierung (die im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und eine spätere wissenschaftliche Tätigkeit von besonderer Bedeutung ist) zu geringe Bedeutung zu.
- e) Der Umfang der von Doktoranden zu erbringenden Dienstleistungen ist oft übermäßig hoch, verursacht durch die – nach Fächern unterschiedlich – unzureichende Personalausstattung der Universitäten. Staat und Wirtschaft bedienen sich gerne der Doktoranden als kostengünstiger Personalressource für (teilweise sogar umsatzsteuerpflichtige) Dienstleistungen. Während die Einbeziehung des Doktoranden in

einen größeren Projektzusammenhang und ein größeres Team hilft, das Qualifizierungsprofil in Ergänzung zur Dissertation abzurufen, werden Doktoranden doch vielfach auch mit qualifizierungsfremden Dienstleistungen belastet, wodurch die Promotionsdauer verlängert wird, ohne die Einsatzmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

- f) Je weniger Berufs- und Karrierechancen der Arbeitsmarkt eröffnet, desto größer ist die Tendenz der Doktoranden, die Laufzeiten von Stellen und Stipendien zu akkumulieren, um somit Einkünfte zu sichern. Dies führt vielfach zu sehr umfangreichen Dissertationen. Mit zunehmender Promotionsdauer allerdings sinken die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- 5 Dokumente zur Hochschulreform 113/1996 (auch englisch); s.a. HRK-Arbeitsbericht 1996, Sn. 153–181.
- 6 Wesentliche Punkte seien hier stichwortartig rekapituliert:
- a) Die forschungsbezogene Ausbildung soll unter internationaler Ausrichtung nachhaltig gefördert werden. In autonomer Verantwortung der einzelnen Universitäten sollen im Sinne einer Ergänzung und im Wettbewerb mit den bestehenden Formen der Doktorandenausbildung und Doktorandenbetreuung neue Modelle erprobt und eingeführt werden. Die strukturellen Vorteile von Graduiertenkollegs
- besondere Auswahl der Doktoranden und Aufnahme als Kollegiaten durch mehrere Hochschullehrer
  - strukturierte Lehrangebote
  - intensive Betreuung der Doktoranden durch mehrere Hochschullehrer
- sollen auf weitere Bereiche der Universitäten ausgedehnt werden, um aktive Nachwuchsförderung und Forschungsförderung miteinander zu verbinden und das Profil der sie tragenden Forschungsschwerpunkte zu stärken und öffentlich zu machen.
- b) In „Zentren für Doktorandenstudien“ sollen verschiedene „Doktorandenstudien“ (die später als „Doktorandenkollegs“ bezeichnet wurden) als strukturiertes Angebot vom Beginn der Doktorandenphase an abnehmend bis zur Einreichung der Dissertation angeboten werden, um die wissenschaftliche Selbstständigkeit der Nachwuchswissenschaftler zu fördern und deren Qualifikationsprofil in Ergänzung zur Dissertation abzurufen. Doktorandenkollegs sollen die methodischen Ansätze und sachlichen Ergebnisse der einzelnen Dissertationen jeweils in einen größeren thematischen Zusammenhang bringen und einer fachlichen Überspezialisierung wie auch einer persönlichen Isolierung der Doktoranden entgegenwirken.
- c) Im Sinne einer kompetitiven Auswahl und Zulas-

sung der Doktoranden sollen hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftler(innen) über bundesweite und ggf. internationale Ausschreibungen gewonnen werden. Hierzu werden Kriterien genannt.

- d) Über die Aufnahme als Doktorand in das Zentrum soll das Zentrum als Organisationseinheit entscheiden (nicht der ‚Doktorvater‘ alleine). Die aufgenommenen Doktoranden erhalten den Doktorandenstatus. Das Zentrum als Einheit ist – handelnd für die Fakultät oder die beteiligten Fakultäten – auch für die Betreuung verantwortlich, die einem Hauptbetreuer bzw. einer Hauptbetreuerin – in der Rolle des Doktorvaters oder der Doktormutter - und ggf. weiteren Betreuern übertragen wird („Mehr-Fach-Betreuung“).
- e) Die Aufnahme des Doktoranden sollte unter Bestätigung des Promotionsvorhabens so geregelt werden, dass daraus für den Doktoranden Anrecht auf und Sicherheit der Betreuung erwachsen. Der Doktorand seinerseits verpflichtet sich, zu festgelegten Terminen über seine Arbeit zu berichten und das mit ihm abgesprochene Ausbildungsprogramm einzuhalten. Eventuell notwendige Testatvorschriften und Prüfungsanforderungen sind förmlich festzuhalten.

7 HRK, B.IV.1.

8 HRK, B.I.1.

9 Vgl. WR, B.II.

10 Ausnahmen nach oben wie nach unten sollten aber nach Maßgabe der bearbeiteten Themen und Methoden wie auch der Vorbildung der Doktoranden möglich sein.

11 Dies gelingt zumal, wenn die Lehre auf Englisch erfolgt und so auch die Eingewöhnung an das neue soziale Umfeld erleichtert wird, während die deutschsprachigen Studierenden ihre Englischkompetenz erweitern.

12 Die neu eingerichteten Doktorandenforen der Studienstiftung des deutschen Volkes können eines der geeigneten Instrumente darstellen, u. a. auch den weitgehend auf Stellen promovierenden Doktoranden in den Ingenieurwissenschaften einen zusätzlichen interdisziplinär bereichernden Meinungsaustausch auf hohem Niveau zu vermitteln.

13 Vgl. die HRK-Plenarentschließung „Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen“ vom Juli 1998.

14 Im Ausnahmefall externer Promotionskandidaten, die in der Fakultät wenig bekannt sind, weil sie außerhalb offiziell abgesprochener Kooperationen wissenschaftlich tätig sind, ist es für jede Fakultät im eigenen Interesse besonders wichtig sicherzustellen, dass die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten sind.

15 WR, B.IV.1.

16 WR, B. VII.

17 WR, B.IV.1.

## Titel mit Aussichten – Neue Wege zur Promotion

In dem Magazin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes für Alumni, *PostSkript* Nr. 1 vom Mai 2002 befasste sich der Titel mit der Promo-

tionsproblematik in Deutschland. Promagiert werden Graduiertenkollegs und Promotionsprogramme, die auf regelmäßigen Austausch, überschaubare

Zeiträume und festgesetzte Stipendien setzen. „In Teamarbeit zum Doktorhut“ benennt die derzeit existierenden Stolperfallen und schlägt Lösungen vor.

Zu der Problematik siehe auch **Thesis – interdisziplinäres Netzwerk für Promovierende und Promovierte** unter [www.thesis.de](http://www.thesis.de)



Von  
Dr. Ulrike Senger\*

## Exzellenzförderung im internationalen Wettbewerb

*Integrationsförderung des internationalen wissenschaftlichen Nachwuchses im Promotionsstudium*

### 1. Elitedebatte und Internationalisierung: Weltweiter Wettbewerb um die besten Köpfe

Im Zentrum der aktuellen hochschulpolitischen Diskussion steht der weltweite Wettbewerb um die besten Köpfe.<sup>1</sup> Deutschland brauche Elite und Innovation, um im „weltweiten Innovationswettbewerb“ mithalten und zu den Besten zu gehören, so Edelgard Bulmahn in ihrer Eröffnungsrede zum Innovationskongress „Deutschland. Das von Morgen.“ am 26. Januar 2004 in Berlin. „Spitzenuniversitäten, die weltweit strahlen und die klügsten Köpfe anlocken“ sollen im bundesweiten Wettbewerb „Brain up! Deutschland sucht seine Spitzenuniversitäten!“ ermittelt werden.<sup>2</sup> Als bedeutende Maßnahme der Exzellenzförderung nennen KMK, HRK, die „Allianz“ der Wissenschaftsorganisationen, BMBF und BLK die Schaffung von Graduiertenschulen.<sup>3</sup> Im wettbewerblichen Verfahren sollen bundesweit die besten Konzepte für Graduiertenschulen hinsichtlich Qualität der Forschung, Lehre und Betreuung ausgewählt und finanziell unterstützt werden.<sup>4</sup>

Mit der Elitedebatte geht das Desiderat der Verzahnung des europäischen Hochschulraums mit dem europäischen Forschungsraum und damit der Ausgestaltung der Doktorandenausbildung als drittem Zyklus des Bologna-Prozesses einher.<sup>5</sup> Die anstehende Erweiterung des konsekutiven Studiensystems Bachelor-Master-Promotion erfordert die Entwicklung gesamteuropäischer Qualitätsstandards und lenkt diesbezüglich den Blick auf die derzeitige Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland. Nicht zuletzt die gemeinsame Erklärung der Rektorenkonferenzen Deutschlands (HRK), Österreichs (ÖRK) und der Schweiz (CRUS) zur Zukunft der Promotion in Europa vom 29. März 2004 weist auf die Notwendigkeit einer Reform der Ausbildungsstrukturen im Promotionsstudium hin.<sup>6</sup>



Der Internationalisierung der Doktorandenausbildung wird dabei ein hoher Stellenwert beigemessen, wofür insbesondere die Internationalen Graduiertenkollegs (DFG), die International Max Planck Research Schools (MPG/HRK) und das PHD-Programm „Promotionen an Hochschulen in Deutschland“ (DAAD/DFG) sowie die Graduate Schools der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen modellhaft stehen. Erwähnenswert ist auch das DAAD-Leibniz-Stipendienprogramm, das sich an hochqualifizierte ausländische Doktoranden und Postdoktoranden richtet, die an einer Leibniz-Einrichtung forschen wollen. All diesen Initiativen ist gemein, dass sich Exzellenz und Internationalisierung eng miteinander verzahnen und sich aus solchen Best-Practice-Modellen strukturbildende Konsequenzen für das Promotionsstudium als drittem Zyklus des Bologna-Prozesses ableiten lassen werden.

Dennoch wird der promotionsbegleitenden Integrationsförderung des internationalen wissenschaftlichen Nachwuchses an deutschen Hochschulen als hochschulpolitischem Schwerpunktthema noch nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt, auch wenn sich in oben stehenden Reformmodellen des Promotionsstudiums lobenswerte Initiativen abzeichnen. Auch Diskussionen wie das SWR 2-Forum „Eliteförderung oder Entwicklungshilfe?

Ausländische Studenten in Deutschland“ vom 11. Juni 2004 sensibilisieren für die Qualitätsfrage der Internationalisierung, die sich sowohl auf die Auswahl der ausländischen Studierenden und Doktoranden als auch auf die adäquate Betreuung der ausländischen Wissenschaftler, insbesondere als Gegenleistung zu Studiengebühren, bezieht.

### 2. Internationaler Wettbewerbsvorteil: Akademische und soziokulturelle Integrationsförderung des internationalen wissenschaftlichen Nachwuchses

Denn bisher wird die Internationalisierung der Doktorandenausbildung zwar als wichtiges Instrument der Qualitätssicherung wahrgenommen, aber vorwiegend quantitativ in puncto internationaler Mobilitätsrate interpretiert. Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Graduiertenkollegs und Promotionsprogramme verankern die Internationalisierung nicht inhaltlich, sondern in Form von Statistiken zu meist rein *quantitativ*, den Ausländeranteil der Doktoranden in Deutschland und die Anzahl der Studien- und Forschungsaufenthalte deutscher Doktoranden im Ausland betreffend. Diese vorherrschende Auffassung quantitativer Internationalisierung rührt daher, dass die bisherigen Initiativen der Hochschulpolitik, wie in o. g. Leitidee „Weltweit die klügsten Köpfe anlocken!“ bekräftigt, vor allem auf Marketingstrategien der Anwerbung, z. B. GATE („Guide to Academic Training and Education“) und KA (Konzertierte Aktion „Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“) und demzufolge auf die quantitative Dokumentation der Internationalisierung<sup>7</sup> setzen.

Wenn sich der Wissenschaftsstandort Deutschland aber *nachhaltig* als international konkurrenzfähig erweisen soll, muss ein hochschul- und soziopolitischer Bewusstseinswandel hin zu einer



qualitativen und soziokulturell-integrativen Internationalisierung stattfinden. Diese Notwendigkeit zeichnet sich bereits ansatzweise in der Ausschreibung betreuungsorientierter Strukturprogramme des DAAD, z. B. STIBET („Stipendien- und Betreuungsprogramm“) und PHD („Promotionen an Hochschulen in Deutschland“), ab.<sup>8</sup>

Betrachtet man die Internationalisierung als qualitatives Fundament der Reform der Doktorandenausbildung, bedeutet die akademische und soziokulturelle Integrationsförderung des internationalen wissenschaftlichen Nachwuchses Exzellenzförderung und im Zuge des Bologna-Prozesses einen klaren internationalen Wettbewerbsvorteil für den Wissenschaftsstandort Deutschland und Europa, zumal in den Promotionsprogrammen natur- und technikkissenschaftlicher Disziplinen zwischen 50 % und 80 % der Doktoranden aus dem Ausland kommen. Die Doktoranden aus dem Ausland benötigen einen auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnittenen Promotions- und Lebenskontext, wie es die Begleitforschung zum nachfolgend beschriebenen *Tutorium für ausländische Doktoranden* belegt.

Ausgehend von diesen Erfahrungen ermittelt die DAAD-Pilotstudie<sup>9</sup> zum Sprachlern- und Integrationsverhalten ausländischer Doktoranden an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Integrationsbedürfnisse ausländischer Nachwuchswissenschaftler, um qualitative Internationalisierungskonzepte der Doktorandenausbildung zu entwickeln.

Um das Desiderat qualitativer Internationalisierung zu veranschaulichen, seien im Folgenden kurz Entstehungsgeschichte und Betreuungskonzept des *Internationalen Doktorandenforums/* vormals *Tutorium für ausländische Doktoranden* (von 1998 bis 2002 an der Universität Heidelberg) umrissen.

### 3. Referenzmodell der qualitativen Internationalisierung: Internationales Doktorandenforum, vormals Tutorium für ausländische Doktoranden

Die Idee des *Tutoriums für ausländische Doktoranden*<sup>10</sup> erwuchs aus meinen eigenen wissenschaftlichen Erfahrungen in Frankreich und Italien, wo ich erkannte, dass das Abfassen wissenschaftlicher Arbeiten in einer fremden

Wissenschaftstradition über die bloße Beherrschung der Fremdsprache hinaus weitere Kompetenzen erfordert, vor allem das Wissen um die kulturellen Strukturmuster des wissenschaftlichen Denkens und Darstellens sowie die Übung in der praktischen Umsetzung entsprechend der Wissenschaftsmethodik der Zielkultur. Eine qualifizierte fachliche Begleitung fehlt(e) im europäischen Ausland ebenso wie in Deutschland, die Studien- und Betreuungssituation ausländischer Studierender und Doktoranden betreffend.

Die Situation ausländischer Doktoranden an deutschen Hochschulen stellt sich umso schwieriger dar, als diese häufig ohne akademisch-soziale Vernetzung auf sich allein gestellt sind. Dies belegt der folgende Erfahrungsbericht einer Doktorandengruppe aus dem Ausland:

„Wenn man als ausländische Doktorandin oder als ausländischer Doktorand ein Stipendium erhält und im eigenen Land oder vom DAAD bzw. von einer anderen Stiftung ausgewählt wird, um an der berühmten und traditionellen Universität [...] zu studieren, ist man sehr stolz und freut sich auf den Aufenthalt in [...]. Wenn man dann nach [...] kommt, ist man mit vielen Problemen und Schwierigkeiten konfrontiert.

Man taucht in eine fremde Kultur und zudem in eine völlig unbekannt universitäre Welt ein. Die universitäre Organisation und Hierarchie sind dem ausländischen Doktoranden völlig unbekannt. Er sucht nach einem Anker, den er zusätzlich zur hohen Autorität der Doktormutter oder des Doktorvaters braucht, um in Bezug auf die ‚ungeschriebenen Regeln und Gesetze‘ einer fremden Wissenschaftskultur informiert zu werden und zurechtzukommen. Viele von uns ausländischen Doktoranden haben viel Zeit verloren, um zu erfahren und sich darüber bewusst zu werden, dass man an einer deutschen Universität selbstständig und in eigener Verantwortung das Disertationsprojekt in Angriff nehmen und durchführen muß, was schon bei der Themenwahl anfängt. Man hat Angst und hohen Respekt, den Doktorvater oft zu stören, immer wieder nachzufragen oder sich zu blamieren. Man braucht eine gewisse Unterstützung zusätzlich zur Doktormutter und zum Doktorvater, um die ‚innere Suche nach der Wissenschaft‘ nicht aufzugeben. Man muß erst lernen, sich wis-

senschaftlich allein ‚durchzubeißen‘. Zudem steht man als ausländischer Doktorand oft unter Zeitdruck, weil man im Rahmen des begrenzten Aufenthalts und des Studiums in [...] die Promotion möglichst schnell und möglichst gut abschließen muß. Man steht also unter einem enormen Leistungs- und Zeitdruck und fühlt sich ohne Tutorium verloren und wie in einem ‚unendlichen Einzelkampf‘. Das kann zu einer Verzögerung der ganzen Promotion führen, was materielle und weitere Probleme mit sich bringen kann.“<sup>11</sup>

Diese Betreuungslücke wird durch das *Internationale Doktorandenforum/Tutorium für ausländische Doktoranden* geschlossen, das den ausländischen Doktoranden in Ergänzung zur fachspezifischen Betreuung durch die Professoren Orientierungshilfen in Form eines fächerübergreifenden Lehr- und Veranstaltungsangebots zur Vermittlung der deutschen Wissenschaftskultur und -sprache bietet und somit die erforderlichen akademischen und sozialen Rahmenbedingungen schafft, so dass den Doktoranden aus dem Ausland ermöglicht wird, ihr Promotionsstudium möglichst effizient und zügig zu gestalten und sich in den Wissenschaftsbetrieb zu integrieren. Gelingene Integration bedeutet Effizienz und Studienerfolg, und Elitebildung kann nur durch die Maxime „Fördern und Fordern“ erfolgen.

Diesem Integrationsmodell liegt das Verständnis von Integration als verstärkter Betreuung und Befähigung zur persönlichen Entfaltung und Partizipation im fremdkulturellen Hochschulkontext zugrunde. Die teilnehmenden Doktoranden, und zwar ausländische Doktoranden gemeinsam mit ihren deutschen Doktorandenkollegen, erarbeiten als Promovierende ihres Fachs selbstständige Beiträge in fächerübergreifender Kooperation – im gesamtuniversitären Spektrum von den Geisteswissenschaften über die Naturwissenschaften bis hin zu den medizinischen Disziplinen – und treten im deutschen Wissenschaftskontext in einen fruchtbaren Austausch über die Fächer- und Kulturgrenzen hinweg.

Auf diese Weise erfahren sich die Mitglieder solcher internationaler Wissenschafts- und Arbeitsgemeinschaften als willkommene und integrierte akademische Mitglieder der Universität und der Hochschulstadt. So schreibt z. B. eine Doktorandin aus Russland:



„Das Tutorium für ausländische Doktoranden ist keine in sich geschlossene Gruppe, da sie nur das wissenschaftliche Vorhaben ihrer Mitglieder fördert, ihren kulturellen Horizont erweitert und auf ihre Integration in die Gesellschaft bedacht ist, sondern sie ist offen, basiert auf dem Dialog und ist im universitären und öffentlichen Leben der Stadt präsent. Der wissenschaftliche Nachwuchs aus vielen Ländern, den das Tutorium für ausländische Doktoranden verkörpert, will an der Gestaltung der positiven Zukunft Deutschlands mitwirken.“

Auf diese Weise ist das *Internationale Doktorandenforum/Tutorium für ausländische Doktoranden* Referenzmodell qualitativer Internationalisierung und Ausgangspunkt sowohl für die Analyse der hochschulischen Betreuungssituation des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch für die Konzeption *Internationaler Doktorandenstudien*.

#### 4. Internationale Doktorandenstudien und Internationales Doktorandenforum

Die *Internationalen Doktorandenstudien*<sup>12</sup> werden der wissenschaftlich-sozialen Integration des wissenschaftlichen Nachwuchses im Promotionsstudium durch vier Ebenen bzw. Strukturen der Doktorandenbetreuung im internationalen Kontext gerecht und umfassen erstens den individuellen Promotionsweg, d. h. die selbstständige Arbeit an der Promotion, zweitens die wissenschaftliche Begleitung durch einen oder mehrere Betreuer, drittens die fachspezifische und fachübergreifende (themenzentrierte) Qualifizierung des Doktoranden in Promotionsstudiengängen/Graduiertenschulen und viertens die „internationale“ Qualifizierung des Doktoranden im Rahmen des *Internationalen Doktorandenforums*, vormals *Tutorium für ausländische Doktoranden*.

Das *Internationale Doktorandenforum*<sup>13</sup> richtet sich mit seinem Lehr-, Veranstaltungs- und Betreuungsangebot als gesamtuniversitäre und rektoratsunmittelbare Einrichtung an die Doktoranden aller Fakultäten bzw. Fachbereiche der Hochschule und bietet einen fächer- und kulturenübergreifenden Kontext, in dem deutsche sowie ausländische Doktoranden in Ergänzung zu ihrer fachspezifischen Qualifizierung promotionsbegleitend zu international ausgewiesenen Nachwuchswissen-

schaftlern bzw. Hochschulabsolventen ausgebildet werden. Das übergeordnete Lehr- und Lernziel *Internationale Kompetenz des Internationalen Doktorandenforums* beinhaltet u. a. die Ausbildung in der wissenschaftssprachlichen Beherrschung einer Fremdsprache, die Kompetenz, entsprechend den Qualitätsstandards einer fremdkulturellen Wissenschaftsmethodik zu arbeiten, das Erlernen des transdisziplinären Arbeitens über Fächer- und Kulturgrenzen hinweg und somit die Qualifizierung für die Kooperation in internationalen Kontexten. In diesem Sinne geht z. B. das Studienelement *Interkulturelle Kompetenz* weit über den Erwerb „deklarativen Kulturwissens“, d. h. der „sozialisierten“ Kenntnis der Sitten und Gebräuche des Gastlandes, hinaus und zielt vielmehr auf die Vermittlung „prozeduralen Kulturwissens“ im Sinne eines tieferen und identitätsstiftenden kulturellen Fremdverstehens, auch im Hinblick auf einen im deutschen Hochschulkontext zu leistenden Beitrag der Völkerverständigung.

Die auf oben genannte Sprachlern- und Integrationsbedürfnisse ausländischer Doktoranden zugeschnittenen Sprachförderungs- und Lehrprogramme sowie die curricularen Bausteine zur „internationalen“ Qualifizierung und interkulturellen Begegnung ausländischer und deutscher Doktoranden fasst das auf drei Promotionsjahre angelegte Curriculum des *Internationalen Doktorandenforums* in sechs Studienelementen zusammen:

#### STUDIENELEMENTE DES INTERNATIONALEN DOKTORANDENFORUMS

##### Studienelement 1 A/B

Deutsche Wissenschaftssprache für ausländische Doktoranden

Englische/Französische (usw.) Wissenschaftssprache für deutsche Doktoranden

##### Studienelement 2 A/B

Deutsche Wissenschaftsmethodik für ausländische Doktoranden

Englische/Französische (usw.) Wissenschaftsmethodik für deutsche Doktoranden

##### Studienelement 3 A/B

Interkulturelle Kompetenz für deutsche und ausländische Doktoranden

##### Studienelement 4

Interdisziplinäre Kooperation für deutsche und ausländische Doktoranden

##### Studienelement 5

Hochschuldidaktik für deutsche und ausländische Doktoranden

##### Studienelement 6

Sozialbonus: Übernahme einer wissenschaftlichen Patenschaft für deutsche und ausländische Doktoranden

Die ganzheitliche Integrationsförderung erfordert Ausbildungs- und Betreuungsstrukturen, die auf die akademischen und soziokulturellen Bedürfnisse der ausländischen Doktoranden zugeschnitten sind. Das *Internationale Doktorandenforum* bildet den überfachlichen Rahmen, in dem eine professionelle „Integrationsbegleitung“ ausländischer Doktoranden vom Beginn des Aufenthalts in Deutschland bis zum erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums stattfindet.

Qualität und Kontinuität in der Doktoranden- und Graduiertenbetreuung, insbesondere der ausländischen Nachwuchswissenschaftler, tragen nachhaltig zur Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland bei und dürfen im Wettbewerb um die besten Köpfe nicht unterschätzt werden, zumal dieser mit Blick auf die Schaffung internationaler Graduiertenschulen im Bologna-Prozess verstärkt auf der Ebene der Masterausbildung ansetzen wird.

#### 5. Auswahlbibliographie

Senger, Ulrike. Interkulturell, interdisziplinär und völkerverbindend. Ein Tutorium für ausländische Doktoranden. In: *Forschung & Lehre* 2002/1, S. 29–30.

Senger, Ulrike. Internationales Doktorandenforum. Ein Modell für die Internationalisierung der Doktorandenausbildung an deutschen Hochschulen. In der 6. Ergänzungslieferung zu: Brigitte Berendt, Hans-Peter Voss, Johannes Wildt (Hrsg.). *Neues Handbuch Hochschullehre. Lehren und Lernen effizient gestalten*. Berlin: RAABE Fachverlag für Wissenschaftsinformation 2003. F 5.1. S. 1–26.



Senger, Ulrike. Integrationskonzept für ausländische Doktoranden. In: *Journal Hochschuldidaktik*, 14. Jg. Nr. 1, März 2003, S. 26–28.

Senger, Ulrike. *Internationale Doktorandenstudien. Ein Modell für die Internationalisierung der Doktorandenausbildung an deutschen Hochschulen*

und *Forschungseinrichtungen*. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Klaus Landfried. S. 1–300. Reihe Forum der Hochschulpolitik, herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz 2003.

Senger, Ulrike. *Internationale Doktorandenstudien – ein zukunftsweisendes Modell der Internationalisierung* (Gast-

kommentar), *HRK-Online – Newsletter der Hochschulrektorenkonferenz für Dozenten/Studierende*, 30. Januar 2004.

\*Dr. Ulrike Senger ist Projektleiterin an der TU Kaiserslautern für die DAAD-Pilotstudie zum „sprachlern- und Integrationsverhalten ausländischer Doktoranden an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen“.

<sup>1</sup> Vgl. zur hochschulpolitischen Aufarbeitung der Elitedebatte seit Januar 2004 den Titel in *vhw Mitteilungen* 1/2004, S. 2–19.

<sup>2</sup> Rede der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, anlässlich des Kongresses „Deutschland. Das von morgen.“ vom 26. 1. 2004 in Berlin, S. 9 und S. 10 ([www.bmbf.de/pub/mr-20040126.pdf](http://www.bmbf.de/pub/mr-20040126.pdf)) und ([www.bmbf.de/de/2129.php](http://www.bmbf.de/de/2129.php)).

<sup>3</sup> Vgl. den Beschluss der 305. Plenarsitzung der KMK, 4. 3. 2004 ([www.kmk.org/aktuell/pm040304\\_2.htm](http://www.kmk.org/aktuell/pm040304_2.htm)) und „Netzwerk der Exzellenz“, Nachwuchsförderung, S. 3, ([www.kmk.org/aktuell/Exzellenznetzwerk.pdf](http://www.kmk.org/aktuell/Exzellenznetzwerk.pdf)); HRK-Senatsbeschluss vom 10. 2. 2004 ([www.hrk.de/de/beschluesse/109\\_272.php](http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_272.php));

Gemeinsame Presse-Erklärung vom 18. 2. 2004 der in der „Allianz“ vertretenen Wissenschaftsorganisationen. „Wissenschaftsorganisationen wollen Exzellenzzentren bilden.“ ([www.dfg.de/aktuelles\\_presse/das\\_neueste/download/exzellenzzentren\\_mpg\\_18\\_02\\_04](http://www.dfg.de/aktuelles_presse/das_neueste/download/exzellenzzentren_mpg_18_02_04)) und „Wachstum braucht Wissenschaft: Bildung und Forschung bilden Basis und Motor wirtschaftlicher und sozialer Innovation.“, 3. Nachwuchs gewinnen und fördern, S. 5f. ([www.dfg.de/aktuelles\\_presse/reden\\_stellungnahmen/2004/download/innovation\\_allianz\\_12\\_02\\_04.pdf](http://www.dfg.de/aktuelles_presse/reden_stellungnahmen/2004/download/innovation_allianz_12_02_04.pdf)); BMBF. „Spitzenuniversitäten für Deutschland“, ([www.bmbf.de/de/1321.php](http://www.bmbf.de/de/1321.php)); BLK. „Deutschlands Hochschulen sollen Weltspitze werden“, Pressemitteilung vom 29. 3. 2004, ([www.blk-bonn.de/pressemitteilungen/presse2004\\_07.htm](http://www.blk-bonn.de/pressemitteilungen/presse2004_07.htm)) und Beschluss der BLK vom 29. 3. 2004 zu TOP 5 ([www.blk-bonn.de/pressemitteilungen/Anlage\\_zu\\_PM7.pdf](http://www.blk-bonn.de/pressemitteilungen/Anlage_zu_PM7.pdf)). Vgl. dazu jüngst „Spitzenuniversitäten für Deutschland – Wettbewerb Exzellenzinitiative“, wonach am 7. 6. 2004 ein Treffen der Bundesforschungsministerin mit den Wissenschaftsministern der Unions- und SPD-geführten Länder stattgefunden hat und die gemeinsame Absprache bei der nächsten BLK-Sitzung am 5. 7. 2004 besiegelt werden soll ([www.bmbf.de/de/1321.php](http://www.bmbf.de/de/1321.php)).

<sup>4</sup> Vgl. KMK. „Netzwerk der Exzellenz“, Nachwuchsförderung, S. 3 ([www.kmk.org/aktuell/Exzellenznetzwerk.pdf](http://www.kmk.org/aktuell/Exzellenznetzwerk.pdf)).

<sup>5</sup> Vgl. „Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen“, *Kommuniqué der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister* am 19. September 2003 in Berlin, S. 8 ([www.bologna-berlin2003.de/pdf/Communique\\_dt.pdf](http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Communique_dt.pdf)).

<sup>6</sup> Vgl. [www.hrk.de/4121.htm](http://www.hrk.de/4121.htm). Thema der HRK-Jahresversammlung 2004 war ebenfalls der wissenschaftliche Nachwuchs ([www.hrk.de/de/presse/95\\_1503.php](http://www.hrk.de/de/presse/95_1503.php)). Die Diskussion um die Reform der Doktorandenausbildung wurde durch die „Empfehlungen zur Doktorandenausbildung“ des Wissenschaftsrates vom 15. November 2002 wieder angestoßen. Vgl. dazu den Beschluss „Zur Organisation des Promotionsstudiums“ des 199. HRK-Plenums vom 19. Februar 2003 ([www.hrk.de/presse/3027.htm](http://www.hrk.de/presse/3027.htm)) und zuvor HRK 1996: „Zum Promotionsstudium“. Bonn, Dokumenten zur Hochschulreform 113/1996, auch unter ([www.hrk.de/beschluesse/1883.htm](http://www.hrk.de/beschluesse/1883.htm)).

<sup>7</sup> Vgl. z. B. Hein Griesbach, Matthias Pätzold, Helmut Buchholt, Franz Sack, (Hrsg.). *Wissenschaft weltweit. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag 2003.

<sup>8</sup> Vgl. dazu auch die folgenden Publikationen des DAAD: „Evaluation der Struktur und Ausstattung Akademischer Auslandsämter im Bereich Ausländerstudium (Dok & Mat 50), September 2003; „Studienverlauf im Ausländerstudium. Eine Untersuchung an vier ausgewählten Hochschulen“ (Dok & Mat 55), April 2004 und Bd. 7 „Betreuung, Zulassung und Ausländerrecht“, 2004, der DAAD-Reihe „Die internationale Hochschule“.

<sup>9</sup> Senger, Ulrike (in Vorbereitung). *Das Sprachlern- und Integrationsverhalten ausländischer Doktoranden an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen*. DAAD-Pilotstudie 2004.

<sup>10</sup> Entstehungsgeschichte und Konzept des Tutoriums für ausländische Doktoranden. Senger, Ulrike. *Interkulturell, interdisziplinär und völkerverbindend. Ein Tutorium für ausländische Doktoranden*. In: *Forschung und Lehre* 2002/1, S. 29–30; Senger, Ulrike. *Integrationskonzept für ausländische Doktoranden*. In: *Journal Hochschuldidaktik*, 14. Jg. Nr. 1, März 2003, S. 26–28.

<sup>11</sup> *Ausländische Doktoranden/Fakultät für Orientalistik und Altertumswissenschaft der Universität Heidelberg* (2. April 2004). Vorschlag für die Vergabe des Landeslehrpreises 2001 der Universität Heidelberg an Frau Dr. Ulrike Senger für ihre Idee, Umsetzung und Durchführung des Tutoriums für ausländische Doktorandinnen und Doktoranden der Universität Heidelberg. S. 1.

<sup>12</sup> Senger, Ulrike. *Internationale Doktorandenstudien. Ein Modell für die Internationalisierung der Doktorandenausbildung an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen*. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Klaus Landfried. Reihe Forum der Hochschulpolitik, herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz 2003, S. 1–300; Senger, Ulrike. *Internationale Doktorandenstudien – ein zukunftsweisendes Modell der Internationalisierung* (Gastkommentar), *HRK-Online – Newsletter der Hochschulrektorenkonferenz für Dozenten/Studierende*, 30. Januar 2004.

<sup>13</sup> Senger, Ulrike. *Internationales Doktorandenforum. Ein Modell für die Internationalisierung der Doktorandenausbildung an deutschen Hochschulen*. In der 6. Ergänzungslieferung zu: Brigitte Berendt, Hans-Peter Voss, Johannes Wildt (Hrsg.). *Neues Handbuch Hochschullehre. Lehren und Lernen effizient gestalten*. Berlin: RAABE Fachverlag für wissenschaftsinformation 2002, F 5.1. S. 1–26.

## Der Weg zur Elite

Das Buch **Der Harvard Faktor. Das Wissen der Besten** von Winfried A. Adam gibt Einblicke in die Arbeit dieser renommierten Kaderschmiede für die globale Wirtschaft. Bereits 1943 wurde das Advanced Management Program (AMP) zur

Ausbildung von Topmanagern entwickelt und gilt als die beste Aus- und Fortbildung für Führungskräfte. Es ist aufschlussreich, dass sich zur Bereitschaft zu permanenter Höchstleistung eine klare Wertorientierung gesellt. Deshalb definiert das Buch auch die zu-

künftigen Anforderungen an eine ethisch fundierte Führung im 21. Jahrhundert.

Winfried A. Adam, *Der Harvard Faktor. Das Wissen der Besten*. München: Signum Wirtschaftsverlag 2004. 256 Seiten. 22,90



*Gemeinsame Erklärung der  
Rektorenkonferenz der Schweizer  
Universitäten (CRUS), der  
Österreichischen Rektorenkonferenz  
(ÖRK) und der Hochschulrektorenkonferenz  
(HRK)*

## Zur Zukunft der Promotion in Europa

**D**as Berlin Communiqué der europäischen Bildungsminister vom September 2003 sieht die Einbeziehung der Doktorandenausbildung als dritten Zyklus im Bologna-Prozess vor. Dabei wurde die Bedeutung der Forschung und der wissenschaftlichen Ausbildung sowie der Förderung der Interdisziplinarität für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität von Hochschulbildung sowie für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Hochschulen betont. In der Folge werden der Europäische Hochschul- und der Europäische Forschungsraum zusammenwachsen. Dabei kommt der Promotion eine zentrale Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund formulieren die Rektorenkonferenzen von Österreich, der Schweiz und Deutschland folgende gemeinsame Positionen:

Die Promotion ist das Proprium der Universität. Die Verantwortung für ihre Ausgestaltung liegt in der universitären Autonomie. Sie bietet Möglichkeiten der institutionellen Profilbildung. Mit der selektiven Anwerbung geeigneter Promovenden lässt sich im Wechselspiel von Forschungsförderung und Nachwuchsförderung eine „Spirale der Qualitätssteigerung“ in Gang bringen.

Die Promovierten weisen mit der Promotion ihre Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit nach. Dies bedeutet Vermittlung und Erwerb einer wissenschaftlichen Kompetenz, die der Beschleunigung des wissenschaftlichen Fortschritts und auch der zunehmenden Interaktion zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit angemessen sein muss. Ziel ist die Herausbildung einer fortdauernd wirksamen Fähigkeit, schnell wechselnde Themenstellungen und ständig komplexer werdende Fragestellungen fachübergreifend zu definieren und mit

adäquater Methodik zu bearbeiten. Die Dissertation als unverzichtbarer Nachweis eigenständiger Forschungsleistung bleibt Kernstück der Promotion.

Die Promotion bereitet auf eine forschungsorientierte Tätigkeit im inner- und außeruniversitären Arbeitsmarkt vor. Der Vielfalt der Anforderungen dieses Arbeitsmarktes tragen die Hochschulen in der Ausgestaltung der Promotion Rechnung und knüpfen damit an das Prinzip an, bereits in der Masterphase disziplinspezifische Ausdifferenzierungen anzubieten. Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse der verschiedenen Segmente des Arbeitsmarktes sowie disziplinspezifische Eigenheiten.

Für die zukünftige Entwicklung der Promotion im europäischen Wissenschaftsraum sollten nach Auffassung der deutschen, österreichischen und schweizerischen Rektorenkonferenzen folgende Aspekte leitend sein:

- die Entwicklung von Strukturen, die eine forschungsgelieferte Herausbildung methodischer, disziplinärer und interdisziplinärer Kompetenzen über die Masterausbildung hinaus gewährleisten,
- die Vermittlung eigenständiger Forschungs-, Präsentations- und Publikationskompetenz,
- die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (Analyse und Vermittlungsfähigkeit, fachspezifische Auslandserfahrungen, Selbstständigkeit),
- angemessene Eingrenzung der Promotionsdauer (in der Regel drei Jahre),
- intensive Begleitung bzw. Betreuung der Promovenden,
- die Ergänzung der eigenständigen Tätigkeit durch curriculare Anteile.

Die institutionelle Ausgestaltung der Promotion muss von den Universitäten

eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Profilbildung wahrgenommen werden. Damit sich die Hochschulen im Wettbewerb untereinander, national und international sowie gegenüber dem Arbeitsmarkt aktiv positionieren können, empfiehlt sich die Berücksichtigung folgender Aspekte:

- ➔ Betreuung und Begleitung der Promovenden durch ein Team von erfahrenen Wissenschaftlern, ggf. aus mehreren Wissensgebieten („Mehr-Fach-Betreuung“ im personellen wie interdisziplinären Sinne des Wortes),
- ➔ gemeinsame Zwischenbewertungen des Fortschritts der Ausbildung und der Dissertation (besonders bei Promovenden, die nicht über Stellen eingebunden sind),
- ➔ Durchführung der Promotionen in einem formalisierten Rahmen (Kollelegs, Graduiertenschulen),
- ➔ kompetitive Auswahl der in- und ausländischen Promovenden nach transparenten Kriterien,
- ➔ Integration profilbezogen definierter curricularer Anteile, um methodische, fachliche, interdisziplinäre Kompetenz und Schlüsselqualifikationen zu vermitteln,
- ➔ institutionelle und thematische Ansiedlung der Promotion zur Erschließung neuer Forschungsgebiete und mit Blick auf die interdisziplinäre Kompetenz der Promovenden,
- ➔ gezielte Förderung des fachlichen und methodischen Austauschs der Promovenden verwandter Disziplinen,
- ➔ verstärkte Schaffung von befristeten Qualifizierungsstellen für Promovenden.

Bonn, 27. März 2004

Prof. Dr. Jean-Marc Rapp (CRUS)

Prof. Dr. Georg Winckler (ÖRK)

Prof. Dr. Peter Gaehtgens (HRK)



Thesis

## Interdisziplinäres Netzwerk für Promovierende und Promovierte e. V.

**W**er heute promovieren will oder als junger Mensch eine Hochschulkarriere anstrebt, lässt sich auf ein Abenteuer ein und ist oft auf sich alleine gestellt. Daher hat sich ein deutschlandweites Netzwerk für den wissenschaftlichen Nachwuchs gebildet, das im Zusammenhang mit der Promotion stehende Fragen klären hilft, z. B.:

- Wie kann ich meine Arbeit finanzieren?
- Welche Veränderungen bringt die nächste Hochschulreform für mich?
- Mit wem kann ich mich über mein Thema austauschen?
- Wer bearbeitet angrenzende Gebiete?

Das interdisziplinäre Netzwerk für Promovierende und Promovierte THESIS e. V. verfolgt das Ziel, wissenschaftlich Arbeitende zum gegenseitigen Nutzen und zum Nutzen der Wissenschaft miteinander ins Gespräch zu bringen. Das interdisziplinäre Miteinander über Fachgrenzen hinweg ist dabei zentrales Prinzip. Zur Zeit kommen die Mitglieder aus über 70 Fachgebieten.

Aktuelles Projekt ist eine bundesweite Doktorandenbefragung zu den Themen Motivation, Rahmenbedingungen, Betreuung und Mobilität während der Dissertation. Denn trotz einiger vorlie-

gender Studien über die Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses kennt kaum jemand die Situation der Betroffenen umfassend. Seit der Diskussion über die Leistungsfähigkeit der deutschen Universitäten hat sich die Debatte über die Zukunft des wissenschaftlichen Nachwuchses verschärft.

Von 14. Mai bis 14. August 2004 werden Doktoranden in einer bundesweiten Internet-Online-Befragung zu ihrer Lebens- und Arbeitssituation an Hochschulen und Forschungseinrichtungen befragt. Die empirische Umfrage richtet sich an Alle innerhalb und außerhalb von Forschungseinrichtungen Promovierenden. Insbesondere externe Doktoranden sollen eingebunden werden, die keinen permanenten Kontakt zu ihrem Betreuer haben wie beispielsweise Doktoranden in Großunternehmen oder jene ohne festen Arbeitsplatz am Lehrstuhl ihres Doktorvaters. Sie wurden in den Diskussionen bisher am wenigsten berücksichtigt.

Themen:

- Mit welcher **Motivation** wird eine Promotion begonnen?
- Wie beeinflussen die **Rahmenbedingungen** wie Finanzierung und Arbeitsbedingungen den Verlauf der Promotion?

- Wie gestaltet sich die **Betreuung** und ist diese **ausreichend**?
- Von Nachwuchswissenschaftlern werden **Mobilität** und Aufenthalte im Ausland erwartet. Wie sieht die Realität aus?

Die Befragung der Doktoranden erfolgt im Sommersemester 2004. An alle deutschen Wissenschaftseinrichtungen (ca. 6000) und die E-Mailverteiler der Fachgruppen wurden Anschreiben mit der Bitte um die Teilnahme an der Befragung verschickt. Der Fragebogen wird im WWW ausgefüllt. Im Spätherbst 2004 werden die ersten Ergebnisse der Befragung veröffentlicht.

Die Befragung wird gefördert von der Claussen-Simon-Stiftung, Mitglied im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, und der duz – dem unabhängigen Hochschulmagazin. Der Fragebogen wurde mit Unterstützung von Kollegen im Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, München, verfasst.

Projektleiter: Christopher Mues,  
Tel. 0 30/31 80 60 84,  
E-Mail: Christopher.Mues@thesis.de

Auskunft zur Umfrage: Ulrike Briede,  
Tel. 07 00/84 37 47 04,  
E-Mail: befragung@thesis.de

## Studienförderung in Deutschland

Nicht nur Einser-Abiturienten können sich erfolgreich um Stipendien bewerben. Gute Noten sind zwar nicht unwichtig, aber keineswegs ausreichend. Die renommierteste Stiftung ist die *Studienstiftung des Deutschen Volkes*. Sie verlangt neben intellektueller Leistung auch Initiative und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Weniger der hoch qualifizierte Spezialist ist gefragt. Gute Chancen haben diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die geeignet sind, im späteren Leben verantwortungsvolle Aufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu übernehmen.

Von den von der Schule oder Professorinnen und Professoren vorgeschlagenen Bewerberinnen oder Bewerbern nimmt die Studienstiftung nur etwa 25 Prozent nach einem gründlichen Auswahlverfahren auf, bei dem die Kandidatinnen und Kandidaten auf Auswahltagungen Vorträge halten, diskutieren und in Kleingruppen debattieren. Andere Stiftungen wählen die Bewerberinnen und Bewerber nach Gesprächen mit einer Auswahlkommission aus.

Für einen kleinen Überblick über die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten siehe nebenstehenden Kasten.

### Zahl der Stipendiaten wichtiger Stiftungen

Studienstiftung des deutschen Volkes	5852
Friedrich-Ebert-Stiftung	1194
Konrad-Adenauer-Stiftung	1158
Hans-Böckler-Stiftung	1039
Stiftung der Deutschen Wirtschaft	922
Evangelisches Studienwerk	704
Cusanuswerk	645
Hanns-Seidel-Stiftung	367
Friedrich-Naumann-Stiftung	325
Heinrich-Böll-Stiftung	281
Rosa-Luxemburg-Stiftung	275
Stand: 2003	

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung



Hochschulrektoren-  
konferenz (HRK)

## Eignungsfeststellungsverfahren und Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen

Eine Umfrage der Hochschulrektorenkonferenz  
1999/2000–2002/2003

Im März 2003 hat die HRK die dritte Erhebung zu „Promotionen von FH-Absolventen“ bei den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen durchgeführt. Die vorherigen Umfragen erfolgten in den Jahren 1996/1997 und 1999/2000. Gegenstand dieser Erhebung war die Ermittlung der Zahl der promotionswilligen Fachhochschulabsolventen, der Erfolgsquote der gestellten Anträge auf Zulassung zur Promotion sowie der erfolgreich abgeschlossenen Verfahren. Die Fakultäten und Fachbereiche der Hochschulen mit Promotionsrecht wurden gebeten, anhand eines Erhebungsformulars folgende Daten für den Zeitraum 1999/2000–2002/2003 zu übermitteln:

- Zahl der gestellten Anträge von Fachhochschulabsolventen,
- Zahl der Ablehnungen,
- Zahl der sich im Eignungsfeststellungsverfahren befindenden FH-Absolventen,
- Zahl der zur Promotion zugelassenen FH-Absolventen,
- Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen von FH-Absolventen.

Darüber hinaus wurden in den Fragenkatalog zum ersten Mal die Fragen nach den Herkunftsfachhochschulen und der Art des Fachhochschulabschlusses (Diplom bzw. Master) in die Kategorie „Zur Promotion zugelassen“ und „Promotion abgeschlossen“ aufgenommen.

### Einige ausgewählte Ergebnisse der Umfrage 2002/2003

In die Erhebung wurden 124 promotionsberechtigte Hochschulen mit insgesamt 868 Fakultäten bzw. Fachbereichen einbezogen. 113 Hochschulen beantworteten diese Umfrage. Insgesamt liegen Antworten aus 693 Fakultäten bzw. Fachbereichen vor, darunter 395 Fehlanzeigen.<sup>1</sup>

Die Auswertung der erhobenen Daten wurde darüber hinaus nach den Fach-

gebieten aufgeschlüsselt, wobei folgende Fächergruppen gebildet wurden<sup>2</sup>:

- I. Sprach- u. Kulturwissenschaften
- II. Sport
- III. Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften
- IV. Mathematik u. Naturwissenschaften
- V. Medizin und verwandte Disziplinen
- VI. Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften
- VII. Ingenieurwissenschaften
- VIII. Kunst, Kunstwissenschaft

### 1. Anzahl der gestellten Anträge

Die meisten Anträge wurden von den Fachhochschulabsolventen der Ingenieurwissenschaften gestellt, gefolgt von denen der Mathematik und der

Naturwissenschaften sowie der Sprach- und Kulturwissenschaften.

### 2. Anzahl der Ablehnungen

Es wurden insgesamt **133** der 1308 gestellten Anträgen abgewiesen. Der prozentuale Anteil (10 %) der Ablehnungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen ist geringer als in den Jahren zuvor. In den Umfragen 1996/97 und 1999/2000 waren es jeweils 23 %. Die niedrigste Ablehnungsquote (5 %) ist nach wie vor in den Sprach- und Kulturwissenschaften (bei 232 Anträgen 12 Ablehnungen) zu verzeichnen (Abbildung 2.1). Deutlich hat sich die Relation in den Ingenieurwissenschaften verändert. Während im vorhergehenden Zeitraum (Umfrage 1999/2000) rund 42% der FH-Absolventen abgelehnt wurden, waren es in der aktuellen Umfrage nur noch 12 %.

Fächergruppen	Gestellte Anträge		
	Umfrage 96/97	Umfrage 99/2000	Umfrage 02/03
Sprach u. Kulturwissenschaften	93	189	<b>232</b>
Sport	0	8	<b>0</b>
Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften	64	143	<b>151</b>
Mathematik, Naturwissenschaften	91	177	<b>308</b>
Medizin u. verwandte Disziplinen (Dr. sc. hum. bzw. Dr. rer. medic.)	2	25	<b>98</b>
Agrar-, Forst u. Ernährungswissenschaften	16	54	<b>73</b>
Ingenieurwissenschaften	157	277	<b>425</b>
Kunst, Kunstwissenschaften	0	0	<b>21</b>
Insgesamt:	423	873	<b>1308</b>

Tabelle 1.1 Anzahl der gestellten Anträge von FH-Absolventen



# ZUR PROMOTIONSPROBLEMATIK FÜR FACHHOCHSCHULEN

Fächergruppen	Im Eignungsfeststellungsverfahren		
	Umfrage 96/97	Umfrage 99/2000	Umfrage 02/03
Sprach u. Kulturwissenschaften	36	74	87
Sport	0	0	0
Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften	26	25	46
Mathematik, Naturwissenschaften	21	56	139
Medizin u. verwandte Disziplinen (Dr. sc. hum. bzw. Dr. rer. medic.)	0	13	36
Agrar-, Forst u. Ernährungswissenschaften	2	7	24
Ingenieurwissenschaften	48	69	166
Kunst, Kunstwissenschaften	0	0	2
Insgesamt:	136	244	500

Tabelle 3.1 Eignungsfeststellungsverfahren

### 3. Eignungsfeststellungsverfahren

**500** Antragsteller befinden sich im Eignungsfeststellungsverfahren. Entsprechend der Zunahme der gestellten Anträge in den jeweiligen Fachdisziplinen ist auch die Anzahl der sich im Eignungsfeststellungsverfahren befindenden Personen angestiegen. Die meisten FH-Absolventen kommen aus den Ingenieurwissenschaften (**166**), gefolgt von denen aus den Naturwissenschaften (**139**) sowie den Sprach- und Kulturwissenschaften (**87**).

### 4. Anzahl der zur Promotion zugelassenen Kandidaten

Die Verteilung der zur Promotion zugelassenen FH-Absolventen in den Fachdisziplinen entspricht der Reihenfolge in der Rubrik Eignungsfeststellungsverfahren. Mit **251** zur Promotion zugelassenen Kandidaten stehen die Ingenieurwissenschaften an der Spitze, gefolgt von der Mathematik und den Naturwissenschaften (**192**). Insgesamt wurden **822** FH-Absolventen zur Promotion zugelassen.

### 5. Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen von FH-Absolventen

Im Zeitraum 1999/2000–2002/2003 wurden **220** FH-Absolventen promoviert. Erwartungsgemäß waren es mehr FH-Absolventen als in den erhobenen Zeiträumen zuvor. In der Reihenfolge

der Fachdisziplinen mit den meisten Promotionserfolgen ist eine Veränderung gegenüber den vorherigen Erhebungen zu verzeichnen. Die meisten erfolgreichen Promotionen wurden in den Ingenieurwissenschaften abgeschlossen (**63**). Mit **41** erfolgreichen Promotionen stehen die Sprach- und Kulturwissenschaften an zweiter Stelle, gefolgt von der Mathematik und den Naturwissenschaften (**40**). Bemerkenswert ist die erstmalig relativ hohe Zahl der abgeschlossenen Promotionen (**33**) im Bereich der Medizin und verwandten Disziplinen. Diese starke Zunahme im Vergleich zu den vorherigen Erhebungen ist besonders an der Universität Heidelberg und der Humboldt-Universität Berlin zu beobachten. Zum Beispiel bietet die Uni Heidelberg einen auf die Promotion zum Dr. sc. hum. (scientiarum humanarum = Naturwissenschaften in der Medizin) vorbereitenden Kurs für FH-Absolventen an.

### Zusammenfassung

Aus der Erhebung ergeben sich folgende Aussagen:

- Die kontinuierlich wachsende Zahl der gestellten Anträge zeigt das zunehmend steigende Interesse an einer Promotion seitens der Fachhochschulabsolventen.
- Der prozentuale Anteil (10 %) der Ablehnungen im Verhältnis zu den

gestellten Anträgen ist geringer als in den Jahren zuvor.

- Tendenziell werden immer mehr Fachhochschulabsolventen nach der Eignungsfeststellung zur Promotion zugelassen.
- Steigend ist ebenfalls die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen.
- Die meisten Zulassungen zur Promotion sowie abgeschlossenen Promotionsverfahren sind in den Ingenieurwissenschaften zu verzeichnen.
- Die starke Zunahme der erfolgten Promotionen im Bereich der medizinverwandten Disziplinen (Promotion zum Dr. rer. medic. bzw. Dr. sc. hum.) ist auffallend.
- Die Mehrheit der Fachhochschulabsolventen promoviert an den ostdeutschen Universitäten und rekrutiert sich aus den westdeutschen Fachhochschulen.
- Der Anteil der von Fachhochschulabsolventen in Deutschland abgeschlossenen Promotionen an der Gesamtzahl der Promotionen ist trotz steigender absoluter Zahlen nach wie vor sehr gering.

(Stand: September 2003)

Ansprechpartner: HRK, Andrea Frank, Referatsleiterin für Studium, Lehre und Prüfungswesen; E-Mail: frank@hrk.de

<sup>1</sup> Die übermittelten Daten aller an dieser Umfrage sich beteiligenden Hochschulen und deren Fakultäten und Fachbereiche, wurden alphabetisch geordnet in einem gesonderten Anhang 2 zusammengefasst. Dabei wurden in dieser Übersicht die von den Hochschulen übermittelten Fehlanzeigen nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Ein Gesamtüberblick über die Ergebnisse der Umfrage 2002/2003 sowie Vergleiche zu den vorherigen Erhebungen wurden in Anhang 3 dargestellt. In der Auswertung wurden neben der Darstellung der Ergebnisse Entwicklungstendenzen hervorgehoben.

Wenn Sie mehr  
über uns wissen  
wollen, besuchen  
Sie uns auf unserer  
Homepage unter  
**www.vhw-bund.de**



Von  
Prof. Dr. habil.  
Wolf Wagner, Rektor der  
Hochschule Erfurt (FH)

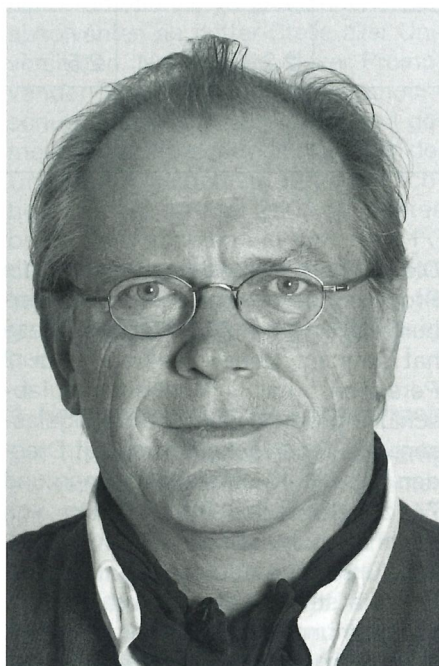
## Vertrauen und Vertrautheit – der Schlüssel zur Promotion von Fachhochschulabsolventen

**Zusammenfassung:** Bei einer insgesamt extrem niedrigen Promotionsquote von Fachhochschulabsolventen (0,1 Prozent) liegt der Erfolg an ostdeutschen Universitäten deutlich höher. Unter drei möglichen Erklärungen können niedriges Anforderungsniveau und besonders fachhochschulfreundliche Promotionsordnungen der ostdeutschen Universitäten anhand des Datenmaterials verworfen werden. Für die dritte Erklärung, größere Vertrautheit und Vertrauen des Lehrpersonals an ostdeutschen Fachhochschulen und Universitäten, spricht die Entstehungsgeschichte vieler ostdeutschen Fachhochschulen mit einer viel höheren Quote von Habilitierten und damit größeren Nähe zu den Universitäten. Vertrauen und Vertrautheit ist der Grund für die besonders hohe Zahl von Promotionen von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule Mannheim an der Universität Heidelberg, das sogar zu einem gemeinsamen, von der DFG geförderten Graduiertenkolleg geführt hat. Damit zeigen die ostdeutschen Hochschulen und die Fachhochschule Mannheim zusammen mit der Universität Heidelberg modellhaft einen Weg zu einer höheren Selbstrekrutierung des Nachwuchses an Fachhochschulen.

### 1. Das Problem

Jüngst veröffentlichte die HRK die Ergebnisse ihrer letzten Umfrage an Universitäten über Promotionen von Studierenden mit Fachhochschulabschluss.<sup>1</sup> Die Presse feierte die hohen Steigerungsraten seit dem letzten Bericht. Doch genau betrachtet gibt es nichts zu feiern.

Denn ganze 0,3 Prozent aller Promotionen stammen von Personen mit Fachhochschulabschluss – etwa 80 pro Jahr. Das sind 0,1 Prozent aller Absolventinnen und Absolventen an Fachhochschulen pro Jahr. Und selbst die jährlich etwa 500 Bewerbungen von Fachhochschulabsolventen um Zulassung zur Promotion machen weniger als ein Prozent der Abschlüsse aus. An Universitäten haben Promo-



tionen etwa einen Anteil von 20 Prozent aller jährlichen Abschlüsse.<sup>2</sup>

Der Präsident der HRK, Prof. Dr. Gaehtgens, hat in einer bemerkenswerten Rede zur Forschung an Fachhochschulen<sup>3</sup> das Verhältnis von Universitäten und Fachhochschulen nicht als das von Ober- und Unterliga, sondern als das von zwei unterschiedlichen Sportarten, etwa Fußball und Handball, verglichen, bei denen es in jeder selbst eine Unter- und Oberliga gibt. Wendet man dieses Bild auf die Nachwuchsrekrutierung der Fachhochschulen an, wird die ganze Absurdität der Situation klar: Handballprofi kann nur werden, wer ein guter Fußballer war.

Unter 20 Prozent des jetzigen Lehrpersonals an Fachhochschulen hat selbst an Fachhochschulen studiert.<sup>4</sup> Weit unter ein Prozent kommt mit einem Fachhochschulabschluss zur Promotion. Wenn die Fachhochschulen auch nur ein Drittel ihres zukünftigen Personals aus den jetzigen Studierenden rekrutieren wollten, müsste die jährliche Zahl der Promotionen von Fachhochschulabsolventen um ein Vielfaches steigen.

Eine an Universitäten häufig gehörte Erklärung für die niedrige Promotionsquote von Fachhochschulabsolventen lautet: Das zeige, wie wenig wissenschaftlich die Ausbildung an Fachhochschulen sei. Die an Fachhochschulen häufigste Erklärung dagegen ist: Es liege an den fachhochschulfeindlichen Promotionsordnungen der Universitäten und an der Arroganz und Ignoranz der Universitätsprofessoren.

Erklärungen dieser Art scheinen jedoch nicht auf alle Universitäten zuzutreffen. Denn laut Bericht der HRK gibt es eine Gruppe von Universitäten, nämlich vor allem die ostdeutschen, bei denen es mit der Promotion von Fachhochschulabsolventen deutlich besser klappt.

### 2. Die Daten

Tabelle 1 zeigt die Daten des HRK-Berichts nach ost- und westdeutschen Universitäten. Schon bei den absoluten Zahlen wird das Übergewicht der ostdeutschen Hochschulen deutlich. Bildet man eine grobe Maßzahl, indem man die gemeldeten Fälle durch die Anzahl der meldenden Hochschulen im Osten und Westen dividiert, wird das Missverhältnis erst richtig deutlich: An ostdeutschen Universitäten promovierten dreimal so viele Personen mit Fachhochschulabschluss wie an den entsprechenden Hochschulen des alten Bundesgebietes.

*Tabelle 1:* Beantragte, abgelehnte, zugelassene und abgeschlossene Promotionen im Berichtszeitraum an Hochschulen der Region (absolute Zahlen) und pro Hochschule der Region (Anzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Vorgänge, dividiert durch die Anzahl der meldenden Hochschulen aus der Region).

Die Attraktivität der ostdeutschen Hochschulen ist so stark, dass die HRK in ihrem Bericht eine Wanderungsbewegung von West- nach Ostdeutschland feststellt.

Dafür gibt es drei mögliche Erklärungen.



# ZUR PROMOTIONSPROBLEMATIK FÜR FACHHOCHSCHULEN

Region	gestellte Anträge	abgelehnt	Eignungsfeststellungsverfahren	zugelassen	abgeschlossen	Zahl der Hochschulen
Ost absolut	595	83	183	370	102	17
West absolut	713	50	317	452	118	63
Ost pro Hochschule	2,7	3,7	2,2	2,6	2,7	
West pro Hochschule	0,9	0,6	1,0	0,9	0,9	

Tabelle 1

### 3. Mögliche Erklärungen

#### 1. Erklärung: Die ostdeutschen Universitäten sind schlechter und laxer

Größere Beliebtheit wird an deutschen Universitäten gerne mit dem niedrigen Niveau und der laxen Notengebung des populäreren Kollegen erklärt. Tabelle 1 zeigt jedoch, dass die ostdeutschen Universitäten sechsmal häufiger Anträge von Fachhochschulabsolventen ablehnen als die Universitäten im Westen. Das spricht nicht für eine besondere Laxheit der ostdeutschen Universitäten im Umgang mit Anträgen der Fachhochschulen.

#### 2. Erklärung: Fachhochschulfreundlichere Promotionsordnungen an den ostdeutschen Hochschulen

Die Promotionsordnungen deutscher Universitäten variieren in Bezug auf ihre Fachhochschulfreundlichkeit sehr stark. Bisher hat sich das auch nicht durch den Beschluss der KMK verbessert, dass Masterabschlüsse auch an Fachhochschulen zur Promotion berechtigen sollen. Die meisten Promotionsordnungen fordern einen universitären Master und führen eine ähnliche Sonderbestimmung für die Fachhochschulmaster ein wie in der Vergangenheit für die Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschuldiplom.<sup>5</sup>

Ansgar Keller von der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin ordnet seit 1994 die Promotionsordnungen aller großen deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen unter dem Gesichtspunkt der Fachhochschulfreundlichkeit auf einer Rangskala mit maximal 28 Punkten.<sup>6</sup>

Die höchste Punktzahl erreichen die Promotionsordnungen der TU Hamburg-Harburg mit 23,5 Punkten. Diese hat aber im Berichtszeitraum nur 2 Personen mit Fachhochschulabschluss promoviert und eine zugelassen. Die Technische Universität Dresden hält mit 17 abgeschlossenen und 74 zugelassenen Promotionen von Fachhochschulabsolventen den Rekord unter den deutschen Universitäten. Sie steht aber mit ihren Promotionsordnungen beim Ranking der Universitäten mit 4,80 Punkten auf dem 53. Platz und damit an viertletzter Stelle. Zwar stehen fünf Universitäten aus den neuen Bundesländern im Ranking unter den ersten fünfzehn Plätzen. Aber fünf Universitäten aus den neuen Bundesländern stehen auch unter den letzten fünfzehn Rankingplätzen. Einen Zusammenhang zwischen Anzahl der Promotionen von Fachhochschulabsolventen und dem Rankingplatz bei der Fachhochschulfreundlichkeit der Promotionsordnungen gibt es nicht. Daran kann es also auch nicht liegen.

#### 3. Erklärung: Die Lehrenden an ostdeutschen Universitäten haben eine größere Vertrautheit mit den Verhältnissen an Fachhochschulen und ein größeres Vertrauen in die Qualität der dortigen Ausbildung

Wenn die Lehrenden an einer Universität eine ablehnende und überhebliche Einstellung zu Fachhochschulen und ihrer Ausbildungsqualität haben, wird keine noch so gut qualifizierte Person aus einer Fachhochschule zu einer Promotion an einer Universität kommen. Wenn aber gute kollegiale Beziehungen zwischen den Lehrenden der Fachhochschulen und der Univer-

sitäten herrschen, können sich besonders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen eines Fachhochschulstudiums gute Chancen auf eine Zulassung zur Promotion ausrechnen.

Für eine arrogante Position ist die Technische Universität in Westberlin ein gutes Beispiel. Sie hat in den drei Jahren null Anträge, null Zulassungen und eine einzige abgeschlossene Promotion gemeldet. Für die Position des Vertrauens dagegen ist die Humboldt-Universität in Ostberlin ein gutes Beispiel. Sie meldete für den gleichen Zeitraum 68 Anträge, 42 Zulassungen und 12 abgeschlossene Promotionen von Personen mit Fachhochschulabschluss. Wie kommen diese Einstellungsunterschiede zustande?

In den neuen Bundesländern und Ostberlin sind viele jetzige Fachhochschulen aus früheren Ingenieurhochschulen mit Promotions- und Habilitationsrecht entstanden. Daraus resultieren bis heute enge kollegiale Beziehungen. Auch an Fachhochschulen der neuen Bundesländer, die aus ehemaligen Ingenieurschulen ohne Promotionsrecht entstanden sind, etwa die Fachhochschulen in Thüringen, sind viele Professorinnen und Professoren bei der Abwicklung der wissenschaftlichen Akademien und beim Personalabbau der DDR-Universitäten an die Fachhochschulen gekommen. Sie sind habilitiert und verfügen über eine intensive universitäre Forschungserfahrung mit fortbestehenden kollegialen Beziehungen zu den an den Universitäten verbliebenen Kolleginnen und Kollegen.

Selbst unter den neuen Kolleginnen und Kollegen aus dem Westen gibt es deutlich mehr Habilitierte (und damit enge Beziehungen zum universitären



# ZUR PROMOTIONSPROBLEMATIK FÜR FACHHOCHSCHULEN

Umfeld) als an westdeutschen Fachhochschulen. Der Stau von Habilitierten aus den siebziger und achtziger Jahren ist nach der Wende in Richtung Ostdeutschland abgeflissen. Dort trafen sich diejenigen, die sich zuvor von einem Projekt zum nächsten gehandelt hatten und sich von Kongressen und Tagungen kannten, als Professorinnen und Professoren an Universitäten und Fachhochschulen wieder. Ihre fachliche Achtung voreinander, wo sie denn vorhanden war, wurde durch den institutionellen Unterschied nicht beeinträchtigt.

Nimmt man den Anteil von Habilitierten an Fachhochschulen als Indikator für die fachliche und persönliche Nähe des Lehrpersonals von Fachhochschulen und Universitäten, spricht vieles für die Erklärung vom Vertrauen und der Vertrautheit: An der Fachhochschule Aachen mit direkter Nähe zur RWTH Aachen, aber praktisch keinen Promotionen von Fachhochschulabsolventen, gibt es unter 1 Prozent Habilitierte. An der „Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH)“, wie sich die Fachhochschule Dresden nennt, in direkter Nähe zur TU Dresden mit ihrer Rekordquote an Promotionen von Fachhochschulabsolventen, sind 24 Prozent des Lehrpersonals habilitiert. Der Unterschied Ost-West bestätigt sich auch für andere Fachhochschulen. Hier einige Beispiele:

FH Jena:	16,2 %
FH Erfurt:	4,5 %
FHTW in Ostberlin:	9,9 %
FH Fulda:	2,6 %
FH Nürnberg:	0,7 %
TFH in Westberlin:	2,7 %
aber FHW in Westberlin:	17,7 % <sup>7</sup>

Die Erklärung vom gegenseitigen Vertrauen und Vertrautheit als Grund für die höhere Akzeptanz von Personen

mit Fachhochschulabschluss bestätigt sich, wenn man den einzigen Fall in Westdeutschland untersucht, bei dem eine ähnlich hohe absolute Zahl von Promotionen von Fachhochschulabsolventen wie an den ostdeutschen Universitäten registriert worden ist. Die Universität Heidelberg steht mit 35 zugelassenen und 18 abgeschlossenen Promotionen von Fachhochschulabsolventen an dritter Stelle aller Universitäten. Nahezu alle dieser Promovenden stammen aus der Fachhochschule Mannheim, und zwar aus gemeinsamen Forschungsprojekten der Universität Heidelberg mit der Fachhochschule. Im Mai 2003 gründeten beide Hochschulen ein von der DFG gefördertes gemeinsames Graduiertenkolleg. Welch besseren Beleg für gute kollegiale Beziehungen könnte es geben!

#### 4. Hochschulpolitische Folgerungen

Die Tatsache, dass sich gegenwärtig so wenige Fachhochschulabsolventen für eine Promotion bewerben, liegt sicher zum Teil an den erschwerenden Bedingungen durch die Universitäten, spricht aber vor allem dafür, dass die Fachhochschule von ihren Studierenden vor allem zum schnellen, wissenschaftsbasierten Einstieg in den Beruf genutzt wird. Für eine Karriere in der Wissenschaft geht man an die Universität. Dies wird vermutlich auch für die Masterstudiengänge an Fachhochschulen gelten.

Da der Bachelor an Fachhochschulen zum Übertritt in Masterstudiengänge der Universitäten berechtigt, werden Studierende mit der Absicht zur Promotion in der Regel in universitäre Masterstudiengänge wechseln. Die Masterstudiengänge an Fachhochschulen werden für eine anwendungs- und praxisbezogene Weiterqualifizierung gewählt werden, die den Einstieg in höhere Führungsebenen ermöglichen oder zur Führung eines eigenen Unternehmens befähigen sollen. Nur

ausnahmsweise werden daraus Promotionsabsichten entstehen.

Doch diese könnten deutlich erleichtert werden, wenn es gelänge, für alle Fächer regionale Zentren (Graduiertenkollegs) des Vertrauens und der Vertrautheit zwischen den Fachvertretungen der Universitäten und Fachhochschulen zu schaffen. Dann könnte wenigstens ein Teil der Professuren an Fachhochschulen mit Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen besetzt werden, die sich mit einer anwendungsbezogenen Promotion fachhochschulgemäß weiterqualifiziert haben. Dann müsste – im Bild des Präsidenten der HRK – nicht mehr jeder zuerst besonders gut Fußball spielen lernen, der in die Handballerliga aufgenommen werden will.

*Wolf Wagner wurde 1944 in Tübingen geboren, hat an der FU Berlin in Politologie promoviert und habilitiert und ist seit 1992 Professor für Sozialwissenschaften am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Erfurt. Seit 2001 ist er dort auch Rektor.*

<sup>1</sup> HRK-Dokumente für den Senat und das Plenum Frühjahr 2003: „Auswertung der Umfrage zu Eigenschaftsfeststellungsverfahren und Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen 1999/2000 – 2002/2003 (Stand: September 2003)“. Siehe auch ([www.hrk.de](http://www.hrk.de)).

<sup>2</sup> Berechnet nach: Statistisches Bundesamt. Hochschulstandort 2003 – Presseexemplar. Hg. Pressestelle, Wiesbaden 2003.

<sup>3</sup> Peter Gaehtgens. „Forschung an Fachhochschulen – Ansprache des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, Professor Dr. Peter Gaehtgens, anlässlich der 22. Versammlung der Mitgliedergruppe Fachhochschulen in der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) am 21. Oktober 2003 in Karlsruhe“. In: Protokoll der 22. Mitgliederversammlung der Mitgliedergruppe Fachhochschulen, Anlage 3.

<sup>4</sup> Für die Recherche dieses Datenmaterials aus dem Internet danke ich Franziska Stepputtis.

<sup>5</sup> Für die hervorragende Zuarbeit zu diesem Punkt danke ich Karina Dudek von der HRK.

<sup>6</sup> Ansgar Keller: Promotionsmöglichkeiten von Fachhochschulabsolventen an Universitäten – Übersicht zum gegenwärtigen Stand und Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung. fhtw-transfer Nr. 7-94, 6. Auflage 2002 Berlin FHTW, S. 75 ff.

<sup>7</sup> Für die Ermittlung dieser Daten aus dem Internet danke ich Franziska Stepputtis.

**Darlehen supergünstig \*1) nominal 2,50% ab 2,90% effektiver Jahreszins**

30-jährige  
Beraterkompetenz

**Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter**

Vermittlungs-  
kosten frei

Beamtendarlehen supergünstig, z. B. Beamtin a. L. oder unkündbare Angest., 40 Jahre, 14 Jahre Laufzeit, bei 30 000,- €, mtl. \*318,- €, bei 60 000,- €, \*633,- € Rate, \*jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie. Festzinsgarantie ges. Laufzeit 5,70%, effektiver Jahreszins 6,22%, b. 14 Jahre. Superangebote auch zu Lfz. 12 Jahre und 20 Jahre. Kürzere Laufzeit bei Gewinnanteilsverrechnung. \*1) Extradarlehen nominal 2,50% ab 2,90% effektiver Jahreszins ab Zuteilung mit neuem Bausparvertrag. Supergünstige Annuitätenhypotheken, Beleihung bis 100% plus EZH.

**AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen**  
www.ak-finanz.de, Telefax: (06 21) 51 94 88, Faxabruf: (06 21) 62 86 09

**Tel. 0800/1000 500**



Von  
Prof. Dr. Martin Stohrer  
Rektor der FHT Stuttgart \*

## Zur Promotion an Fachhochschulen



Qualität und Profil bestimmen im Hochschulwettbewerb die Attraktivität, die Kompetenz und damit den Erfolg. Bis vor kurzem prägte allein die interne institutionelle Qualitätssicherung das deutsche Hochschulsystem. Rahmenordnungen grenzten die Gestaltungsfreiheit in manchen Bereichen ein, die inhaltliche Qualitätssicherung lag jedoch einzig bei den jeweiligen Fakultäten bzw. Fachbereichen.

Durch die hochschulrechtliche Vorgabe einer regelmäßigen Akkreditierung neuer Studienangebote und die Gründung eines deutschen Akkreditierungsrates ist ein Paradigmenwechsel eingetreten: Die Qualitätssicherung der Studienprogramme deutscher Hochschulen wurde externalisiert. Konsequenterweise sollte auch die Ausbildung zum Forscher einer externen Qualitätssicherung unterzogen werden. Gekennzeichnet durch einen Ph.D.-Grad vervollständigt ein solches Promotions- und Qualitätssicherungssystem die ebenfalls extern überwachten Bachelor- und Masterprogramme. Der bildungsmarktnahen akademischen Ausbildung an deutschen Fachhochschulen würde damit die Promotionsmöglichkeit ihrer forschungsaktiven Mitarbeiter ermöglicht. Wie bereits im Falle der Diplom-Studiengänge würde mit dem Ph.D.-Verfahren unter externer Qualitätssicherung ohne institutionelle Differenzierung ein Wettbewerb zum bisherigen internen Promotionsverfahren an Universitäten geschaffen, die institutionelle Einordnung

der Universitäten und Fachhochschulen wäre von der inhaltlichen Qualitätssicherung der Studienprogramme getrennt.

### 1. Ausgangslage

Durch die fünfte Novellierung des Hochschulrahmengesetzes wurde in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend der Bologna-Deklaration ein System gestufter Hochschulabschlüsse eingeführt. Der erste Hochschulabschluss (Bachelor) muss entsprechend dem Bedarf der Gesellschaft an wissenschaftlichem Nachwuchs berufsqualifizierend für Berufe in der Wirtschaft, Industrie bzw. Verwaltung sein. Durch die Stufung und die Chance des eventuell zeitversetzt erwerbenden Masterabschlusses ist die individuelle Weiterqualifikation in neuen Wissensfeldern (Konversions-Master) oder eine weitere Spezialisierung (konsekutiver Master) bis hin zur Forschungsqualifizierung gegeben.

Für die Spezialisierung in einem Forschungsgebiet gibt es im internationalen wissenschaftlichen Qualifizierungssystem gekoppelte Master-Promotionsprogramme. Je nach Qualität der wissenschaftlichen Arbeit wird entweder ein Mastergrad (z. B. M.Phil) oder ein Doktorgrad (Ph.D.) vergeben. Der Mastergrad ist also nicht Voraussetzung für den Ph.D.-Grad. Die Entscheidung, ob die wissenschaftliche Arbeit in Breite und Tiefe ein Promotionsniveau erreichen kann und ob der Wissenschaftler die persönliche Leistungsfähigkeit für innovative wissenschaftliche Forschung hat, trifft nach etwa 2 Jahren eine Expertenkommission (häufig eine externe Prüfungskommission promotionsberechtigter Hochschullehrer) anhand der Forschungszwischenberichte und einer mündlichen Prüfung des Forschers.

In einigen Ländern (z. B. England) kommen die Wissenschaftsexperten der Promotionskommission ausschließlich oder in der Mehrheit von außerhalb der Institution, für die die wissenschaftli-

che Arbeit durchgeführt und an der der Nachwuchsforscher betreut wird. Die Experten werden im Benehmen mit der Institution von einer Qualitätssicherungsagentur für das individuelle Promotionsverfahren ernannt und benoten letztendlich die wissenschaftliche Arbeit. Der „Doktorvater“ ist Mitglied der Prüfungskommission, z. T. aber ohne Stimmrecht.

In einigen Ländern (wie z. B. Polen) erfolgt die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität eines Promotionskandidaten in einer öffentlichen Prüfung. Der Vorsitzende der Prüfungskommission entscheidet über die Zulässigkeit der Fragen aus dem Auditorium.

### 2. Philosophie der internationalen Ph.D.-Qualifikationssicherung

Die Entscheidung über die Qualifikation als Wissenschaftler und das wissenschaftliche Niveau der Forschungsarbeit wird abgekoppelt von der Institution, an der der Wissenschaftler arbeitet und welche das Ergebnis der Forschungsarbeit nutzt. Der Einfluss der Institution und der Fakultäten beschränkt sich auf die Förderung des Forschers (Anstellung, Räume, Mittel). Die Qualitätssicherung ist individualisiert. Die Hochschule übernimmt neben der Organisation des Verfahrens nach positivem Abschluss des Verfahrens als staatliche Institution die amtliche Bestätigung des Promotionserfolgs durch eine Urkunde. Ihr Interesse ist es, dass das Forschungsergebnis des Promovenden mit ihrem Namen verknüpft wird und zu ihrem Ruf beiträgt.

Die akademische Institution kann ihre Wissenschaftler vertraglich verpflichten, mit den Ergebnissen des von der Institution geförderten Forschungsvorhabens nur an der fördernden Institution ein Promotionsverfahren durchzuführen.

### 3. Wissenschaftsqualifikation in Deutschland nach internationalem Standard

Das Hochschulrahmengesetz sollte um ein die Bachelor/Master-Studienpro-



gramme abrundendes Ph.D.-Verfahren entsprechend dem internationalen Standard ergänzt werden. Der internationale Ph.D.-Grad könnte parallel zum bestehenden Promotionsrecht der deutschen Universitäten eingeführt werden. Der neue Ph.D.-Grad würde – wie die Bachelor- und Mastergrade – parallel zu den althergebrachten deutschen Promotionsgraden (Dr.-Ing., Dr. phil., Dr. jur., Dr. med., Dr. rer.nat. etc.) und Diplomgraden (Dipl.-Ing., Dipl.-Math., Dipl.-Geol. etc.) gestellt. Der in Deutschland Ph.D.-Graduierte wäre titelrechtlich dem Ph.D.-Graduierten im europäischen Ausland gleichgestellt.

Die Qualitätssicherung der Ph.D.-Verfahren sollte ebenfalls dem Akkreditierungsrat übertragen werden. Dieser könnte die Akkreditierungsagenturen beauftragen, für die Ph.D.-Verfahren die fachlichen Prüfungskommissionen zusammenzustellen und die abwickelnde Hochschule zu überwachen. Die abwickelnde Hochschule muss feststellen, dass der Verwertung der Forschungsergebnisse in einem Ph.D.-Verfahren keine Rechte Dritter entgegenstehen, und beantragt mit dem Ph.D.-Kandidaten das Ph.D.-Verfahren bei

einer Akkreditierungsagentur. Die abwickelnde Hochschule stellt auf der Basis des Gutachtens der Prüfungskommission die Ph.D.-Urkunde aus.

Der Akkreditierungsrat legt für die Agenturen die Anforderungen an die Mitglieder der Prüfungskommission fest. Die Mitglieder müssen selbst promoviert sein und ihre herausragende Forschungsqualifikation belegen können. Dieser individuelle Beleg könnte eventuell sein: der Ruf an eine Forschungsuniversität im In- und Ausland, die Berufung als Direktor einer Forschungseinrichtung (z. B. Max-Planck-Institut, IBM-Laboratories), hohe Forschungsauszeichnungen (z. B. Philip-Morris-Award, Nobel-Preis, Leibniz-Preis) oder habilitationsähnliche Verfahren im In- und Ausland. Die Prüfer können also Deutsche und Ausländer sein. Zum Thema der Ph.D.-Arbeit sollten die Prüfungskommissionsmitglieder veröffentlicht haben.

#### 4. Stellung der Fachhochschulen

Wie bei den Bachelor- und Masterqualifizierungen sollte die Qualitätssicherung nicht an den Status der Hochschulart (Universität, Fachhochschule)

gebunden sein. Die Qualitätssicherung ist als staatliche Forderung hochschulartenübergreifend. Deshalb kann auch eine Fachhochschule ein Ph.D.-Verfahren durch die externe Prüfungskommission der Akkreditierungsagentur abwickeln. Als staatliche Hochschule verfügt eine Fachhochschule über die Berechtigung und die durch den Amtseid gesicherte Zuverlässigkeit, auch Urkunden wie die Ph.D.-Urkunde auszustellen. Als Hochschule hat die Fachhochschule die Kompetenz, bei einem Antragsteller für ein Ph.D.-Verfahren die formalen Antragsbedingungen (z. B. Verfasserschaft, Selbstständigkeit, wissenschaftliches Gebiet, Qualität des ersten Hochschulabschlusses etc.) zu prüfen. Viele Fachhochschulen haben bereits die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufgestellten Empfehlungen für die „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ als Satzung für die Hochschulmitglieder verbindlich festgeschrieben.

*\* Der Autor ist Mitglied im Vorstand der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen des Landes Baden-Württemberg.*

## Durchlässigkeit bei der Zulassung zu Master und Promotion

*Hochschulrektorenkonferenz (HRK)*

Gegen eine formale Abschottung zwischen Universitäten und Fachhochschulen innerhalb des gestuften Studiensystems hat sich der Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) am 10. Februar in Bonn gewandt. Das widerspreche den Zielen der Studienstrukturreform mit der Einführung von Bachelor und Master. Hintergrund des Senats-Beschlusses ist eine Untersuchung der Prüfungsordnungen für Master-Studiengänge an den Universitäten. Eine Reihe dieser Prüfungsordnungen sieht keine Zulassung von Fachhochschulabsolventen vor.

„Durch die Reform soll unser Studiensystem flexibler werden, auch hinsicht-

lich der Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen“, erläuterte dazu HRK-Präsident Professor Dr. Peter Gaetgens. Der Senat wolle mit seinem Beschluss die Verantwortlichen in den Fakultäten an dieses Ziel erinnern. Zwar solle die Verantwortung für die Zulassungsentscheidung bei den Universitäten unberührt bleiben. Diese müsse jedoch auf der Grundlage der fachlichen Qualifikation der Bewerber und nicht rein formaler Unterscheidungen getroffen werden. Gleiches gelte für die Zulassung zur Promotion.

*Quelle: Pressemitteilung Nr. 7 vom 11. Februar 2004.*

## Projektgruppe Promotion mit FH-Abschluss

Eine Projektgruppe „Promotion mit FH-Abschluss“ des Netzwerkes für den wissenschaftlichen Nachwuchs THESIS e. V. hat einige Informationen zusammengetragen, um Wissen und Erfahrungen an andere weiterzugeben. Weiterführende Informationen (Gründe für eine Promotion, erste Schritte zur FH-Promotion sowie Finanzierungsmöglichkeiten) findet man über die Homepage von THESIS e. V. unter [www.thesis.de](http://www.thesis.de).

#### Projektleiterin:

Petra Hülsmann,  
Tel. 02 31/1 65 51 44,  
E-Mail: [huelsmann@pixelconsult.de](mailto:huelsmann@pixelconsult.de)



# Schwerpunkte der Hochschulentwicklung

Interview mit dem Staatsminister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Univ.-Prof. Dr. Jürgen Zöllner

*E. PLATZ-WAURY: Herr Minister, als Einstieg in unser Gespräch möchte ich die Hochschulgesetzgebung in Rheinland-Pfalz wählen. Darf ich Sie fragen, wo die **Schwerpunkte des novellierten Landeshochschulgesetzes** liegen?*

MINISTER ZÖLLNER: Die aktuelle Hochschulgesetzgebung führt die rote Linie der rheinland-pfälzischen Hochschulpolitik konsequent fort. Wir wollen den Hochschulen die Strukturen geben, die sie im positiven Sinne tatsächlich zur Autonomie befähigen. Das heißt: mehr Handlungsmöglichkeiten durch Deregulation, eine Stärkung der Leitungs- und Entscheidungsebenen in ihren Handlungsmöglichkeiten, aber auch eine neue Form der Rekrutierung, in der der Gesamtaspekt einer Universität oder einer Fachhochschule stärker zum Tragen kommt. Und natürlich müssen die Hochschulen, wenn sie in größerem Maße Verantwortung übernehmen, auch Rechenschaft ablegen für das, was sie tun, beispielsweise inwiefern die Professorinnen und Professoren konkret ihre Lehrverpflichtungen eingehalten haben, aber auch, dass bei möglichem Fehlverhalten – etwa im Bereich der Forschung – entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Daneben gibt es noch ein Paket an Einzelmaßnahmen, die in der öffentlichen Diskussion eher untergegangen sind, etwa die völlig gleichberechtigte Einführung von dualen Studiengängen vor allen Dingen im Fachhochschulbereich, in denen neben den akademischen Qualifikationen gleichzeitig ein berufsqualifizierender Abschluss erreicht werden kann.

*E. PLATZ-WAURY: Das heißt, Rheinland-Pfalz will ein integriertes Gesamtkonzept im Gegensatz zu Baden-Württemberg, das zwischen den Berufsakademien einerseits und den Fachhochschulen andererseits unterscheidet?*

MINISTER ZÖLLNER: Ja, ich mache gar kein Hehl daraus, dass es mir letzten Endes darum geht, dass das aus meiner



Von links: Dr. Kroll, Minister Zöllner, Prof. Platz-Waury

Sicht sehr gute und attraktive Angebot der Berufsakademien hier von den Fachhochschulen gemacht wird. Ich meine, dies ist eine notwendige Perspektive für die Fachhochschulen. Andernfalls etabliert sich quasi in Anführungsstrichen eine dritte „Hochschulart“ neben den Fachhochschulen, was nicht im Sinne der Betroffenen sein kann.

*E. PLATZ-WAURY: Lassen Sie mich einen zweiten Schwerpunkt ansprechen, die **Umsetzung des Professorinnenbesoldungsreform-Gesetzes** in Landesrecht. Das hat in Rheinland-Pfalz genauso viel Staub aufgewirbelt wie in den anderen Bundesländern. Das Bundesgesetz zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu stärken. Der vhw meint, dass das durchaus nicht zwingend der Fall sein muss. Glauben Sie, dass die W-Besoldung wirklich zu einer Leistungs- und Wettbewerbssteigerung und damit zu einer Qualitätsverbesserung führt?*

MINISTER ZÖLLNER: Ich glaube das sicher, wobei Sie natürlich Recht haben, dass dies nicht zwingend ist. Es ist meistens so, dass die gesetzlichen Verbesserungen Möglichkeiten eröffnen, die die Betroffenen dann aber auch wahrnehmen müssen. Es gibt keinen Automatismus. Aber wir haben zum ersten Mal, und das muss man ganz klar und in aller Deutlichkeit aussprechen, eine realistische Chance, ein

besonderes Engagement in der Lehre eben auch in Bezug auf die Besoldung zu honorieren. Selbst wenn, was ich gar nicht bestreite, die finanziellen Spielräume im Moment nicht so sind, dass man die Möglichkeiten gleich so ausschöpfen kann. Aber dass die Möglichkeit überhaupt geschaffen wird, bedeutet einen Systemwechsel und ist ein riesiger Fortschritt. Machen wir uns nichts vor. Die Tatsache dass die deutsche Hochschullandschaft im Bereich der Grundlagenforschung international sicher viel konkurrenzfähiger ist als bei den Lehrangeboten, ist darauf zurückzuführen, dass es sich für Professorinnen und Professoren persönlich rechnet, wenn sie in der Forschung ein gutes Image haben und hier nach außen erkennbar leistungsfähig sind, was sich auch in der Besoldung niederschlägt. Im Bereich der Lehre ist das bisher nicht der Fall. Ich sehe hier einen entscheidenden Fortschritt. Das gleiche gilt auch für die Übernahme von Funktionen und Verantwortung in der Hochschule.

*E. PLATZ-WAURY: Hinsichtlich der Berücksichtigung der Lehre möchte ich gerne nachhaken. In den meisten Länderentwürfen, soweit sie vorliegen, soll es nur Zulagen für **besonders herausragende Lehre** geben. Abgesehen davon, dass „besonders hervorragende Lehre“ schwer zu definieren ist, bedeutet dies, dass das Gros der*



*Hochschullehrenden, das gute Lehre macht, keine Leistungszulagen bekommen kann. Sehen Sie das ähnlich?*

MINISTER ZÖLLNER: Wir werden alle Möglichkeiten der Leistungszulagen nutzen. Es ist immer so, dass diejenigen besondere Zulagen bekommen, die sich besonders engagieren, ob in Lehre, Forschung, Selbstverwaltung oder durch Übernahme einer Funktion. Und diejenigen, die ihren Job normal machen, bekommen das normale Gehalt. Das liegt in der Natur der Sache.

*E. PLATZ-WAURY: Wenn das so ist, dann bedeutet die Einführung der W-Besoldung, dass das **Lebenseinkommen** vieler der zukünftigen Professorinnen und Professoren gegenüber heute deutlich niedriger ausfallen wird. Denn die Mittel für die Zulagen sind ja wegen der Kostenneutralität im Vergleich zur C-Besoldung zuerst weggenommen worden.*

MINISTER ZÖLLNER: Nein, nein, das ist überhaupt nicht logisch. Selbstverständlich wird eine durchschnittliche Leistung auch mit einer durchschnittlichen Zulage honoriert. Wir beabsichtigen eine Differenzierung. Sicher wird es aber auch einige geben, die weniger als der Durchschnitt bekommen. Wenn man eine leistungsorientierte Bezahlung konstruiert, dann muss man das in Kauf nehmen. Es ist eine völlige Verkennung menschlichen Seins an sich zu glauben, alle wären gleich und wären gleich engagiert.

*vhw-LANDESVORSITZENDER KROLL: Herr Minister, darf ich hier etwas einwerfen? Für Rheinland-Pfalz ist es ja nun so, dass das Gesetz im Grunde eine **Verschärfung gegenüber dem Bundesgesetz** darstellt insofern, als die besonderen Leistungen noch einmal spezifiziert werden als „besonders herausragende, über dem Durchschnitt liegende Leistungen über mehrere Jahre“, so ist es m. W. formuliert. Anders als das Finanzministerium, in dem ich nachgefragt habe, sprechen Sie von durchschnittlichen Zulagen für durchschnittliche Leistungen. Das wäre ja wirklich konform mit der Intention dieser Besoldungsreform, die ja einfach besagt, dass wir das Gehalt aufteilen in einen festen Anteil und einen flexiblen Anteil. Der flexible Anteil läuft über die Zulagen, und dieser feste Anteil hat dummerweise den Namen Grundgehalt bekommen. Dies hat den Finanzleuten suggeriert, dass das Nor-*

*malgehalt für die normale Leistung gilt, dass es also bei einer Normalleistung nach Ansicht des Finanzministers keine Zulagen geben wird.*

MINISTER ZÖLLNER: Ja, ich stimme Ihnen zu, dass diese Bezeichnung nicht glücklich war. Ich habe dieses von Anfang an gesagt, weil es tatsächlich einen falschen Eindruck erweckt. Der Sinn der Reform kann doch nur der sein, dass der Normalfall in der neuen W-Besoldung in etwa die gleiche Summe bekommt wie bisher, nur das kann der Sinn sein. Aber man muss auch zugeben, dass es Leute gibt, die ihr Schwergewicht in irgendwelchen anderen Bereichen haben. Diese werden etwas weniger bekommen. Und dann gibt es Leute, die sich mehr engagieren und die wichtiger sind für die Fachhochschule oder Universität. Sie werden etwas mehr bekommen. Nur so kann es letztendlich funktionieren.

*E. PLATZ-WAURY: Herr Minister, hier sprechen Sie einen für die Besoldungsreform sehr wichtigen Bereich an, den der leistungsbezogenen Zulagen. Soll es nach Ihrer Auffassung einen vom Ministerium vorgegebenen Kriterienkatalog geben oder sollen sich die Hochschulen ihre **eigenen Leistungsparameter** erarbeiten? Auch beschäftigt uns die Frage, wer die Entscheidung über den Umfang der Leistungszulagen fällen soll?*

MINISTER ZÖLLNER: Natürlich werden wir von Seiten des Landes Vorgaben machen. Aber es werden allgemeine Vorgaben sein, nach denen sich die Hochschulen zu richten haben und die sie in eigener Verantwortung im einzelnen ausfüllen. Es ist doch sicher hilfreich für die Hochschulen, wenn es einen gewissen Orientierungsrahmen gibt, der aber nicht abschließend im Detail die Sache regeln sollte. Da geht es mir nicht nur um Rechtssicherheit, sondern der Staat hat hier sogar eine Verpflichtung, wenn wir meinen, dass es ein wichtiges Instrumentarium für die Optimierung der Leistungsfähigkeit und Steigerung der Leistungsbereitschaft ist. Vor Ort werden die Gremien – in Zusammenarbeit mit dem Hochschulrat – entsprechende Grundsatzbeschlüsse fassen, die dann wiederum, je nachdem, um welche Zulagen es sich handelt, von unterschiedlichen Personen ausgefüllt werden. Dies bedeutet eine starke Stellung des Präsidenten in Kombination mit dem Dekan, der ja auf der Fachbereichsebene

die Verantwortung trägt. Bei den Funktionszulagen wird das Ministerium Mitsprache haben, denn es würde die Betroffenen in Schwierigkeiten bringen, wenn ihre Einflussnahme auf ihre eigenen Gehälter zu stark wäre. Auf der einen Seite gibt es die staatlichen Vorgaben, die wichtig sind, da der Staat das Ganze ja finanziert, und auf der anderen Seite gibt es die weitgehend eigenverantwortliche Ausgestaltung, um die speziellen Situationen vor Ort zu berücksichtigen.

Allerdings sehe ich überhaupt keinen Weg, der daran vorbeigeht, dass die Hochschule über ihre Entscheidungen Rechenschaft ablegen muss. Das Ganze macht doch nur Sinn im Sinne eines Rückkopplungsprozesses.

*E. PLATZ-WAURY: Es ist die Auffassung des vhw, dass es ein wie auch immer geartetes Gremium – eine Art **Appellationsinstanz** – geben muss, damit Streitigkeiten erst einmal intern geregelt werden. Wir halten es nicht für besonders günstig, wenn gleich die Verwaltungsgerichte mit Klageverfahren befasst werden sollen. Das ist für das Image der Hochschulen insgesamt eigentlich nicht gut.*

*Darf ich eine weitere Frage im Zusammenhang mit dem Professoren-Besoldungs-Reform-Gesetz stellen, die nach den Unterschieden zwischen W2 und W3. Der Bundesgesetzgeber hat ja außer der unterschiedlichen **Höhe des Grundgehalts** nichts dazu ausgesagt. Sehen Sie irgendwelche Unterschiede, an denen man das festmachen könnte?*

MINISTER ZÖLLNER: Also das Geheimnis unseres Grundgesetzes im Gleichheitsartikel besteht darin, dass er letzten Endes so formuliert sein sollte, dass man Ungleiches ungleich zu behandeln hat. Es ist eine Illusion zu glauben, der Verantwortungs- und Aufgabenbereich deutscher Professoren an den unterschiedlichen Hochschulen wäre identisch. Es gibt Professorinnen oder Professoren, die für mehr als 30 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und einen riesigen Apparat Verantwortung tragen. Das ist ein Kleinbetrieb. Und es gibt kleine Lehrstühle, wo es außer den Doktoranden keine Mitarbeiter gibt. Das sind unterschiedliche Ansatzpunkte und Verantwortungsbereiche. Selbstverständlich muss auch für den Hochschulbereich gelten, dass sich die Bezahlung auch an der Verantwortung und Leistungsfähigkeit orientiert.



*E. PLATZ-WAURY: Herr Minister Zöllner, halten Sie es für akzeptabel, dass man sagt, diejenigen, die stark forschungsorientiert sind, bekommen W3 und diejenigen, die das weniger sind, bekommen W2?*

MINISTER ZÖLLNER: Das halte ich nicht für vertretbar, weil es ja implizieren würde, dass die Lehre weniger wichtig ist als die Forschung. Das ist sicher völlig falsch. Aber Sie können auch anders argumentieren. Sie können sagen, dass ein Bereich für Sie so wichtig ist, dass Sie tatsächlich im Wettbewerb um den besten Professor oder die beste Professorin von vornherein W 3 bieten müssen. Ein anderer Bereich ist dagegen für Sie nicht von solch zentraler Bedeutung und wird daher in W 2 ausgeschrieben. Lassen Sie mich ein Beispiel geben: Sie wollen für einen Schwerpunkt im Bereich des Spätgriechischen den Allerbesten, weil das in ein interdisziplinäres Forschungsprojekt hereinpasst. Also muss es eine W3-Stelle sein. Andererseits brauchen Sie für den Bereich, der sich mit der Verbindung von ägyptischen Hieroglyphen und dem griechischen Alphabet beschäftigt, jemanden. Aber das ist kein Schwerpunkt. Da wird Ihnen eine W2-Stelle langen.

Es gibt eben unterschiedliche Gesichtspunkte. Wenn ich jemanden haben will, der ein hervorragender Forscher ist, der aber auch in einem Industrieunternehmen eine Entwicklungsabteilung – etwa bei Daimler-Benz – leitet und den ich abwerben will, dann muss ich versuchen, der Konkurrenzsituation Rechnung zu tragen. Das sollte dann die Hochschule entscheiden.

*E. PLATZ-WAURY: Lassen Sie mich einen anderen Aspekt ansprechen, die Differenzierung von W 2 und W 3 nach Hochschularten. Die wird es ja sicher geben?*

MINISTER ZÖLLNER: Die wird es sicher geben, und das ist keine Abklassifizierung einer Hochschulart oder Aufwertung der anderen. Differenzierung heißt ja nur, dass die Anteile unterschiedlich verteilt sind.

*vhw-LANDESVORSITZENDER KROLL: Herr Minister, ich sehe einen kleinen Widerspruch insofern, als man sagen müsste, dass gerade die Fachhochschulen erst recht W 3-Stellen bräuchten, weil sie ja zum Beispiel einen Entwicklungsleiter bei Daimler-Benz abwerben müssen, während die Uni-*

*versitäten ja sozusagen ihren eigenen Nachwuchs heranbilden und die folglich nicht unbedingt mit einer W 3-Stelle abgeworben werden müssen.*

*E. PLATZ-WAURY: Das bringt uns zu der Nachwuchsfrage. Die Fachhochschulen werden – dies ist unsere Befürchtung – durch die Umstellung auf die W-Besoldung große Probleme bekommen. Wie sehen Sie die Nachwuchsfrage für die Fachhochschulen?*

MINISTER ZÖLLNER: Also, erstmal ist die Skepsis der Fachhochschulen in Bezug auf die neue Besoldung für mich völlig unverständlich, und ich meine auch, es wird hier unehrlich argumentiert. Sie haben durch die Einführung der W-Besoldung, die eben im Gegensatz zu früher keinen prinzipiellen Unterschied mehr macht zwischen Universitäten und Fachhochschulen, einen „point of no return“ erreicht, den die Fachhochschulen immer haben wollten. Dass das jetzt von der Menge etwas unterschiedlich verteilt wird, ist von völlig nachrangiger Bedeutung. Und dass sie unterschiedliche Aufgaben haben und auch möglicherweise in Bezug auf die Qualifikation unterschiedliche Qualifikationsprofile, ist etwas, was in dem System angelegt ist.

Und jetzt komme ich zu der Nachwuchsfrage. Ich bin kategorisch der Meinung, dass die Fachhochschulen eben nicht ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs heranziehen dürfen. Da gibt es überhaupt keine Kompromisse, weil ich der festen Überzeugung bin, wenn wir dieses Tor aufmachen, werden die Fachhochschulen ihre Stärken verlieren. Weil es doch völlig menschlich ist, dass dann tatsächlich junge Leute, die qualifiziert und engagiert sind, diese Hochschule nie verlassen und ihre „Karriere“ innerhalb des Systems machen werden. Die Stärke der Fachhochschulen, tatsächlich durch die Professorinnen und Professoren, die die Realität des wirklichen Seins außerhalb von Hochschulen selbst erlebt haben, diese Realität in die Lehre einzubringen, wird verloren gehen, und zwar in einem relevanten Ausmaße. Und deswegen, meine ich, dürfen wir da keine Kompromisse machen und müssen sagen: Die Heranziehung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses kann nicht an Fachhochschulen stattfinden.

*E. PLATZ-WAURY: Genau deshalb wünschen wir uns Anreizsysteme zur*

*Stärkung der Kooperation bei der Nachwuchsgewinnung. Hier sollte man ganz bewusst positive Signale setzen, weil im Augenblick die Situation durchaus unbefriedigend ist.*

MINISTER ZÖLLNER: Gut, ich unterstütze das nur. Da habe ich nicht nur keine Probleme, sondern ich meine auch, dass die Kooperationsbereitschaft an den Universitäten verbesserungsfähig ist, um es vorsichtig zu formulieren. Aber das bedeutet nicht, dass wir eben Unterschiedlichkeiten verwischen sollen. Das löst das Problem nicht.

*E. PLATZ-WAURY: Darf ich, ehe wir den Professorenbereich verlassen, auf die Frage des Beamtenstatus für die Professorenschaft kommen?*

MINISTER ZÖLLNER: Dies ist für mich kein Thema, weil aus meiner Sicht Probleme, die wir sicher haben, nicht mit dem Beamtenstatus zusammenhängen, sondern mit den Beschäftigungsverhältnissen im öffentlichen Dienst allgemein. Es ändert nichts entscheidend, ob die Betroffenen Beamte oder Angestellte sind, so dass dies in Rheinland-Pfalz kein Diskussionspunkt ist. Ich meine, wir machen uns etwas vor, wenn wir meinen, dass wir die ohne Zweifel bestehenden Probleme lösen würden, indem wir den Beamtenstatus abschaffen. Das Problem ist ein Problem des öffentlichen Dienstrechtes allgemein.

*E. PLATZ-WAURY: Das bringt uns zu einer anderen Gruppe in den Hochschulen, die über der Diskussion um das Professorenbesoldungsreform-Gesetz etwas aus dem Blickfeld geraten ist, nämlich der gesamte wissenschaftliche Mittelbau, und die damit zusammenhängende Frage des Wissenschaftstari-fes. Wie ist Ihre Position dazu?*

MINISTER ZÖLLNER: Also ich meine, dass wir tatsächlich dieses Verfahren, das ja von Länderseite alleine nicht beeinflussbar ist, abwarten sollten. Erst sollten die Verhandlungen über den allgemeinen Teil des BAT abgeschlossen werden, und danach sollten wir uns intensiv inhaltlich damit beschäftigen. Ich habe da noch keine abschließende Position.

*E. PLATZ-WAURY: Herr Minister, Sie haben das Modell der Studienkonten in die Diskussion eingebracht als eine gute Alternative zu Studiengebühren.*

MINISTER ZÖLLNER: Wir haben das nicht nur vorgeschlagen, sondern das ist



über das Gesetz jetzt auch beschlossen. Die entsprechende Rechtsverordnung werden wir jetzt noch machen, in den Teilen, wo das Gesetz ausgestaltet sein muss.<sup>2</sup> Ich meine, es ist der einzige und speziell deutsche Weg, vielleicht sogar europäische, wie wir diese Probleme angehen. Wir brauchen Anreizstrukturen oder neuhochdeutsch Incentives, natürlich zum einen, um den jungen Menschen klar zu machen, dass es eine wertvolle Sache ist, wenn man ihnen eine qualifizierte Ausbildung an den Hochschulen kostenfrei ermöglicht. Auch müssen wir ihr Verantwortungsbewusstsein stärken. Nehmen Sie doch folgendes Beispiel: Aufnahmebeschränkte Kurse – etwa in Biochemie oder Humangenetik – können nur mit 30 Leuten besetzt werden. 30 bleiben vor der Tür. Wenn von den 30, die reinkommen, nur die Hälfte nachher den Kurs in Anspruch nimmt, dann liegen Kapazitäten brach, und letzten Endes wird das Geld auch auf diese Art und Weise zum Fenster herausgeworfen.

Auf der anderen Seite brauchen wir Anreizstrukturen für die Hochschulen. Das kann man über Geld machen, aber dann würde man junge Menschen belasten. Ich meine, die positiven Effekte kann man mit Studienkonten auch erreichen, aber gleichzeitig die abschreckende Wirkung und die Belastung vermeiden. Das ist die rheinland-pfälzische Position, die ja auch von Nordrhein-Westfalen geteilt wird. Wenn andere das über Studiengebühren machen wollen, halte ich das für falsch. Selbst in Amerika, das ja eine ganz andere Kultur hat, wo jeder weiß, dass er eine Ausbildungsversicherung abschließen muss, sobald ein Kind geboren ist, weil das seit hundert Jahren so ist, also selbst in Amerika überlegen fortschrittliche Staaten, ob sie ein Voucher-System einführen, was nichts anderes ist als mein Studienkontenmodell, weil auch sie verstanden haben, dass es darum geht, auch den Letzten, der interessiert und in der Lage ist, hochqualifiziert ausgebildet zu werden, auszubilden, weil die Gesellschaft das braucht. Also habe ich eher das Gefühl, unser Modell ist das Modell der Zukunft, aber das wird die Zukunft weisen.

*E. PLATZ-WAURY: Kommen wir zum Bologna-Prozess. Es gibt einige Bundesländer, die bei der Einführung der gestuften Studiengänge ein ganz hohes Tempo vorschlagen. Wie sehen Sie das für Rheinland-Pfalz?*

MINISTER ZÖLLNER: Also ich bin da etwas vorsichtiger. Wir haben bisher keinerlei Anstalten gemacht, den Hochschulen solche fixen Zeitpunkte vorzugeben, bis zu denen alle Studiengänge in Bachelor- und Masterstudiengänge überführt sein müssen, weil ich weiß, dass dieses in der Realität in vielen Fällen nicht so einfach ist. Ich habe schon ein Interesse daran, dass die Hochschulen in Rheinland-Pfalz dies möglichst zügig und möglichst umfassend tun. Ich schließe gar nicht aus, dass es in einzelnen Fällen auch auf Dauer sinnvoll ist, ein Angebot von Studiengängen zu machen, die in der klassischen Weise – also nicht konsekutiv – organisiert sind, ob das jetzt Diplom oder Magister ist. Ich glaube sehr wohl, dass in der Mehrzahl der Fälle die neuen Studienformen die Angebote der Wahl sein sollten, aber auch da ist es so: Wir sollten nicht immer sagen, es gibt nur schwarz oder es gibt nur weiß, und deswegen eine etwas langsamere Gangart einschlagen, die mehr auf die Überzeugungskraft und die Einsicht der Betroffenen vor Ort setzt als auf die Vorgabe des Ministers.

*E. PLATZ-WAURY: Der vhw ist sehr für eine behutsame Umsetzung des Bologna-Prozesses. Wir plädieren dafür, dass man sich am Markt orientiert, und gleichzeitig gibt es natürlich Probleme bei denjenigen Studiengängen, die mit Staatsexamen abschließen. Die Juristenausbildung ist betroffen, die medizinische Ausbildung ist betroffen, aber auch die Lehrerbildung.*

*Nun haben Sie in Rheinland-Pfalz ein eigenes Konzept für die Lehrerbildung entwickelt.*

MINISTER ZÖLLNER: In Rheinland-Pfalz gibt es eine klare Entscheidung. Wir werden die Lehrerausbildung auf ein konsekutives Modell umstellen, wobei der spezielle rheinland-pfälzische Ansatz nicht nur allein der konsekutive Ansatz ist. Noch wichtiger ist, dass wir verbindliche Kerncurricula vorgeben. Das heißt, der „Freiheitsgrad“ der Universitäten wird eingeschränkt werden. Wir werden diese Lehrerbildung als duale Ausbildung organisieren, so dass vom ersten Semester an verschiedene Formen von Praktika für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer verbindlich sind. Wir werden an den Universitäten außerdem Lehrerbildungszentren organisieren, um nur wenige Eckpunkte zu nen-

nen. Trotzdem wird die Lehrerbildung neben dem Masterexamen mit einem Staatsexamen enden wegen der Tatsache, dass ich natürlich in diesem Zusammenhang keine beamtenrechtliche Diskussion haben will. Es hat keinen Zweck, jetzt eine Grundsatzdiskussion anzufangen, ob jemand mit Masterexamen in den Beamtenstatus überführt werden kann, was bei Lehrern üblich ist, sondern da werden wir eine Kombination vorsehen. Das heißt natürlich nicht, dass die Leute zwei Examina machen müssen, sondern man wird sehen, was vom Masterexamen in das Staatsexamen eingebracht werden kann. Und da wird es dann auch eine Zusatzprüfung geben, die sich aber sicher in einem zumutbaren Umfang bewegt, um dieser personalrechtlichen Seite entsprechend Rechnung zu tragen.

*E. PLATZ-WAURY: Und wie sieht es dann mit der Lehrerbildung aus? Hat sie in diesem konsekutiven Modell schon ihren Platz oder sehen Sie dann darüber hinaus etwas vor?*

MINISTER ZÖLLNER: Die Lehrerbildung kann logischerweise nur obendrauf gesattelt sein, das liegt in der Natur der Sache, was aber nicht ausschließt, dass Module – das ist ja das Charakteristische an der modularen Studienorganisation – die in der Masterphase in der Primärausbildung angeboten werden, im Einzelfall auch für Weiterbildungsangebote genutzt werden können. Es wird aber ohne Zweifel natürlich auch zusätzliche Angebote geben müssen. Wir sollten auch nicht um den heißen Brei herumreden, dass das natürlich auch eine Ressourcenfrage ist. Wir sollten nicht über die Probleme der öffentlichen Finanzen hinwegsehen. Wir haben ja Schwierigkeiten, die Unterrichtsversorgung abzudecken. Das hat jetzt erste Priorität, und das andere müssen wir uns aufheben, quantitativ als Norm aufheben dann, wenn wir wieder entsprechende finanzielle Spielräume haben.

*E. PLATZ-WAURY: Herr Minister Zöllner, ich möchte mich für Ihre offenen Antworten ganz herzlich bedanken.*

<sup>1</sup> Das Interview fand Ende des Sommers 2003 statt und wurde in der Zwischenzeit aktualisiert.

<sup>2</sup> Die Rechtsverordnung für die Umsetzung des Studienkonto-Modells wurde am 28. April 2004 vom Landtag Rheinland-Pfalz verabschiedet. Die Veröffentlichung steht unmittelbar bevor.



Von Dr. Frank-Lothar Herbert  
vhw Berlin

## Jahresversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) am 3. und 4. Mai 2004 in Berlin

**D**er folgende, die Jahrestagung zusammenfassende Text ist, wie man sehen wird, aus ganz persönlicher Sicht geschrieben und soll zum Selberlesen, vor allem aber zum Einmischen in die konstruktive Debatte um gute Lösungen anregen.

### Übersicht

Die diesjährige Jahreskonferenz war dem wissenschaftlichen Nachwuchs gewidmet – dem „Lebensnerv der Hochschulen“, wie Prof. Gaethgens in seiner Begrüßungsrede sagte. Und eigentlich müsste man ergänzen: ... dem Lebensnerv der Wissenschaft überhaupt. Dieses für die nachhaltige Qualität von Forschung und Lehre wichtige Thema ist allerdings hoch problematisch, was meiner Ansicht nach nicht zuletzt von der Schwerfälligkeit heutiger und hiesiger Hochschulpolitiken herührt. Die Hochschulen sind Ländersache! – daher die Mehrzahl, und die Länder haben die Erneuerungschance verpasst, die sich mit der Vereinigung zweier deutscher Hochschul- und Wissenschaftssysteme angeboten hätte, wovon das eine Wissenschaftssystem schon Erfahrungen mit Erfolgen und Misserfolgen dreier offizieller Hochschulreformen hatte.

Die ärgerliche Folge, jedenfalls in meinen Augen, ist, dass vieles, was vorge schlagen und diskutiert wurde, längst bekannt sein könnte, und nur noch Wege zu seiner Verwirklichung diskutiert werden müssten. Das betrifft z. B. die notwendige Rolle der Studierenden als Beteiligte an der Forschung wie auch die Notwendigkeit, sie zu begleiten und zu betreuen: durch einen stabilen und engagierten akademischen Mittelbau.

Sehr erfreulich: Vertreter aller Gruppen von „Betroffenen“ im Lehrkörper waren unter den Diskutanten vertreten, ebenso Wirtschaft und Staat – leider nicht die Studierenden.

Den Auftakt bildete eine Pressekonferenz am Vormittag des 3. Mai. Am

Nachmittag fand in der Orangerie des Schlosses Bellevue die festliche Eröffnung statt. Der 4. Mai war dann einer Arbeitssitzung gewidmet.

Den Ablaufplan mit den Diskussions- themen und -teilnehmern sowie die vorbereiteten Papiere sind im Internet unter [http://www.hrk.de/de/berichte\\_und\\_publicationen/91\\_1205.php](http://www.hrk.de/de/berichte_und_publicationen/91_1205.php) zu finden.

### Die Grußworte

der Präsidenten der HRK, Prof. Gaethgens, und der gastgebenden TU Berlin, Prof. Kutzler, bleiben hier gänzlich unkommentiert. Das erstgenannte umreißt die Problematik, um die es geht, und versucht, auf notwendige Lösungen hin zu orientieren. Das zweite greift die Stichworte der aktuellen Diskussion um ein modernes Hochschulwesen aus der Sicht derjenigen auf, die es machen müssen. Die Texte sind – wie gesagt – im Internet leicht zugänglich. Lediglich einen knappen Kommentar zum Grußwort von Bundeskanzler Schröder gestatte ich mir an dieser Stelle. Allein die Tatsache, dass er, obwohl stets eingeladen, erstmals persönlich teilnahm, zeigt den höheren Stellenwert, den Hochschul- und Wissenschaftspolitik heute endlich hat. Grundtenor aus meiner Sicht: Sich besinnen auf die guten Traditionen und höchsten Leistungen der deutschen Hochschulen im europäischen Kontext – Wettstreit der besten Ideen und Konzepte mit Hochschulen, die frei sind „... von herrschaftlichem – heute würde man sagen: staatlichem – Gängel.“ Der Bundeskanzler stellte den Zusammenhang dar zwischen den Auswirkungen gesteigerter Innovationskraft sowohl auf die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeit als auch die demokratische Gesellschaft. „Bund und Länder können und müssen optimale Rahmenbedingungen für die Hochschulen schaffen. Über die besten Potentiale verfügen jedoch die Hochschulen selbst. Sie müssen Auto-

nomie bekommen und mit dieser Autonomie natürlich auch mehr Verantwortung übernehmen.“ M. E. ist es der Mühe wert, die fünf Seiten zu lesen, damit man die Bundesregierung beim Wort und die eigenen Landesregierungen in die Pflicht nehmen kann.

### Die Diskussionspapiere

Aus den vorgelegten Papieren ließen sich einige wenige thematische Schwerpunkte erkennen; die Gliederung im folgenden Text folgt diesen Schwerpunkten. Sie sind nicht mit den Titeln der Arbeitsgruppen identisch, sondern mehr oder weniger übergreifend. Eine in fast allen Beiträgen in unterschiedlicher Form wiederkehrende Aussage lautet z. B.: „Hochschulen ohne Zukunft brauchen auch keinen Nachwuchs. Alle Bemühungen, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, sind zum Scheitern verurteilt, wenn zugleich die öffentlichen Mittel für die Hochschulen gekürzt werden.“ Der Rückzug vieler Hochschulen auf das „Kerngeschäft“ und damit der Verlust der interdisziplinären Struktur führt zum Ausbluten der Universitäten (Cirpka).

### Thema 1

der Veranstaltung waren ohne Frage die **Karriere-Möglichkeiten** für junge Wissenschaftler. Das Diskussionsforum I hatte den Titel: „Chancen für den Nachwuchs“. Es stand dabei nicht die Sorge um die Laufbahnen im Vordergrund, sondern die Forderung nach früher Selbstständigkeit und Eigenverantwortung in der Forschung. „Verantwortung übernehmen“ hieß denn auch das Rahmenthema des Forums II. Leider kam m. E. der Gesichtspunkt zu kurz, dass akademische Lehre unbedingt auch Anleitung zu studentischer Forschung und Entwicklung sein muss und dass auch von daher hohe Anforderungen an einen leistungsfähigen und engagierten akademischen Mittelbau kommen, der eben nicht nur Nachwuchs ist.



Nach Ansicht von Prof. Dr. Joseph Jurt, Leiter des Frankreichzentrums der Universität Freiburg, ist mit dem neuen Hochschulrahmengesetz in Deutschland die Habilitation faktisch abgeschafft, die Juniorprofessur aber ein Flickwerk. „Sie ermöglicht wohl schon nach dem Doktorat selbstständige Forschung, belastet aber die jungen Forscher in der Bewährungsphase durch die Lehrverpflichtung und zusätzliche administrative Aufgaben zu sehr ... Überdies ist eine Chance auf Überführung in eine Lebensstelle nicht gegeben.“ Jurt befürwortet die Anwendung des angelsächsischen Tenure Track Systems.

Sehr interessant ist es, wie Dr. Monika Sokol, Fachgebiet Iberoromanische Sprachwissenschaft an der Universität Bayreuth, ihre Situation als Juniorprofessorin in Bayern schildert. Sie beschreibt eine Situation, in der praktisch noch alle erforderlichen Regelungen und Sicherheiten fehlen – und alles für sie von der verständnisvollen, kollegialen Atmosphäre an der Universität bzw. im Fachbereich abhängt (die sie glücklicherweise vorfindet).

Von jüngeren Diskussionsteilnehmern wurden Graduiertenkollegs als eine Form hervorgehoben, in der sie ihre wissenschaftliche Selbstständigkeit herausbildeten.

Die besondere Situation von Fachhochschulen beim Thema „wissenschaftlicher Nachwuchs“ schilderte Prof. Dr. hc. D. von Hoyningen-Huene, Rektor der FHS Mannheim. Er sieht in der Einführung gestufter Studiensysteme im Zuge des Bologna-Prozesses neue Chancen für Absolventen der Fachhochschulen, auch wenn „... noch große Widerstände seitens vieler deutscher Universitäten bezüglich der Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen beim Übergang in Masterstudiengänge und Promotionsverfahren ...“ festzustellen sind. Die Folge: Viele der Besten „... promovieren an sehr guten Universitäten im Ausland, mit denen wir partnerschaftlich zusammenarbeiten“. Er hofft, „... dass bei der geplanten Einführung eines dritten Zyklus im Bologna-Prozess ... eine an Qualität und nicht am rein historisch basierten Status orientierte Zusammenarbeit über die Grenzen der Hochschularten erreicht wird“. Ein weiterer Kernsatz folgt: „Die Rektoren und Dekane sind im Zusammenwirken mit den Ministerien der Länder

und des Bundes gefordert, ... entsprechende Rahmenbedingungen [für das Amt des Hochschullehrers] zu schaffen, ... Schaffung angemessener, wissenschaftsfördernder Arbeitsbedingungen ist gerade an den Fachhochschulen wesentliches Element der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses, weil dieser praktisch immer aus einer anderen „Berufssozialisation“ herausgeholt werden muss ... Richtig ist deshalb, dass zwischenzeitlich nun in allen Bundesländern die Forschung zur ergänzenden Aufgabe gegenüber der Lehre ... geworden ist ...“ so dass die Lehrverpflichtung bei entsprechendem, nachgewiesenem Umfang der Forschungstätigkeit bis zur Hälfte reduziert werden kann. „Daneben wurde in Baden-Württemberg eine Studienkommission für Hochschuldidaktik eingerichtet, die die Hochschullehrer in Anfangs- und Fortbildungskursen mit modernen Lehrmethoden vertraut macht.“ Bemerkenswert! – auch das kannten wir schon früher in Ost und West.

Rahmenbedingungen für Qualität bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die als fachunabhängig gelten können, benennt auch Prof. Dr. Regine Kahmann vom Max-Planck-Institut für terrestrische Mikrobiologie Marburg:

1. „Erfolg sollte belohnt werden und Perspektiven eröffnen.“
2. Die Beurteilung muss sich allein an objektiv messbaren Kriterien orientieren.
3. Wissenschaft ist eine konstante Herausforderung, die Spaß machen sollte.
4. Ein engerer Dialog zwischen Nachwuchswissenschaftlern, Vertretern der Wissenschaftsorganisationen, Industrie und Grundlagenforschung ist nötig, um neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und umzusetzen. Dies wird auch dazu führen, dass Motivation und Verantwortungsbewusstsein gestärkt werden.
5. Die Lehr- und Verwaltungsbelastung für aktive und erfolgreiche Wissenschaftler sollte ... reduziert werden, und freiwillige Extraleistungen sollten honoriert werden.
6. Das Alter eines Wissenschaftlers sollte bei Einstellung und Beantragung von Fördermitteln irrelevant sein.“

## Thema 2

der Diskussion befasste sich mit der „**Internationalität**“ und „Atmosphäre“ an deutschen Hochschulen. Prof. Dr. Günter Stock, Mitglied des Vorstands der Schering AG, fordert in seinem Thesenpapier für die Eröffnungsveranstaltung adäquate „Rückkehrpositionen für Postdocs“, die ins Ausland gegangen sind, die Steigerung des Anteils ausländischer Postdocs an deutschen Forschungsinstitutionen und Informationsmöglichkeiten für rückkehrwillige Postdocs und andere deutsche Wissenschaftler sowie ein ähnliches Instrument für einreisewillige ausländische Wissenschaftler.

Privatdozent Dr.-Ing. Olaf A. Cirpka vom Institut für Wasserbau der Universität Stuttgart meinte: „Die Attraktivität amerikanischer Universitäten beruht zu einem großen Teil auf der universitätsumfassenden offenen Atmosphäre. Studierende werden von Anfang an ... in ihren Belangen ernst genommen und gleichzeitig stärker gefordert ... Doktoranden werden zwar als *graduate students* bezeichnet, erreichen jedoch früh fachliche Anerkennung ...“ Auch er beklagt die hohe Belastung mit unproduktiven Verwaltungstätigkeiten. Klare Wettbewerbskriterien für die Qualität von Forschung und Lehre zu formulieren und durchzusetzen, darin sieht er den richtigen Weg, den Hochschulen mehr Autonomie zu gewähren, und mehr Wettbewerb stärkt seiner Ansicht nach das Eigeninteresse der Professorenschaft an der Nachwuchsförderung. Von Zwangsmaßnahmen „gegen den Willen der Hauptakteure“ (Beispiel: Habilitationsverbot) hält er nichts.

Ulrich Ernst, Europäisches Graduiertenkolleg Heidelberg, Krakau, Mainz, berichtete auf Grund seiner Erfahrungen aus Krakau: „Kennzeichen der polnischen staatlichen Bildungslandschaft ist eine recht weitgehende Autonomie der universitären Einrichtungen einerseits und andererseits die enge Bindung von Studenten und wissenschaftlichem Personal an ihre Heimatuniversität.“

Dr. Georg Schütte, Generalsekretär der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, stellte fest: „Wissenschaftliche Karrieren an nur einem Institut werden den Anforderungen der sich international organisierenden Wissenschaftsgesellschaften nicht mehr gerecht. Grundsätzlich



gilt jedoch: Internationalität kann nur dann erlebt werden, wenn ... die Voraussetzungen für internationale Kooperationen gepflegt und ausgebaut werden. Hierzu zählen ebenso Gästehäuser für ausländische Wissenschaftler wie die Teilhabe an internationalen Kooperations- und Austauschprogrammen und die Pflege von ... sozialen Verhaltensweisen in internationalen Teams.“ Er meint allerdings auch: „Fachleute mögen diskutieren, ob die Abschaffung des Beamtenstatus für Professorinnen und Professoren eine weitere Voraussetzung bilden kann, um dieses Ziel [Mobilität] zu erreichen.“

### Thema 3

nenne ich **Lehren und Erlernen von Fachqualifikation und Handlungsstrategien**. So mahnte Dr. phil. Peter-Georg Albrecht, wissenschaftlicher Mitarbeiter im FB Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Magdeburg-Stendal, aus der Sicht des Absolventen einer Fachhochschule, dass die Bildungspolitiker (auch die vor Ort gestaltenden Hochschullehrer) manchmal nicht an die Unterscheidung von zwei Bildungswelten denken, nämlich die Vermittlung/den Erwerb von Fakten und Erkenntnissen einerseits und von Handlungsstrategien andererseits. Zu Letzterem sind Studienformen und -abschnitte erforderlich, in denen Selbstständigkeit gefordert ist und eigene Erfahrungen gemacht werden. Er meint sicher zu Recht, dass eine spezifische Qualität der Fachhochschule darin besteht, dass das Studium zu großen Teilen solche Anforderungen erfüllt. Wenn er allerdings in seinem Fazit fordert, zwischen

Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fakten und

Training von Handlungsstrategien

zu unterscheiden (was ja impliziert, beides auch verwirklichen zu wollen), so greift der Begriff Training im zweiten Punkt m. E. zu kurz. Der Erwerb der Fähigkeit, Neues, bisher nicht Bekanntes zu entwickeln oder zu entdecken, ist mehr als nur Training.

Privatdozent Dr.-Ing. Olaf A. Cirpka vom Institut für Wasserbau der Universität Stuttgart will ebenfalls frühe Selbstständigkeit gefördert wissen. Die Juniorprofessur sieht er als ein geeignetes Mittel dazu, wenn statt des Zwangs zum Hochschulwechsel das Tenure-Track-Verfahren angewandt

würde: „Die klassische deutsche Hochschulkarriere, in welcher sich der promovierte Nachwuchswissenschaftler als Assistent auf die Habilitation vorbereitet, verurteilt junge Spitzenforscher, die an amerikanischen Universitäten längst unabhängige Professoren wären, zur Unmündigkeit. Bei Beachtung des klassischen Hausberufungsverbots schafft ausgerechnet diejenige Fakultät, an welcher der Nachwuchswissenschaftler auf keinen Fall Professor werden kann, mit der Habilitation die formale Voraussetzung, sich anderenorts auf eine Professur zu bewerben ... Ob ggf. anderswo die wissenschaftliche Karriere fortgesetzt werden kann, ist ungewiss ... In Programmen wie dem Emmy-Noether-Programm bewirkt die Gewissheit, dass sie die aufnehmende Institution nach wenigen Jahren ohnehin verlassen müssen, dass sie sich nur begrenzt ... engagieren. Ein Tenure-Track-Verfahren mit transparenten Leistungskriterien gibt hingegen den Nachwuchswissenschaftlern die Aussicht, bei guter Leistung und erfolgreicher externer Begutachtung am gewählten Standort verbleiben zu können.

Dr. Lars Ekholm, ehemaliger Generalsekretär der Association of Nordic Rectors' Conferences, stellt das „schwedische Modell der Forschungsausbildung“ vor. Es fällt auf, dass es hinsichtlich der Begrenzung auf wenige Jahre, begleitende Kurse (Nebenfächer mit Prüfungen), öffentlicher Verteidigung der Dissertation, mindestens 3 Mitgliedern der Prüfungskommission (von denen 2 von anderen Hochschulen kommen sollten – flh) dem Verfahren sehr ähnlich ist, das ich früher als allgemein verbindlich kannte und das insofern bewährt war, als es eine überall anwendbare Grundlage für öffentlich kontrollierbare Qualität bot, ohne den Fächern ein Korsett anzulegen. Nicht zuletzt wird die Funktion des Betreuers hervorgehoben, von der Ekholm m. E. zu Recht meint, dass sie immer wichtiger wird. Auf die Finanzierungsmodelle und statistischen Übersichten, die er ebenfalls bringt, wird hier nicht eingegangen.

Die Bedeutung persönlicher Beratung und Betreuung heben auch andere Diskussionsteilnehmer hervor, so der bereits erwähnte Georg Schütte. Er sagt auch (woran in diesem Zusammenhang meist nicht gedacht wurde) „... dass in der Ausbildung der Studierenden ... Forschung durch eigene

Anschauung und eigenes Mittun erlebt und trainiert ...“ werden muss. Ferner ist ihm die „... grundsätzliche Offenheit für Forschungsthemen, die nicht im Kernfokus etablierter Disziplinen liegen ...“ wichtig. Ob aber die Institutionalisierung interdisziplinärer Forschungszentren wirklich die „Grundvoraussetzung für eine interdisziplinäre Nachwuchsausbildung“ ist, sei dahingestellt.

Der Beitrag von Dr. Horst Soboll, Direktor für Forschungspolitik bei der DaimlerChrysler AG, war ein Plädoyer für die engere Kooperation zwischen Hochschulen und Industrie aus der Sicht eines Großkonzerns. Das Thema wäre eine eigene Tagungsreihe wert; hier muss es – trotz oder vielmehr gerade wegen seiner Bedeutung – weggelassen werden.

## Eliteförderung – Entscheidung vertagt

Bund und Länder haben die Entscheidung über die Eliteförderung für Universitäten auf 15. November vertagt. Dies beschloss die Bund-Länder-Kommission auf ihrer Sitzung am 5. Juli. Die Ministerpräsidenten der unionsregierten Länder hatten ihr Veto eingelegt. Damit wurde ein Beschluss der Ressortminister unmöglich.

## Wenig Frauen in der Forschung

Deutschland ist Schlusslicht in Europa, was die Präsenz von Frauen in Forschung und Wissenschaft anlangt. In deutschen Unternehmen kommt auf neun Forscher eine Frau, wie eine Zusammenstellung der EU-Kommission gezeigt hat. Hochschulen und Regierungsbehörden stehen besser da. Dort ist jeder fünfte wissenschaftliche Mitarbeiter eine Frau. Dagegen ist in Ländern wie Portugal, Griechenland oder Finnland ein Drittel bis die Hälfte der Forschungsstellen an Hochschulen und in Behörden mit einer Frau besetzt.



Von  
Prof. Dr. h.c. D. von Hoyningen-Huene,  
Vorsitzender der  
RKF Baden-Württemberg

## Statement

### Jahresversammlung der Hochschulrektorenkonferenz „Wissenschaftlicher Nachwuchs“

#### Forum II „Verantwortung wahrnehmen“

Zunächst einmal finde ich es erfreulich, wenn beim Thema „wissenschaftlicher Nachwuchs“ der Rektor einer Fachhochschule mit auf dem Podium sitzt. Man verbindet ja mit der Aufgabe der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses viel eher die Universitäten und es war ja bisher auch von den Fachhochschulen in den Reden und der vorausgehenden Podiumsdiskussion kaum die Rede.

Wenn man als wissenschaftlichen Nachwuchs im engeren Sinne die in der Forschung und Lehre tätigen Wissenschaftler meint, dann ergibt sich für die Fachhochschulen folgendes Verantwortungsszenario:

#### (1) Für die eigenen Absolventen

Hier bemühen sich die Fachhochschulen seit langen Jahren, angemessene Wege zur Promotion für besonders befähigte Absolventen zu finden. Dabei ergeben sich im Zuge des Bologna-Prozesses und der Einführung gestufter Studiensysteme neue Chancen für Absolventen von Fachhochschulen. Wir beobachten allerdings noch große Widerstände seitens vieler deutscher Universitäten bezüglich der Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen beim Übergang in Masterstudiengänge und Promotionsverfahren, wie eine Erhebung der HRK ergeben hat, die in der Senatssitzung am 10. Februar 2004 vorgestellt wurde, und ich bin dankbar, dass der Präsident gestern auf diesen Missstand hingewiesen hat.

Natürlich gibt es erste positive Ansätze: So wirkt meine Fachhochschule – die Fachhochschule Mannheim – in den großen Technologieclustern der Rhein-Neckar-Region in der Biotechnologie und der Medizintechnik engagiert mit und hat in diesem Zusammenhang als erste Fachhochschule in Deutschland ein von der DFG gefördertes Graduiertenkolleg mit der Universität Heidelberg aufgebaut, das sehr gut läuft.

Gleichwohl sind dies seltene Ausnahmen. In den mit sehr guten Ergebnis-

sen akkreditierten Masterstudiengängen meiner Hochschule promovieren etwa 1/3 der Absolventen. Aber: Sie werden immer noch und immer noch viel zu oft von den Fakultäten deutscher Universitäten diskriminierend behandelt und promovieren vor allem an sehr guten Universitäten im Ausland, mit denen wir partnerschaftlich zusammenarbeiten. Natürlich hat diese Promotion im Ausland für den Absolventen oder die Absolventin Vorteile – neben der völlig gerechtfertigten Hürde einer guten Abschlussnote im Masterstudiengang entfallen die gleichsam „ständischen“ Hürden unserer Hochschulartendifferenzierung. Sie oder er lernt zusätzlich die Sprache und die Kultur eines anderen Landes kennen. Deshalb fördern wir diese Promotionswege. Die Nachteile für den Standort Deutschland liegen auf der Hand: Anwendungsorientiert wissenschaftlich qualifizierter Nachwuchs wechselt frühzeitig ins Ausland und bleibt auch dort. Bildungspolitisch, aber eben auch wirtschaftspolitisch bleibt deshalb zu hoffen, dass bei der geplanten Einführung eines dritten Zyklus im Bologna-Prozess – der im Sinne eines Promovendenkollegs zur Promotion führt – eine an Qualität und nicht am rein historisch basierten Status orientierte Zusammenarbeit über die Grenzen der Hochschularten hinweg erreicht wird.

#### (2) Für die Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen

Lassen Sie mich noch kurz auf die Verantwortung der Fachhochschulen für den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs – die an ihr beschäftigten Professorinnen und Professoren – eingehen. Vorausschicken möchte ich, dass zwischenzeitlich – auch nachdem landesrechtliche Beschränkungen weggefallen sind – durchaus vermehrt die Fachhochschulen Personen berufen, welche nach ihrem Fachhochschulstudium, Berufspraxis und Promotion – leider allerdings aus den genannten Gründen noch allzu oft an zwar renom-

mierten, aber eben ausländischen Hochschulen – sehr gut für eine Professur ausgewiesen sind.

Der Weg zu einer Fachhochschul-Professur wird der Förderung einer polyvalenten Personalentwicklung – wie er vor dem Hintergrund der veränderten Aufgaben für Hochschullehrer gefordert wird – durchaus gerecht. Der Weg führt über die Promotion zunächst in eine Berufstätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs. Hier werden neben der fachlichen Vertiefung und wichtigen Anwendungsorientierung die heute auch für einen Hochschullehrer so wichtigen Zusatzqualifikationen wie Projektmanagement, Personalführung usw. erworben.

Die Rektoren und Dekane sind im Zusammenwirken mit den Ministerien der Länder und des Bundes gefordert, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Amt des Hochschullehrers an einer Fachhochschule interessant machen und ihm den Erhalt der Qualifikation bei wachsenden und sich verändernden Aufgaben ermöglichen. Anders ausgedrückt: Schaffung angemessener, wissenschaftsfördernder Arbeitsbedingungen ist gerade an den Fachhochschulen wesentliches Element der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses, weil dieser praktisch immer aus einer anderen „Berufssozialisation“ herausgeholt werden muss, also eine „ungebrochene“ Wissenschaftlersozialisation, wie sie an den Universitäten unverändert die Regel ist, nicht stattfindet.

Schwerpunkt der Aufgaben des Hochschullehrers an Fachhochschulen ist die Lehre, und zwar eine aktuelle und anwendungsbezogene Lehre. Dazu muss die Professorin/der Professor in aktuellen FuE- bzw. Transferprojekten mitwirken. Richtig ist deshalb, dass zwischenzeitlich nun in allen Bundesländern die Forschung zur ergänzenden Aufgabe gegenüber der Lehre für die Professoren geworden ist. Die Lehrverpflichtung kann daher – allerdings immer in Abhängigkeit des nach-



zuweisenden Forschungsumfanges - bis zur Hälfte reduziert werden. Auch Fortbildungs- und Forschungssemester sind nun in regelmäßigen Abständen möglich.

Daneben wurde in Baden-Württemberg eine Studienkommission für Hochschuldidaktik eingerichtet, die die Hochschullehrer in Anfangs- und Fortbildungsseminaren mit modernen Lehrmethoden vertraut macht.

Ein großes Problem für die Attraktivität der Fachhochschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs stellt sich mit der Dienstrechtsreform. Eine Differenzierung der Stellen in W2- und W3-Stellen ist aus dem Professorenamt heraus nicht zu begründen.

Die Fachhochschulen haben in diesem Zusammenhang zwei Nachteile:

- Sie haben zum einen primär W2-Stellen und die Universitäten primär

oder wie in Baden-Württemberg ausschließlich W3-Stellen.

- Des Weiteren wird bei der Pensionierung im Fachhochschulbereich immer eine nackte C3-Stelle frei, so dass der Vergaberahmen, aus dem die Zulagen zu dem schmalen Grundgehalt finanziert werden müssen, sehr gering ist.

Ohnehin sind in der Dienstrechtsreform eine Reihe von Strickfehlern vorhanden, die diese Besoldungsreform zu einem Sparmodell für die Finanzminister werden lässt. Für die Fachhochschulen, die ihren wissenschaftlichen Nachwuchs aus der Wirtschaft abwerben müssen, wird die Berufungsfähigkeit massiv eingeschränkt.

Ein besonderes Problem ist das feststellbare Defizit an qualifizierten jungen Wissenschaftlerinnen insbesondere in den technisch-naturwissenschaftlichen

und wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen. Hier hat die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an Fachhochschulen in Baden-Württemberg zusammen mit dem Wissenschaftsministerium eine ganze Reihe sehr wirksamer und gut angenommener Programme entwickelt und mit - allerdings nun wieder gefährdeten - Finanzmitteln ausgestattet, um dieser Personengruppe den Einstieg in eine Fachhochschul-Professur zu erleichtern.

*Meine sehr geehrten Damen und Herren,*

ich habe einführend versucht, Sie mit der Frage der Verantwortung für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus Sicht der Fachhochschulen vertraut zu machen und danke Ihnen fürs Zuhören.

Von  
*Prof. Dr. Klaus Langeheinecke,  
HTS Ravensburg-Weingarten*

## Unternehmen Hochschule – realisierbare Vision oder Denkfehler?

*Jahrestagung 2004 des Verbandes Hochschule und  
Wissenschaft Baden-Württemberg (vhw)*

Das Hochschulsystem soll durch die im parlamentarischen Verfahren befindliche Landeshochschulgesetzgebung in Richtung Unternehmensstrukturen umgestaltet werden. Dieses Thema bestimmte weitgehend die Reden und Diskussionen auf der vhw-Jahrestagung 2004 an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung in Konstanz.

Eingangs gab der vhw-Landesvorsitzende **Prof. Dr. Michael Lerchenmüller** einen Überblick über die Entwicklung der Fachhochschulen während seiner zehn Jahre im Landesvorstand, davon sechs Jahre als Vorsitzender. In seiner Eröffnungsrede stellte er die Umwälzungen in den Mittelpunkt, denen die Hochschulen in den nächsten Monaten und Jahren mit der Verabschiedung des neuen Landeshochschulgesetzes unterworfen sein werden: Mit der Verabschiedung eines für alle Hochschularten einheitlichen Hochschulgesetzes sowie eines neuen

Professorenbesoldungsgesetzes im kommenden Sommer und Herbst sollen die Hochschulen in Analogie zu Unternehmen der privaten Wirtschaft umgestaltet werden. Aus der Hochschulleitung werde ein Vorstand, aus dem Rektor der Vorstandsvorsitzende und aus dem Hochschulrat ein Aufsichtsrat. Durch die weitreichenden Kompetenzen dieser Organe solle die Leistungsfähigkeit der Hochschulen gesteigert und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. Lerchenmüller forderte Politik und Wissenschaftsministerium auf, die positive Entwicklung nicht an einigen kontraproduktiven Tendenzen scheitern zu lassen. „Geben Sie den Fachhochschulen die Freiheit, sorgen Sie für bessere finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen und beseitigen Sie die derzeitigen Motivationsstörungen bei den jungen Kolleginnen und Kollegen, dann werden Sie an unserer Hochschulart viel Freude haben!“

Auch **Prof. Olaf Harder**, Rektor der gastgebenden Hochschule, begann mit Positiven, beleuchtete dann aber die vielen Hindernisse, die neben den finanziellen Kürzungen die Entwicklung hemmen. Regelungswut, perfektionierte Detailsteuerung, fehlende Infrastruktur bereiteten täglich Probleme. **Oberbürgermeister Horst Frank** betonte den Nutzen der Hochschulen für die Stadt, zum Beispiel durch Firmengründungen und Kontakte mit China.

Der Vorsitzende der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen, **Prof. Dr. von Hoyningen-Huene**, wurde sehr deutlich. Die Fachhochschulen seien schon immer unternehmerisch geprägt, allein durch die Praxiserfahrung ihrer Professoren. Unternehmerische Elemente in den Hochschulbereich einzubringen, sei im Grundsatz richtig, zeitige aber bisher nur Nachteile. Mit den neuen Gesetzen könnten „Hochschulunternehmen nichts mehr unternehmen“. Die Dienstrechtsreform sei





Von links: Dr. Schüle, Prof. Platz-Waury, Ernst Pfister, Theresia Bauer

ein Desaster, denn für die sogenannten „leistungsorientierten Besoldungszulagen“ gäbe es die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre überhaupt keine Mittel.

Ministerialdirigent **Christoph Keller** vom Wissenschaftsministerium betonte, man habe die „Betroffenen“ (sic! d. Red.) einbezogen. Die Rolle des Staates werde neu definiert, seine Verantwortung bleibe, aber es gebe weniger Einzelsteuerung. Die Hochschulen bekämen mehr Freiheit, aber auch mehr Verantwortung, was einen Mentalitätswandel erfordere. Der Stellvert. Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg (BBW), **Uwe Mayer**, rief dazu auf, im Reformprozess zu agieren, statt zu reagieren. Der BBW sei mit dem vhw solidarisch und werde ihn nach besten Kräften unterstützen.

Die **Podiumsdiskussion**, moderiert von der vhw-Bundesvorsitzenden **Prof. Dr. Elke Platz-Waury**, begann mit kurzen Statements der vier im Landtag vertretenen Parteien. Platz-Waury fragte nach dem Standort und Selbstverständnis der Hochschulen zwischen Unternehmen und Kulturträger. Die Hochschulreform sei durch eine Reihe positiv besetzter Schlagwörter wie „unternehmerisches Management“, „Professionalisierung“, „Effizienzsteigerung“, „Deregulierung“, „Leistungsorientierung“, „Profilbildung“ oder „Wettbewerb“ gekennzeichnet, Begriffe also, die in die Richtung moderner Unternehmensführung weisen. Die Landeshochschulgesetzgebung ziele allerdings eher auf „Scheinunternehmen“ ab, denn Hochschulen könnten keine marktorientierten Gewinne erwirtschaften. Man dürfe nicht nur in Betracht ziehen, was sich rechnet. Von wirklicher Autonomie sei man noch ziemlich weit entfernt, wenn man die Eingriffs- und Informationsrechte des Ministeriums betrachte. Auch

müsse man fragen, wem denn der Hochschulrat eigentlich verantwortlich sei?

**Dr. Klaus Schüle** (MdL CDU) führte aus, dass Hochschulen keine Unternehmen im klassischen Sinn seien, aber unternehmerisch denken müssten. Die Leitungsstrukturen seien zu professionalisieren. Für die Professorenbesoldung an den besonders wichtigen Fachhochschulen ließen Bundesgesetzgeber und Landesfinanzen nur einen engen Spielraum. Immerhin wurde der Vergaberahmen (Durchschnittsbesoldung) von 60 000 auf 61 000 erhöht. Die Sparmaßnahmen seien bei den Fachhochschulen besonders heikel, aber er konnte nicht zusagen, dass es 2005 nicht weitere massive Einsparungen gebe. Hochschulen seien keine „demokratische Spielwiese“.

**Ernst Pfister** (MdL F.D.P./DVP) sieht im Wettbewerb das verbindende Element von Hochschulen und Unternehmen. Der Wettbewerb habe Steuerungsfunktion, verlange aber ein gerütteltes Maß an Autonomie und entsprechende Leitungsstrukturen. Der Aktionärsversammlung entspricht für ihn das Parlament, das den Aufsichtsrat kontrollieren solle. Die Dienstrechtsreform mache nur Sinn mit Leistungszulagen. Der Vergaberahmen müsse im nächsten Etat erhöht werden – „fresh money“ sei notwendig.

**Alfred Winkler** (MdL SPD) stellte die Frage „Unternehmen oder Hochschule?“. Vorgänge wie bei DaimlerChrysler seien nicht erwünscht. Die Forderung nach Wirtschaftlichkeit sei nicht neu, aber Hochschulen seien keine ökonomischen Gebilde. Autonomie und Außensteuerung verträgen sich nicht, vor allem nicht bei gedeckelten Mitteln. Die hochrangigen Wirtschaftler beim „privaten“ SIMT hätten eine wirtschaft-

liche Bauchlandung hingelegt. Die neue Terminologie mit der Bezeichnung „Hochschule“ erinnere an das Märchen „Des Königs neue Kleider“.

**Theresia Bauer** (MdL Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bescheinigte den Hochschulen, die Unternehmen sein wollten, ebenfalls mangelndes Selbstbewusstsein. Sie seien keine echten Unternehmen, schon weil es keine marktfähigen Produkte oder Dienstleistungen gebe. Das Gesetz sei geplant als Signal nach innen in die Hochschulen, denn das Ministerium wolle mehr Einfluss nehmen. Die Hochschulen sollten keine Orte von Demokratie sein. Doch wo sei Selbstorganisation möglich, wenn nicht an Hochschulen? Mit der Stärkung der Hochschulleitungen ist Bauer nicht einverstanden. Das Parlament sei eine schlechte Hauptversammlung, weil es zu wenig Rechte habe.

**Platz-Waury** betonte im Schlusswort, dass jeder Unternehmenserfolg vor allem von motivierten und kreativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abhängt, nicht nur vom Management. Die Entmachtung der Kollegialorgane trage nicht zur Effizienz bei. Der Erfolg der Hochschulen werde im Hörsaal und in den Forschungslabors vorbereitet. Die Früchte guter Lehre bewiesen sich erst später durch erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen sowie durch den Erkenntniszuwachs bei der Forschung.

Die **Mitgliederversammlung** fasste für die kommende Arbeit des Landesvorstandes eine Reihe von Beschlüssen zu kritischen Punkten des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes, zu den Folgen der Sparmaßnahmen im Hochschulbereich und zu den Trimesterplänen. Außerdem wurde der Landesvorstand in Vorbereitung späteren Wechsels durch zwei Kollegen, Tilman Krüger (HTG Mannheim) und Volker Reuter (HT Ulm), ergänzt. Das wie gewohnt attraktive Rahmenprogramm führte die Partnerinnen und Partner der Mitglieder durch Konstanz und nach Meersburg.

## Die Beschlüsse:

Einstimmig beschloss die Mitgliederversammlung den **Leitantrag** des Landesvorstandes **Zum Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg – LHG:**

...



Der vhw fordert die politisch Verantwortlichen in Landesregierung, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie im Landtag von Baden-Württemberg auf, den Entwurf zum Landeshochschulgesetz (LHG) so umzugestalten, dass hochschuladäquate Organisations- und Leitungsstrukturen geschaffen werden bzw. erhalten bleiben, dass die Qualität der Ausbildung an den baden-württembergischen Fachhochschulen gesichert und eine angemessene Partizipation der Professorinnen und Professoren an den Entscheidungsprozessen der Hochschulen aufrecht erhalten wird.

- 1) Die Funktion des Senats als oberstes Leitungsgremium der Hochschule muss erhalten bleiben. Zu seinen Aufgaben muss auch künftig die Wahl des Vorstandsvorsitzenden/Rektors gehören.
- 2) Die Rolle des Aufsichtsrates/Hochschulrates sollte auf eine beratende und kontrollierende Funktion beschränkt bleiben.
- 3) Auch für den Aufsichtsrat/Hochschulrat muss es ein Kontrollorgan geben. In Ermangelung der in Wirtschaftsunternehmen hierfür zuständigen Hauptversammlung sollte dem Senat diese Aufgabe zugewiesen werden.
- 4) Den Hochschulen sollte ein Wahlrecht bezüglich der Einrichtung eines engeren oder erweiterten Fakultätsrats eingeräumt werden.
- 5) Die Vergabe von Leistungszulagen ist nicht dem Vorstandsvorsitzenden zu übertragen, sondern einem eigens hierfür zu bildenden Ausschuss des Senats („Ältestenrat“).
- 6) Für Konfliktfälle im Zusammenhang mit der Vergabe von Leistungszula-

gen ist eine Schiedsstelle einzurichten, welche auf gütliche Einigungen hinarbeitet, die Anzahl ansonsten drohender Verwaltungsgerichtsverfahren reduziert und auf diese Weise zur Aufrechterhaltung des Betriebsfriedens an den Hochschulen einen wesentlichen Beitrag leistet.

- 7) Von der im LHG eingeräumten Möglichkeit, an den Hochschulen eine Trimesterstruktur einzuführen, ist generell Abstand zu nehmen.
- 8) Die Berufungen von Professorinnen und Professoren sind auch künftig als vornehmste Gemeinschaftsaufgabe der Hochschule anzusehen. Daher ist die Zustimmung von Fakultätsrat und Senat bei Berufungsverfahren unverzichtbar.
- 9) An Fachhochschulen muss die Möglichkeit einer Berufung in ein höher besoldetes Professorenamt an der eigenen Hochschule (Hausberufung) möglich bleiben.

#### Der Antrag Nr. 2 forderte die Nachbesserung des Landesbesoldungsgesetzes

Der vhw fordert die politisch Verantwortlichen in Landesregierung und Landtag auf, den Entwurf eines Landesbesoldungsgesetzes in entscheidenden Punkten nachzubessern:

- 1) In der vorliegenden Fassung wird das Gesetz seiner Grundintention nicht gerecht, Leistung durch Zulagen zu honorieren. Damit führt es sich selbst ad absurdum. Aus diesem Grunde fordert der vhw, zur Eröffnung von Spielräumen für die Vergabe von Leistungszulagen die Durchschnittsbesoldung je Professur an Fachhochschulen auf 61 000 EURO festzusetzen und den Vergaberahmen von 2005 bis 2009 wie versprochen um jährlich 2 % aufzustocken. Sollte dieser For-

derung nicht entsprochen werden, ist zumindest das vorgesehene Ziel der Kostenneutralität des Gesetzes durch dasjenige einer Kostenverlaufsneutralität zu ersetzen (zur Erklärung siehe die Antragsbegründung).

- 2) Das Landesbesoldungsgesetz beinhaltet keine akzeptable Übergangsregelung, die geeignet wäre, eine bleibende Demotivation der zum 1. Januar 2005 in C2 besoldeten Professorinnen und Professoren als den künftigen Leistungsträgern an den baden-württembergischen Fachhochschulen zu verhindern. Eine solche ist unbedingt im Gesetz zu verankern, um die baden-württembergischen Fachhochschulen und ihre Studierenden vor nachhaltigem Schaden zu bewahren.

Im **Beschluss Nr. 3** zu den **Sparmaßnahmen im Haushalt** für den Hochschulbereich im allgemeinen und die Fachhochschulen im besonderen forderte der vhw „das Finanzministerium sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg auf, bei der Verabschiedung der Haushalte für die Jahre 2005 und 2006 auf eine Wiederholung der für die Qualität der Hochschulen, insbesondere der Fachhochschulen schädlichen Sparmaßnahmen des Jahres 2004 unter allen Umständen zu verzichten.“

Schließlich befasste sich die Mitgliederversammlung in **Antrag Nr. 4** mit den **Trimesterplänen** von Minister Frankenberg für die Pädagogischen Hochschulen:

Der vhw appelliert an den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Prof. Dr. Frankenberg, auf die Pläne zu verzichten, an den Pädagogischen Hochschulen Trimester einzuführen und sie damit als „Versuchskaninchen“ zu missbrauchen. Der vhw hält den Trimestervorschlag weder für ein akzeptables noch für ein taugliches Mittel, um die Qualität der Forschung, Lehre und Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen, aber auch generell an allen Hochschulen sicherzustellen, geschweige denn zu verbessern. Es besteht vielmehr die begründete Befürchtung, dass das Niveau der Lehrerbildung in Baden-Württemberg durch diese Maßnahme in einem nicht vertretbaren Maße abgesenkt würde.

Die Stellungnahme des vhw-Baden-Württemberg ist über die vhw-Landesgeschäftsstelle erhältlich.  
E-Mail: [schilling@fh-nuertingen.de](mailto:schilling@fh-nuertingen.de)





## Baden-Württemberg

### Eingliederung der Berufsakademien in die Fachhochschulen

**Von der Landesregierung in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zeigt Wege, die dualen Strukturen der Ausbildung an den Berufsakademien sinnvoll nicht mehr neben, sondern im Fachhochschulsystem zu verwirklichen.**

Der zügig voranschreitende sogenannte Bologna-Prozess mit der neuen zweistufigen Abschlussystematik Bachelor und Master zeigt zunehmend die Probleme des Berufsakademie-Abschlusses auf. Der Abschluss wird zwar weitgehend berufsrechtlich anerkannt, hochschulrechtlich fehlt ihm aber sowohl national als auch insbesondere international die Anerkennung als Hochschulabschluss. Die Landesregierung hat deshalb ein Rechtsgutachten bei Prof. Kay Hailbronner, Universität Konstanz, in Auftrag gegeben. Ziel des Gutachterauftrags war, zu klären, ob die Berufsakademie-Ausbildung auch in einer „dualen Hochschule“ gestaltet werden könne. Aus Sicht der Rektorenkonferenz sollte die Landesregierung im Interesse der Wirtschaft und der Absolventen aus dem Gutachten die Konsequenz ziehen, dass es gute und praktikable Möglichkeiten gibt, das Leistungsspektrum der Berufsakademien in das Angebot der Fachhochschulen zu integrieren. Eine neue „duale Hochschule“ muss nicht geschaffen werden, um den an der BA-Ausbildung interessierten Unternehmen und jungen Menschen diese Form des Studi-

ums zu erhalten. Zwischenzeitlich wird auch andernorts dieser Integrationsweg gegangen (Niedersachsen, Berlin).

Alle wesentlichen Punkte, die bei einer Eingliederung des Berufsakademie-Modells in die Fachhochschulen gelöst werden müssten, werden im Rechtsgutachten von Professor Kay Hailbronner erörtert und mit konkreten Umsetzungsvorschlägen verbunden. Dabei werden in Teilbereichen auch inhaltliche Veränderungen erforderlich sein. Diese sind jedoch der Qualität einer wirklichen Hochschulausbildung geschuldet, wie das Gutachten darlegt.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Rektorenkonferenz, dass die Landesregierung nicht etwa den von ihr mit dem Gutachterauftrag erwogenen Weg der Schaffung eines weiteren Hochschultyps – der „dualen Hochschule“ – verfolgt. Die schon sehr differenzierte Hochschullandschaft im Lande mit Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen sowie diversen privaten Hochschulen unterschiedlicher Art darf nicht durch eine weitere besondere Hochschulart noch mehr „atomisiert“ werden. Es sollten vielmehr

zügig die Vorschläge des Gutachters in der Weise umgesetzt werden, dass das duale Studienangebot wie in anderen Bundesländern in das Angebot der Fachhochschulen integriert wird. Im Rahmen der geplanten Hochschulgesetznovelle hätte das Parlament die Gelegenheit, auf der Basis des Gutachtens neue Strukturen zu schaffen, die auch unter Kostengesichtspunkten im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung der Laboratorien, Rechenzentren und Bibliotheken sowie auf die Verlagerung der zentralen Verwaltung der Berufsakademien beim Wissenschaftsministerium hinein in die Fachhochschulen Sinn machen würden.

#### Rückfragen können gerichtet werden an:

Prof. Dr. Falk Roscher, Mitglied des Vorstands der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen in Baden-Württemberg (RKF) Tel.: 07 11-3 97-45 00  
Fax: 07 11-3 97-45 95  
E-Mail: rektorat@hfs-esslingen.de

*Quelle: Pressemitteilung Nr. 2 der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen in Baden-Württemberg vom 25. Februar 2004.*

### Zahl der Studenten an Berufsakademien gestiegen

Die Zahl der Studenten an den acht baden-württembergischen Berufsakademien hat sich in den vergangenen zehn Jahren fast verdoppelt. Nach Angaben des Stati-

stischen Landesamts vom 21. Juni lag die Studierendenzahl im Oktober 2003 bei etwa 20 000. Im Studienjahr 1993/1994 waren rund 11.400 Studenten gezählt worden.

Das duale System der Berufsakademien vermittelt in zwei- oder dreijährigen Ausbildungsgängen Wissenschaft und Praxis. Am stärksten werde der Bereich Wirtschaft mit etwa 3 500 Studenten besucht.

### Studieren in Baden-Württemberg

Mit neun staatlichen Universitäten, 37 Fachhochschulen, sechs Pädagogischen Hochschulen, acht Berufsakademien sowie elf Kunst- und Musikhochschulen, einer Film- und einer Popakademie hat Baden-Würt-

temberg die vielfältigste Hochschul- und Studienlandschaft der Bundesrepublik.

Insgesamt lag die Zahl der Studierenden im Jahr 2003 nach Angaben des Statistischen Landesamtes bei mehr

als 200 000. Allein an den Universitäten waren mehr als 100 000 Studierende eingeschrieben. Auch die Zahl der Studienanfänger ist weiter gestiegen: Zuletzt waren es 40 000 – mit steigender Tendenz.



## Neuordnung der Professorenbesoldung beschlossen

*Finanzminister Stratthaus: „Die neue Besoldungsregelung macht uns im Wettbewerb um die besten Köpfe international konkurrenzfähig.“*

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2004 in Stuttgart eine Neuordnung der Bezahlung für die Professoren im Land beschlossen. Ab 1. Januar 2005 sollen die baden-württembergischen Hochschullehrer stärker nach Leistung bezahlt werden. „Die neue Besoldungsregelung stärkt unsere Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb um die besten Köpfe“, erklärte Finanzminister Gerhard Stratthaus.

Als herausragender Hochschulstandort müsse Baden-Württemberg bei den Gehältern für die Professoren auch im internationalen Vergleich attraktiv sein. Die bisherige starre Regelung habe aber zu wenig Spielraum für eine leistungs- und wettbewerbsorientierte Bezahlung gelassen. Mit der Neuordnung der Professorenbesoldung habe man den Durchbruch zu einer neuen Besoldungsstruktur geschafft. Darüber hinaus werde die Eigenverantwortung

der Hochschulen gestärkt, da diese selbst über die Gewährung von Leistungsbezügen entscheiden könnten.

Bereits im Oktober 2003 hatte der Ministerrat den Gesetzentwurf zur Anhörung der Verbände freigegeben. Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf nun in den Landtag eingebracht werden. Schwerpunkt der Neuordnung ist die Einführung leistungs- und funktionsbezogener Besoldungsanteile. Gleichzeitig werden die festen Grundgehälter abgesenkt und die so genannten Dienstaltersstufen, wonach es bei Erreichen bestimmter Altersstufen automatisch mehr Geld gibt, abgeschafft. Hierzu werden die bisherigen Besoldungsgruppen für den Wissenschaftsbereich C 1 bis C 4 durch die Besoldungsgruppen W 1 bis W 3 ersetzt. Leistungsbezüge, die zusätzlich zum Grundgehalt bezahlt werden, sind unter anderem vorgesehen für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung. Aber auch für die Wahrnehmung von beson-

deren Funktionen und Aufgaben in der Hochschule sowie im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen kann eine Zulage gewährt werden. Die Leistungsbezüge für besondere Leistungen können dabei bei wiederholter Vergabe auch unbefristet vergeben werden.

*Quelle: Meldung des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 22. Juni 2004.*

*Der Kommentar: Die schönen Worte, mit denen diese angeblich leistungs- und wettbewerbsorientierte Besoldung angepriesen wird, sind hinreichend bekannt. Aber woher sollen die Hochschulen das Geld für die Leistungszulagen nehmen? Eindringlich genug hat der vhw in der Anhörung seine Bedenken vorgetragen, und auch die Abgeordneten kennen diese Luftschlösser, wenn sie demnächst darüber abstimmen. Wer wird denn angesichts des fehlenden Finanzrahmens noch einen Ruf annehmen, wenn er sieht, was dem Land Baden-Württemberg seine Professoren wert sind?*

## FH Konstanz beste deutsche Hochschule in der Weiterbildung

**D**ie Fachhochschule Konstanz – Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung – ist „Deutschlands beste Hochschule in Sachen Weiterbildung“. Dieses Attribut und den ersten Preis in dem Wettbewerb „Hochschulen im Weiterbildungsmarkt“ 2004 erhielt die FH Konstanz vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Die Jury aus Unternehmens- und Hochschulvertretern würdigte die „klare nachfrageorientierte Strategie, ein innovatives Management und die ausgeprägte Kooperation mit der Industrie“. Die Fachhochschule bekommt dafür vom Stifterverband ein Preisgeld von 100 000 und eine Pro-bono-Beratung der Firma McKinsey&Co zum weiteren Ausbau ihrer Weiterbildungsaktivitäten.

Wissenschaftsminister Frankenberger gratulierte dem Rektor der FH Konstanz, Prof. Olaf Harder, zu der herausragenden Auszeichnung. „Dieser große

Erfolg in dem für Universitäten und Fachhochschulen offenen Wettbewerb des Stifterverbandes unterstreicht die exzellente Arbeit der Fachhochschule Konstanz“, sagte der Minister am 28. Juni in Stuttgart. Im Zusammenhang mit ihrer Vorreiterrolle bei der Umstellung auf das gestufte Studiensystem von Bachelor- und Masterabschlüssen sieht Frankenberger die Fachhochschule Konstanz damit „für den künftigen Wettbewerb der Hochschulen bestens gerüstet“.

Frankenberger erinnerte daran, das in diesem Jahr bereits die Fachhochschule Mannheim vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) im Rahmen der Kultusministerkonferenz als „Best-practice-Hochschule 2004“ für vorbildliche und innovative Leistungen im Reformprozess der Hochschulen ausgezeichnet wurde, womit die FH Mannheim als beste Fachhochschule Deutschlands abgeschnitten hat. „Bei-

de Auszeichnungen renommierter Verbände der Wissenschaft machen deutlich, dass die Fachhochschulen des Landes Baden-Württemberg auf dem Weg zur Exzellenz im Bereich der wissenschaftlichen Ausbildung an der Spitze stehen.“

*Quelle: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Meldung vom 28. Juni 2004.*

Am Wettbewerb des Stifterverbandes haben sich insgesamt 37 Hochschulen beteiligt. Ziel des Wettbewerbs war es, Best-practice-Geschäftsmodelle für die Entwicklung und Vermarktung von Hochschulweiterbildungsangeboten zu identifizieren, auszuzeichnen und öffentlich sichtbar zu machen. Die Preisträger werden sich am 17. September auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien in Hannover präsentieren.



## Bayern

### Mitgliederversammlung des Verbandes Hochschule und Wissenschaft Bayern

Der vhw Bayern veranstaltete am 25. Juni seine Landesdelegiertenversammlung in Passau, an der auch der geschäftsführende Bundesvorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung teilnahm.

Nach der Begrüßung durch den Landesvorsitzenden Norbert Roski und die 1. Bürgermeisterin der Stadt Passau, Frau Dr. Plenk, hielt Prof. Dr. Gerhard Waschler, Universität Passau und Mitglied des Landtags von Bayern, in Vertretung des erkrankten Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Herrn Professor Dr. Walter Eykmann, ein Referat zur Situation der Hochschulen in Bayern und zu den geplanten Gesetzesänderungen. Eine lebhafte Diskussion schloss sich an seine Ausführungen an.

Aus Sicht des Beamtenbunds Bayern (BBB) nahm der stellvertretende BBB-Vorsitzende und Bundesvorsitzende der Deutschen Verwaltungs-Gewerkschaft, Adolf Mittermeier, zu den von der bayerischen Landesregierung vorgesehenen Änderungen für den öffentlichen Dienst kritisch Stellung.

Die Landesdelegiertenversammlung befasste sich neben einer Satzungsänderung mit den Veränderungen im Vorstand des vhw Bayern. Einstimmig zum neuen Landesvorsitzenden gewählt wurde Herr Prof. Dr. Dr. Erwin Möde, Universität Eichstätt. Herr Roski (Universität Erlangen-Nürnberg) wurde zum 1. stellv. Landesvorsitzenden und Wilhelm Mixa zum 2. stellv. Landesvorsitzenden gewählt. Wolfgang Kübert (Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt) übernahm das Amt des Schatzmeisters.



Ehrenmitglied Martan und vhw-Vertreter



Mitglieder des vhw Bayern und des geschäftsf. Bundesvorstands

furt) übernahm das Amt des Schatzmeisters.

Für seine mehr als 20-jährige Mitwirkung im Vorstand des vhw Bayern als Schatzmeister wurde Herr Anton Martan zum Ehrenmitglied ernannt.

Die Bundesvorsitzende Prof. Dr. Platz-Waury dankte den Kollegen Martan und Roski im Namen des Bundesvorstands für ihre engagierte Mitarbeit im vhw und überreichte ein kleines Präsent.



Der neue bayer. Landesvorstand: Kübert, Prof. Möde, Prof. Platz-Waury, Roski, Mixa (von links)



Von links: Koll. Mittermeier, Prof. Waschler, Bundesvorsitzende Prof. Platz-Waury, 1. Bürgermeisterin Dr. Plenk, Koll. Roski



## Bremen

### Entwurf einer Neufassung der Verordnung über den Umfang und den Nachweis der Erfüllung der Lehrverpflichtung an staatlichen Hochschulen (Lehrverpflichtungs- und Lehrnachweisverordnung – LVNV) – Bremen

**Stellungnahme** von Dr. Udo Remppe\*

Der vhw hat Bedenken gegen die in § 4 Nr. 1 und § 5 Nr. 1 Buchstabe b vorgesehene Möglichkeit, im Rahmen von Berufungsverhandlungen statt 8 SWS 10 SWS zu vereinbaren. Wie die Senatsverwaltung selbst in ihrer Begründung zu den §§ 4 bis 6 ausführt, ist die Verbesserung der Lehr- und Studiensituation insgesamt nur möglich, wenn sowohl der Bereich der Lehre als auch der Bereich der Forschung und die weiteren Aufgabenfelder der Hochschule in ausgewogener Weise sichergestellt werden. Durch eine leistungsorientierte Besoldung soll die Überprüfung der Forschungsqualität gestärkt und sichergestellt werden, das entsprechend zu den bei der Berufung als Einstellungsvoraussetzung verlangten besonderen Leistungen in Forschung, Kunst, Lehre, Weiterbildung und Nachwuchsförderung von allen Professorinnen und Professoren solche ihrer Befähigung entsprechenden Leistungen auch abverlangt, zur Kenntnis genommen, bewertet und anerkannt werden. Dazu passt es nicht, Personen auf Pro-

fessuren zu berufen, die sich zu einseitig für die Lehre interessieren und daher mit einer Erhöhung des Lehrenteils auf 50 % und einer Absenkung des Forschungsanteils auf 30 % einverstanden sind. Eine solche Haltung ist unverträglich mit dem Anforderungsprofil.

Der vhw wiederholt seine Forderung, dass die Lehrverpflichtung bei Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren bis zur Feststellung der Bewährung als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer durch die Zwischenevaluation nicht mit mehr als 4 SWS festzusetzen ist. Er hofft, dass § 4 Nr. 2 derzeit in diesem Sinne praktiziert wird, hielte aber eine deutlichere Festschreibung in der Verordnung für opportun.

Der vhw hält ferner unverändert Lehrverpflichtungen von 24 SWS bei Lehrkräften für besondere Aufgaben für zu hoch. Selbst bei einem Vergleich mit Unterrichtsstunden in der Studienstufe muss von Lehrveranstaltungen im Hochschulbereich eine höhere Stoffkonzentration gefordert werden. Wird dafür nicht die notwendige Vorberei-

tungszeit vorgesehen, kommt es zu Effizienzverlusten.

Als bundesweites Problem sei an die überhöhte Lehrverpflichtung für Fachhochschulprofessorinnen und Fachhochschulprofessoren erinnert. Zur Verstärkung der angewandten Forschung und Entwicklung wäre eine Reduktion auf bis zu 12 SWS wünschenswert. Es ist aber zu begrüßen, dass die Senatsverwaltung sich durch die Neufassung bemüht, die vorgesehene Ermäßigung der Lehrverpflichtung von 7 % zukünftig verstärkt angewandten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zukommen zu lassen.

Begrüßt wird auch, dass Studiendekaninnen und -dekanen sowie den Dekaninnen und Dekanen durch Reduktion der Lehrverpflichtung auf die Hälfte mehr Raum zur Erledigung ihrer Koordinationspflichten gegeben werden soll. Das gilt besonders in Hinblick auf das interessante Bremer Modell gestärkter Studiendekaninnen und Studiendekane.

\* Dr. Udo Remppe ist Landesvorsitzender des vhw Schleswig-Holstein und betreut die Länder Bremen und Hamburg.

## Rheinland-Pfalz

### Stellungnahme zum Entwurf einer Landesverordnung über die Einrichtung und Führung von Studienkonten

**D**er Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw) im dbb beamtenbund und tarifunion befürwortet die Gebührenfreiheit des Studiums bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen bis zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Das Hochschulgesetz von Rheinland-Pfalz sieht hierzu in § 70 Abs. 2 die Einrichtung von Studienkonten mit einem Studienguthaben vor, das – ausgehend von einem Sockelbetrag von 200 Semesterwochenstunden

– in Studiengängen mit erhöhtem Aufwand an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen entsprechend (!) erhöht werden kann. Diese Erhöhung sollte – auf den konkreten Studiengang zugeschnitten – tatsächlich dem erhöhten Aufwand entsprechen und sollte nicht, wie in § 3 Abs. 1 des vorliegenden Verordnungsentwurfs, auf 10 % der Anzahl der SWS der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen beschränkt werden und dies – als weitere unnötige reglementierende Voraussetzung – auch nur, wenn diese Anzahl mindestens 190 SWS beträgt.

Als besonders problematisch sieht der vhw die in § 70 Abs. 8 HochSchG vorgesehene rückwirkende (!) Einrichtung von Studienkonten für Studierende, die zum 1. September 2003 bereits immatrikuliert waren, an, insbesondere die Erhebung von Gebühren ab dem WS 2004/05, wenn bei diesem Personenkreis das Guthaben bis dahin aufgebraucht ist. Da durch die Immatrikulation zwischen Studierenden und Hochschule ein Rechtsverhältnis begründet wird (die Studierenden werden zu Mitgliedern der Hochschule), kann dieses



Verhältnis nicht einseitig zu Lasten der Immatrikulierten durch die nachträgliche Einrichtung von Studienguthaben, insbesondere die Erhebung von Gebühren, verändert werden. Insofern verstößt § 70 Abs. 8 HochSchG nach Ansicht des vhw gegen geltendes Recht, mit Sicherheit gegen die Fürsorgepflicht der Hochschule gegenüber ihren Studierenden. Die Einrichtung von Studienkonten ist daher erst für Studierende möglich, die nach dem Inkrafttreten des neuen Hochschulgesetzes, also zum 1. September 2003 an einer Fachhochschule bzw. zum 1. Oktober 2003 an einer Universität, immatrikuliert wurden.

Die semesterweise Abbuchung von Leistungen der Hochschule, welche die Studierenden in Anspruch genommen haben, insbesondere wenn in einer Übergangszeit (und womöglich auch noch rückwirkend) diese Abbuchung pauschal für ganze Semester statt auf die einzelnen konkreten Lehrangebote bezogen erfolgt, setzt die Studierbarkeit dieser Angebote voraus, also insbesondere ein überschneidungsfreies Angebot zumindest der Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen (bei Lehramtsstudiengängen zurzeit vielfach nicht gegeben), keine Überfüllung der Seminare, Übungen und Praktika (zurzeit in vielen Fächern auch nicht gewährleistet) und ein Betreuungsverhältnis von Lehrenden

zu Lernenden, das eine Studienberatung auch durch Hochschullehrer(innen) gestattet (in so genannten Massenfächern auch nicht vorhanden). Es wird daher eine Flut von Einsprüchen gegen unberechtigt erscheinende Abbuchungen geben, deren Behandlung den Aufwand der Hochschulen bei der Einrichtung der Studienkonten erheblich ausweiten wird.

**Solange die Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge in den vorgesehenen Regelstudienzeiten nicht gewährleistet ist, sollte die Einführung des Studienkontenmodells ausgesetzt werden!**

Die Prognose der Kostenabschätzung unter D. des Vorblattes, die einerseits von einem „mäßigen Mehrbedarf“ durch den mit der Einrichtung von Studienkonten verbundenen Verwaltungsaufwand und andererseits von Mehreinnahmen von bis zu 2 Millionen Euro pro Semester spricht, muss stark bezweifelt werden. Bei der Abschätzung der Einnahmen wurde vermutlich nicht der Rückgang der Studierendenzahlen in den höheren Semestern berücksichtigt, wenn die erhöhte Gebühr von 650 Euro pro Semester (früher war einmal von 500 Euro die Rede) viele Studierende, die ihr Studium selbst finanzieren müssen, zur Aufgabe des Studiums zwingt. Hier zeigt sich wieder einmal die mangelnde Zielorientierung: Will man mit dem Studienkon-

tenmodell die Zahl der Langzeitstudierenden verringern (dann erzielt man aber keine Einnahmen!) oder will man durch Gebühren Einnahmen erzielen und – falls der Finanzminister mitmacht – die Hochschulhaushalte etwas verbessern (dann braucht man aber möglichst viele Langzeitstudierende!)?

*Ergänzend zu diesen grundsätzlichen Positionen trug der VHW noch zu einigen Abschnitten des Verordnungsentwurfs Bedenken bzw. Anregungen vor.*

Abschließend muss der vhw feststellen, dass viele Regelungen noch einmal gründlich auf ihre Konsequenzen hin überdacht werden müssen – zweckmäßigerweise unter Beteiligung der Betroffenen (Hochschulen, Studierende, Verbände). Dabei sollte eine bessere Abstimmung zwischen den Regelungen der Rechtsverordnung und den Absichtserklärungen in der Begründung dieser Regelungen erreicht werden. Es geht nicht an, dass die Erläuterungen zu dieser RVO weiterreichende Regelungen treffen als die Bestimmungen der RVO selbst.

Die vollständige Stellungnahme ist erhältlich über den Vorsitzenden des Verbandes Hochschule und Wissenschaft im dbb Rheinland-Pfalz: Dr. Ekkehard Kroll, Johannes-Gutenberg Universität Mainz, FB Mathematik, Staudingerweg 9, 55099 Mainz, E-Mail: kroll@mathematik.uni-mainz.de.

## Schleswig-Holstein

Der vhw Schleswig-Holstein hat auf seiner Mitgliederversammlung 2004 seinen Landesvorstand neu gewählt. Er besteht aus:

**Dr. Helga Behrendt,**

**Prof. Dr. Eilhard Koppenhöfer,**

**Dr. Udo Rempe,**

**Dr. Inge Schröder,**

**Dr. Claus Thies.**

**Dr. Harald Fischer** wollte nicht mehr kandidieren, da er am 8. Oktober 2002 das 65. Lebensjahr vollendet hatte. Der vhw-S-H ist ihm für sein jahrzehntelanges Engagement im Verband, im Personalrat (W) der Universität Kiel, dem Hauptpersonalrat (K) und den Gremien

der Universität Kiel zu großem Dank verpflichtet.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde **Dr. Hans Jürgen Kusch** in Anerkennung seiner Verdienste für den vhw-S-H zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Er hatte einen der Vorläuferverbände des vhw-S-H mitbegründet und diesen Verband wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließlich mit dem Verband der Nichtordinarien gemeinsam mit unserem verdienten Mitglied Prof. Dr. Berndt Heydemann zum vhw-S-H zusammengeschlossen. Auch die erstmalige Wahl eines Personalrats (W) – damals hieß er Personalrat WBK –, in dem seinerzeit auch Professoren vertreten waren,

ist sein Verdienst. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand hat sich Dr. Hans Jürgen Kusch auf Landes- und Bundesebene im vhw engagiert und in den Personalvertretungen und den Universitätsgremien viele Ehrenämter zum Nutzen der Hochschule wahrgenommen.

Herr Prof. **Dr. Wrobel** verzichtete aus privaten Gründen für diese Amtsperiode auf eine Mitarbeit im Landesvorstand. Er hat mehrere Amtsperioden im Landesvorstand mitgearbeitet und den vhw in verschiedenen Universitätsgremien vertreten. Auch Prof. Wrobel wurde herzlich für seine engagierte Mitarbeit gedankt.



## Aus dem Bundesbildungsministerium (BMBF)

### Studie zum Weiterbildungsverhalten

**R**und die Hälfte der Menschen in Deutschland bilden sich weiter. Junge und leistungsbereite Menschen in Deutschland setzen stärker auf Weiterbildung als andere. Während sich in Deutschland im Schnitt rund die Hälfte aller Menschen neben dem Beruf, dem Studium und der Ausbildung beruflich weiterbilden, sind es unter den Leistungsbereiten über zwei Drittel. Dies ist das Ergebnis einer Studie im Auftrag des BMBF.

Die Ludwig-Maximilians-Universität (München) und die Heinrich-Heine-Universität (Düsseldorf) untersuchten, wie Menschen verschiedener Milieus in Deutschland die Chance der Weiter-

bildung und des lebenslangen Lernens nutzen. Die repräsentative Studie beruht auf rund 3.000 Telefoninterviews und 160 persönlichen Gesprächen. Erstmals betrachteten die Autoren nicht nur Alter und Geschlecht, sondern auch Herkunft, Lebensstil und Wertorientierungen der Befragten. Die Ergebnisse sollen es Anbietern von Weiterbildungen leichter machen, ihre Angebote noch stärker an Zielgruppen auszurichten.

Demnach begreifen leistungsbereite, junge Menschen die Weiterbildung als Chance, ihre Qualifikation und damit ihre Position auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Dagegen gaben ältere und

traditionsbewusste Menschen an, sie beteiligten sich an Umschulungen und Reintegrationsmaßnahmen, um sich auf dem Arbeitsmarkt nicht zu verschlechtern. Für eine dritte starke Gruppe, die der so genannten „Experimentalisten“, steht vor allem der individuelle Gewinn aus Bildung im Mittelpunkt; sie besuchen vornehmlich Sprachkurse und Persönlichkeitstrainings.

Die vollständige Studie ist im Internet unter <http://www.bmbf.de/de/1366.php> abrufbar.

Aus: BMBF-Aktuell Nr. 66 vom 30. März 2004

## Deutschland attraktiv für internationale Spitzenkräfte

**D**eutschland ist bei Spitzenkräften aus der Wissenschaft international bekannt und beliebt. Behauptungen über einen Trend zur Abwanderung von Fachkräften ins Ausland seien falsch, so Bundesbildungsministerin Bulmahn am 21. Mai in Berlin.

Die Ministerin machte zugleich deutlich, dass die internationale Forschung vom Austausch ihrer Spitzenkräfte über die Grenzen hinweg lebe. Auch Deutschland sei nach OECD-Daten in die allgemeine „brain circulation“ eingebunden.

Nach den jüngsten Zahlen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) kehrten 85 Prozent ihrer Stipendiaten wieder nach Deutschland zurück. Viele ausländische Forscher wollten nach ihrem Aufenthalt in Deutschland weiter hier arbeiten. Die Bundesbildungsministerin betonte in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer Reform des Zuwanderungsrechtes und warnte die Opposition vor einer weiteren Blockade: „Wir müssen den ausländischen Spitzenkräften eine dauerhafte und sichere Perspektive in unserem Land geben.“

Die Bundesregierung habe in den vergangenen Jahren zukunftsweisende Rahmenbedingungen für einen international wettbewerbsfähigen Forschungsstandort geschaffen. Dazu zähle die Einführung der Juniorprofessur, die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bereits im Alter von Anfang 30 die Möglichkeit gibt, selbstständig zu lehren und zu forschen. So seien fast 14 Prozent der Stellen mit ausländischen Nachwuchswissenschaftlern oder deutschen Heimkehrern besetzt worden.

Bulmahn nannte weiter das neue leistungsorientierte System für die Besoldung von Professorinnen und Professoren und die Aufnahme von Bachelor- und Masterstudiengängen in das Regelangebot der Hochschulen. Initiativen wie das Emmy-Noether-Programm für exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Graduiertenkollegs oder der hoch dotierte Sofia-Kowalewskaja-Preis hole den wissenschaftlichen Nachwuchs der Welt nach Deutschland. Dazu trage auch das professionelle Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland bei.

### Fakten zum internationalen Wissenschaftlertausch mit Deutschland

Für deutsche Wissenschaftler sind die USA das Zielland Nummer eins. Allerdings nimmt die Zahl der dort beschäftigten deutschen Forscher nach einem Anstieg in den Neunziger Jahren wieder ab. Nach den Daten des Institute of International Education (IIE) betrug die Gesamtanzahl der so genannten foreign scholars im akademischen Jahr 1998/1999 etwa 76.800 darunter rund 5.200 Deutsche. Doch während die Gesamtanzahl der foreign scholars in den USA bis auf über 86.000 im Jahr 2001/2002 beachtlich anstieg, nahm die Anzahl der deutschen scholars auf 5.000 Personen ab.

Die Anzahl der Deutschen, die im Ausland studieren, ist mit etwa 50.000 (Zahl aus dem Jahr 2000) deutlich geringer als die Anzahl der Bildungsausländer, die in Deutschland studieren (etwa 113.000 im Jahr 2000). Bis zum Jahr 2002 stieg die Anzahl der Bildungsausländer in Deutschland weiter auf 143.000 an.



Die Max-Planck-Gesellschaft hat großen Erfolg bei der Gewinnung internationaler Spitzenwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen für ihre Institutsdirektionen. Ende Februar 2004 waren an den Instituten der MPG 278 Institutsdirektoren beschäftigt. 73 Direktoren und zwei Direktorinnen davon haben eine ausländische Staatsbürgerschaft und wurden aus dem Ausland berufen. Außerdem

wurden 40 Direktoren und eine Direktorin mit deutscher Staatsbürgerschaft aus dem Ausland zurück gewonnen.

Die Ergebnisse von Erwerbstätigenstatistiken von EUROSTAT zeigen für 1999, dass in Deutschland von den insgesamt 418.000 hochqualifizierten Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsbürgerschaft 254.000 die

Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaates besitzen. In diesen Ländern waren im gleichen Zeitraum nur 71.000 hochqualifizierte Deutsche tätig. Danach standen 1999 beispielsweise 24.000 hochqualifizierten Briten in Deutschland 12.000 hochqualifizierte Deutsche in Großbritannien gegenüber.

*Aus: Pressemitteilung des BMBF Nr. 108 vom 21. Mai 2004*

## BAföG-Reform – deutliche Verbesserung

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland hat sich mit der großen BAföG-Reform in den vergangenen Jahren deutlich verbessert, so die positive Bilanz von Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn am 16. Juni. „Mit der Verbesserung der Studienförderung können jetzt deutlich mehr junge Menschen studieren und sich für die Zukunft unseres Landes gut qualifizieren.“ Dies bestätigten auch die Zahlen der am gleichen Tag vorgestellten 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (DSW) zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in Deutschland. Demnach gaben 69 Prozent der befragten BAföG-Empfänger an, erst mit der finanziellen Förderung zur Aufnahme eines Studiums in der Lage gewesen zu sein.

Bulmahn bezeichnete die Entwicklung des BAföG seit Übernahme der Regierungsverantwortung 1998 als Erfolgsgeschichte.

Die Zahl der Geförderten ist zwischen 1998 und 2003 von nur 341.000 nach aktuellen Schätzungen auf rund eine halbe Million gewachsen. Gleichzeitig ist der Anteil der Vollgeförderten, die mit dem BAföG-Höchstsatz gefördert werden, sprunghaft von knapp 34 Prozent auf fast 47 Prozent gestiegen. Die Aufwendungen des Bundes und der Länder für das BAföG sind im gleichen Zeitraum von 1,2 Milliarden Euro auf 2,03 Milliarden Euro im Jahr 2003 nahezu verdoppelt worden.

Nach den Daten der repräsentativen Befragung des DSW erhielten im Sommersemester 2003 rund 33 Prozent der in der Regelzeit Studierenden eine BAföG-Förderung. Das waren vier Prozentpunkte mehr als noch im Jahr 2000. Dabei lag der durchschnittliche Förderbetrag mit 352 Euro um 15 Prozent höher als im Jahr 2000. Der durchschnittliche Anteil des BAföGs am Einkommen der Studierenden stieg im gleichen Zeitraum von 10,9 auf 13,2 Prozent.

Bulmahn hob hervor, dass gut die Hälfte der BAföG-Empfänger die Förderung als angemessen und sichere Planungsgrundlage betrachten. Die Zufriedenheit sei seit der Reform von 2001 um 10 Prozentpunkte gestiegen. „Die Daten dokumentieren eindrucksvoll, wie ernst die rot-grüne Bundesregierung die Chancengleichheit im Bildungswesen nimmt“, sagte die Ministerin. So sei es in den vergangenen drei Jahren gelungen, mehr junge Menschen für ein Studium zu motivieren als je zuvor. Nach OECD-Zahlen sei die Studierenden-Quote eines Altersjahrgangs seit 1998 um acht Punkte auf 36,5 Prozent gestiegen.

Allerdings hätten Kinder aus sozial schwächer gestellten Familien immer noch eine viermal kleinere Chance darauf, eine Zugangsberechtigung für das Studium zu erwerben als Kinder der hohen sozialen Herkunftsgruppe.

*Quelle: Pressemitteilung Nr. 128 vom 16. Juni 2004, Wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland (auszugsweise).*

## Bundshaushalt 2005 – Priorität bei Bildung und Forschung

Mit dem Haushaltsentwurf für 2005 stellt die Bundesregierung im Konsolidierungskurs mit steigenden Mitteln für Bildung und Forschung die Weichen für die Zukunft. Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn betonte am 23. Juni in Berlin, dass der Bereich Bildung und Forschung weiter klare Priorität in der Politik der Bundesregierung habe. Sie wies darauf hin, dass die Bundesregierung den Bildungs- und Forschungshaushalt seit 1998 damit um 36,5 Prozent gesteigert habe.

Nach dem Regierungsentwurf steigen die Mittel für Bildung und Forschung 2005 gegenüber 2004 um 296 Millionen Euro auf jetzt 9,909 Milliarden Euro an. Davon finden sich im Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) 8,464 Milliarden Euro, was einem Zuwachs gegenüber dem bereinigten Soll des laufenden Jahres um 3,6 Prozent entspricht. Die BAföG-Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau sind mit 445 Millionen Euro veranschlagt. Der Aus- und Aufbau von Ganztagschulen wird plan-

mäßig mit einer Milliarde Euro vorangetrieben.

Mit den Investitionen in die Spitzenförderung der Hochschulen und Zuwächsen für die großen Forschungsorganisationen habe die Bundesregierung im Haushalt 2005 und in der mittelfristigen Finanzplanung ein klares Zeichen gesetzt. Im Rahmen des gemeinsamen Wettbewerbs von Bund und Ländern zu Spitzenhochschulen und Exzellenznetzwerken könnten die Hochschulen in den nächsten Jahren mit 1,9 Milliar-



den Euro zusätzlicher Mittel rechnen. Der Bund werde die Kosten für den Wettbewerb zu 75 Prozent tragen.

Zugleich werde der Bund den Hochschulbau in den kommenden Jahren auf dem hohem Niveau von 925 Millionen Euro jährlich unterstützen. Die Ministerin rief die Länder zu mehr Anstrengungen im Hochschulbereich auf: „Es kann nicht sein, dass einige Länder ihren Hochschulen mit Kürzungen das wieder nehmen, was der Bund an zusätzlichen Mitteln für sie bereit stellt.“

Mit dem Pakt für Forschung schaffe die Bundesregierung Planungssicherheit für die Wissenschaft. Die großen

außeruniversitären Forschungsorganisationen erhielten 2005 einen Mittelzuwachs um drei Prozent. Dies bedeute ein Plus von fast 100 Millionen Euro. Die Bundesregierung erwarte von den Organisationen weitere Reformschritte für mehr Effizienz, eine bessere Nachwuchsförderung und stärkere Kooperation zwischen außeruniversitärer und universitärer Forschung.

In der Projektförderung setzt das BMBF Schwerpunkte in den Lebenswissenschaften und anderen Zukunftstechnologien, wie der Nanotechnologie und den Informations- und Kommunikationstechnologien. Hier werden die Mittel um rund drei Prozent gesteigert. Seit 1998 bedeute dies eine Stei-

gerung der Projektförderung von insgesamt 35 Prozent. Die Ministerin machte deutlich: „Wir fördern das, was Arbeit schafft.“

Im Sog der Steigerung seien auch die privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach oben gegangen. Bulmahn mahnte Länder und Wirtschaft, mit den Anstrengungen nicht nachzulassen. „Um das Ziel von Lissabon im Jahr 2010, einen Anteil der Investitionen für Forschung und Entwicklung von 3 Prozent am BIP zu erreichen, müssen alle Beteiligten noch einen Gang zulegen.“

*Aus: Pressemitteilung des Bundesbildungsministeriums Nr. 138 vom 23. Juni 2004*

## Neuer Parlamentarischer Staatssekretär

**U**rich Kasparick ist neuer Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Der 46-jährige SPD-Politiker aus Sachsen-Anhalt trat am 1. Juli in Berlin sein Amt an. Er folgt Christoph Matschie, der nach der Landtagswahl in Thüringen sein Mandat im Erfurter Parlament angenommen hat.

Kasparick bezeichnete die Stärkung der Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Unternehmen als zentrales Ziel seiner Arbeit: „Zukunftsfähige Jobs entstehen durch Forschungsinvestitionen.“

Die Forschung stärke mit ihren Innovationen den Wirtschaftsstandort Deutschland. Dies gelte besonders auch für den Aufbau Ost.

Der studierte Theologe ist seit 1998 mit einem Direktmandat Mitglied des Deutschen Bundestages und war zuletzt stellvertretender Fraktionssprecher für Forschung und Bildung. Kasparick ist Senator der Fraunhofer-Gesellschaft und war Mitglied der Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung“ des Bundestages.

Geboren am 25. Oktober 1957 im brandenburgischen Dahme war Kas-

parick Mitbegründer der Sozialdemokratischen Partei in der ehemaligen DDR und gehörte nach der Wende dem ersten SPD-Vorstand in Berlin an. Er baute die Friedrich Ebert Stiftung (FES) in den Neuen Ländern auf und war bis 1998 Leiter der FES in Sachsen-Anhalt. Kasparick engagiert sich im Netzwerk „MenschensKinder“ und dem Deutschen Schriftstellerverband (P.E.N.). Er ist verheiratet und hat einen Sohn.

*Quelle: Pressemitteilung des BMBF Nr. 150 vom 1. Juli 2004.*

## Aus der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

### Drei neue Vizepräsidenten

**D**ie Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat ab 1. August drei neue Vizepräsidenten. Das Plenum wählte am 8. Juni in Bonn **Professor Dr. Burkhard Rauhut**, Rektor der RWTH Aachen, zum Vizepräsidenten für das Ressort Planung und Organisation in das HRK-Präsidium.

Für Neue Medien und Wissenschaftstransfer ist künftig der Rektor der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), **Pro-**

**fessor Dr. Andreas Geiger**, im HRK-Präsidium zuständig.

**Professor Dr. Margret Wintermantel**, Präsidentin der Universität des Saarlandes, wurde für eine weitere Amtszeit in ihrem Amt als Vizepräsidentin für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs bestätigt.

Die Mitgliedergruppe Universitäten hatte bereits am 7. Juni **Professor Dr. Peter Hommelhoff**, Rektor der Ruprecht-

Karls-Universität Heidelberg, zu ihrem neuen Sprecher gewählt. Damit ist er gleichzeitig Mitglied des Präsidiums der HRK. Stellvertretender Sprecher wurde der Rektor der Universität Fridericiana zu Karlsruhe, Professor Dr. Horst Hippler.

HRK-Präsident Gaehtgens dankte den scheidenden Vizepräsidenten, Professor Dr. Kurt Kutzler (TU Berlin), Dr. Adelheid Ehmke (FH Trier) sowie Professor Dr. Wolfgang Weber (Universität Paderborn), für ihre engagierte Arbeit.



### Erhard Mielenhausen erneut Sprecher der HRK-Mitgliedergruppe Fachhochschulen

Die Mitgliedergruppe Fachhochschulen in der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat Prof. Dr. Erhard Mielenhausen auf ihrer Versammlung am 28. Juni in Bonn als ihren Sprecher wiedergewählt. Der Präsident der Fachhochschule Osnabrück ist seit dem 1. August 2000 im Amt und ist in dieser Eigenschaft auch Mitglied des Präsidiums der HRK.

Zur stellvertretenden Sprecherin wurde die Rektorin der Fachhochschule Bielefeld, Frau Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff, gewählt.

Satzungsgemäß sind die Universitäten und Fachhochschulen innerhalb der



HRK durch je eine Mitgliedergruppe vertreten. Die Versammlungen der Mitgliedergruppen finden mindestens ein Mal im Jahr statt und dienen dem Informationsaustausch, der Beratung und der Beschlussfassung zu Fragen, die die jeweilige Mitgliedergruppe betreffen. Die Mitgliedergruppen vertreten die Interessen ihrer Mitglieder innerhalb der HRK und insbesondere gegenüber dem Präsidium.

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz, Pressemitteilung Nr. 34 vom 30. Juni 2004

### Bachelor- und Masterstudienangebote

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat anlässlich ihres Plenums in Bonn am 8. Juni Zahlen zur Einführung von Bachelor und Master in Deutschland veröffentlicht. Quellen sind der HRK-Hochschulkompass sowie Angaben des statistischen Bundesamtes und des Akkreditierungsrates.

Die Auswertung macht deutlich, dass die deutschen Hochschulen aktiv an der Gestaltung des Europäischen Hochschulraums mitwirken. Zum kommenden Wintersemester werden 1253 Bachelor- und 1308 Masterstudienmöglichkeiten angeboten. Dies sind 437 mehr als im Sommersemester 2004; damit setzt sich die kontinuierliche Zunahme fort. Bachelor und

Masterstudienangebote machen im Wintersemester 2004/2005 23 Prozent der Studienmöglichkeiten an deutschen Hochschulen aus. Es zeigt sich, dass in Deutschland die Mehrzahl der derzeit angebotenen Bachelorstudiengänge (82,8 Prozent) eine Dauer von drei Jahren (180 Punkte im europäischen Kreditpunktesystem ECTS) aufweisen. 58,1 Prozent der derzeit angebotenen Masterstudiengänge erstrecken sich über zwei Jahre (120 ECTS). Die Studierendenzahlen liegen bisher lediglich für das Wintersemester 2002/2003 vor.

Der Prozess der Einführung des zweistufigen Studiensystems ist damit in vollem Gange. Die Umsetzung in den Hochschulen wirft eine Reihe von Pro-

blemen und fachspezifischen Fragen auf. Daher wird die HRK zur intensiven Begleitung der Studienreform, gefördert durch das Bundesbildungsministerium, eine Service-Stelle Bologna aufbauen, die Anfang Juli ihre Arbeit aufnimmt. Ziel ist es, die Hochschulen mit vielfältigen Dienstleistungen zu unterstützen wie der Vermittlung von Experten und der Organisation von fachspezifischen Workshops. Schließlich soll durch den Aufbau eines Netzwerkes von Bologna-Koordinatoren der Erfahrungs- und Informationsaustausch verbessert und vereinfacht werden.

Pressemitteilung Nr. 26 der Hochschulrektorenkonferenz vom 9. Juni 2004

### Förderung für Spitzen-Universitäten

Im Interesse von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Bildungs- und Wissenschaftssystems bedürfen die deutschen Hochschulen dringend einer deutlichen Verbesserung ihrer finanziellen Ausstattung, um in Lehre und Forschung dem internationalen Leistungsstandard entsprechen zu können. Deswegen darf der Förderwettbewerb für Spitzenuniversitäten, der von den Wissenschaftsministern in Bund und Ländern in den letzten

Wochen weitgehend einvernehmlich verabredet wurde, nun nicht durch die ablehnende Haltung Einzelner in der Ministerpräsidentenkonferenz gefährdet werden.“ Dies erklärte der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Prof. Dr. Peter Gaehtgens, am 21. Juni in Berlin.

„Nach monatelangem Tauziehen darf jetzt nichts mehr auf die lange Bank geschoben, sondern es muss zügig

entschieden werden. Alle politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern sind aufgefordert, die Förderinitiative für die Spitzenuniversitäten nachdrücklich zu unterstützen und für ihre umgehende Umsetzung zu sorgen. Ein Scheitern dieses Vorhabens würde die Handlungsfähigkeit der Wissenschaftspolitik in Deutschland in Frage stellen; dafür kann niemand verantwortlich sein wollen.“ Die Entscheidung und Abwicklung des Wettbe-



werbs und die Mittelverwaltung müsse politikfern und wissenschaftsnah erfolgen. Die Kompetenz von Deutscher Forschungsgemeinschaft (DFG) und Wissenschaftsrat solle genutzt und eine Verzettelung durch Schaffung neuer Verfahrenswege vermieden werden.

„Die Hochschulen benötigen die vorgesehenen Fördermittel dringend“, so Gaehtgens weiter, „und zwar zusätzlich, das heißt ohne Streichungen an anderer Stelle, wenn sie international sichtbare Spitzenforschung und qualitativ anspruchsvolle Lehre erbringen sollen. Trotz der anhaltend schwierigen Haushaltsbedingungen sind sie bereits auf dem Wege, sich dem angekündig-

ten Wettbewerb zu stellen und in Eigeninitiative wie auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen zukunftsfähige Schwerpunkte zu entwickeln.“

„Im Gegensatz zu den Hochschulen sind für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der mittelfristigen Planung jährliche Steigerungsraten von drei Prozent vorgesehen. Dies ist mit Blick auf die Erklärung der europäischen Regierungschefs von Lissabon ein Schritt in die richtige Richtung,“ sagte der HRK-Präsident. „Doch die Hochschulen als Organisationszentren des Wissenschaftssystems müssen in gleicher Weise in den Stand gesetzt werden, mit guter Aus-

stattung von Laboratorien und Bibliotheken für die besten Köpfe attraktiv zu sein. Um dies zu erreichen, bedarf es einer gemeinsamen und entschlossenen Anstrengung von Bund und Ländern. Nicht ein Disput um verfassungsrechtliche Zuständigkeiten, sondern einzig die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in Forschung und Lehre – und damit die des gesamten Wissenschaftssystems – müssen das Entscheidungskriterium bei den Verhandlungen über den Spitzenwettbewerb sein.“

*Quelle: Pressemitteilung Nr. 33 der Hochschulrektorenkonferenz vom 21. Juni 2004*

## Hochschulzugang neu geregelt

**K**ünftig haben die Hochschulen mehr Freiheit in der Auswahl ihrer Studierenden in bundesweit zulassungsbegrenzten Studiengängen. Eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes am 1. Juli 2004 mit den Stimmen von SPD, Grünen und Union ermöglicht auch in den Numerus-Clausus-Fächern – wie etwa Betriebswirtschaftslehre, Biologie, Medizin und Pharmazie – mehr Wahlfreiheit. Die

FDP enthielt sich, weil sie eine noch höhere Selbstauswahlquote wollte.

Der mit 60 Prozent größte Teil der Studienplätze wird künftig in einem Auswahlverfahren von den Hochschulen selbst verteilt. Dabei können neben der Abiturdurchschnittsnote auch gewichtete Einzelnoten berücksichtigt werden. Fachspezifische Tests und Auswahlgespräche sind ebenso möglich wie die Berücksichtigung einer Berufs-

ausbildung oder Erfahrungen im Arbeitsleben. So können die Hochschulen auch die Motivation der Studierenden stärker berücksichtigen.

20 Prozent der Studienplätze in Mangelfächern gehen weiterhin an die Abiturbesten, 20 Prozent der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. Nun sind die Länder gefragt, die neue Regelung zügig umzusetzen.

Die Neuregelung wird erstmals zum Wintersemester 2005/2006 angewendet werden.

*Pressemittteilung des BMBF Nr. 148 vom 2. Juli 2004.*

## Aus der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS)

### Staatliche Hochschulsteuerung durch Budgetierung und Qualitätssicherung: ausgewählte OECD-Länder im Vergleich

**F**inanzierung und Qualität sind zwei Schlüsselwörter der Hochschulreform in Deutschland wie auch anderswo. Dabei geht es im ersten Fall v. a. um eine leistungsgerechte Verteilung der öffentlichen Mittel und im zweiten um die Sicherung bzw. Verbesserung von Qualitätsniveaus.

Die HIS Hochschul-Informationssystem GmbH hat eine Studie veröffentlicht, in der Verfahren der Finanzierung

und Qualitätssicherung in Hochschulsystemen aus 14 OECD-Ländern vorgestellt werden. Darin wird deutlich, in welcher Weise Budgetierung und Qualitätssicherung als Elemente neuer Steuerungsmodelle genutzt werden können.

Die vorliegende Studie beleuchtet die Hochschulsysteme der folgenden Länder: Australien, Belgien (Französische und Flämische Gemeinschaft), Dänemark, England, Finnland, Frankreich,

Irland, Japan, Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn.

In allen untersuchten Ländern gibt es Reformen sowohl auf dem Gebiet der Finanzzuweisung als auch der Qualitätssicherung; beiden Gebieten wird dort große Bedeutung beigemessen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Verfahren überall gleich gestaltet würden; vielmehr können sowohl bei den



Finanzierungs- als auch bei den Qualitätssicherungsverfahren sehr unterschiedliche Ansätze aufgezeigt werden.

Bezüglich der Hochschulfinanzierung legt die Studie den Schwerpunkt der Diskussion auf die Finanzierung nach Nachfrage- und Erfolgsindikatoren sowie anhand von Zielvereinbarungen. Dabei kommen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Länder zur Sprache: Zum Beispiel werden Forschung und Lehre in einigen der untersuchten Länder getrennt voneinander finanziert, in anderen gemeinsam; Studiengebühren sind in einigen Ländern als Element der Hochschulfinanzierung zu berücksichtigen, in anderen nicht.

Was Qualitätssicherungssysteme betrifft, sind in den untersuchten Ländern sowohl Modelle studiengangbezogener wie institutioneller Akkreditierung und Qualitätsbewertung als auch Qua-

lity Audits feststellbar. Dabei wird auch der Einsatz verschiedener Verfahren – parallel zueinander oder in unterschiedlicher zeitlicher Abfolge – thematisiert.

Es wird aufgezeigt, auf welcher unterschiedlichen Weise die eingesetzten Verfahren der Budgetierung sowie der Qualitätssicherung in den untersuchten Ländern kombiniert werden. Dabei wird deutlich, wie Finanzierungs- und Qualitätssicherungsverfahren als Elemente der neuen Steuerungsmodelle eingesetzt werden, um übergeordnete hochschulpolitische Ziele zu erreichen.

Mit seiner breiten Informationsgrundlage über die Verhältnisse in anderen Ländern bietet der vorliegende Bericht vielfältige Vergleichsmöglichkeiten und Anregungen für die derzeitigen hochschulpolitischen Reformanstrengungen in Deutschland.

Hochschulplanung Nr. 167: **Staatliche Hochschulsteuerung durch Budgetierung und Qualitätssicherung: Ausgewählte OECD-Länder im Vergleich.** ISBN 3-930447-58-4. Zu beziehen über: James Gray, HIS Hochschul-Informationen-System GmbH, Postfach 2920, 30029 Hannover, Tel. (05 11) 12 20-1 86, Fax (05 11) 1202-250, E-Mail: gray@his.de

*Nähere Informationen: Dr. M. Leszczensky, HIS Hannover, Tel. (05 11) 12 20-2 25, E-Mail: leszczensky@his.de sowie Dr. D. Orr, HIS Hannover, Tel. (05 11) 12 20-2 81, E-Mail: orr@his.de oder A. Schwarzenberger, HIS Hannover, Tel. (05 11) 12 20-2 92, E-Mail: schwarzenberger@his.de*

**Wenn Sie mehr über uns wissen wollen,  
besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter [www.vhw-bund.de](http://www.vhw-bund.de)**

## Aus dem Deutschen Beamtenbund und Tarifunion

### Beamtenstatus für Hochschulprofessoren erhalten

**H**ochschulprofessoren sollen nach Auffassung des dbb auch künftig Beamte sein. „Der Beamtenstatus garantiert von seiner Konstruktion her die Unabhängigkeit der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen gegenüber sachfremden Einflüssen und damit die Freiheit in Forschung und Lehre“, sagte der Bundesvorsitzende von dbb beamtenbund und tarifunion, Peter Heesen, dem Münchner Uni Magazin „MUM“. Auch müsse der staatliche Bildungsauftrag von Personen ausgeübt werden, die eng an die Verfassung gebunden sind und im Gegenzug von dieser geschützt werden: „Lehrerinnen und Lehrer sind wie Professorinnen und Professoren mit der Vergabe oder auch der begründe-

ten Verweigerung von Berufs- und Lebenschancen betraut. Sie erfüllen also eine wichtige hoheitliche Aufgabe im Sinne einer Eingriffshoheit.“

Der Beamtenstatus bedeute aber keineswegs mangelnde Flexibilität. „Vielmehr ist der flexible dienstrechtliche Rahmen solide Grundlage für Modernisierungen im Hochschulbereich, wie die Dienstrechtsreform für Hochschullehrer gezeigt hat.“ Der dbb habe sich stets für Reformen stark gemacht, die das Hochschuldienstrecht modernisieren, ohne es in seinem Kern zu verwässern. Heesen verwies in diesem Zusammenhang unter anderem auf die Reform der Professorenbesoldung, die Straffung hochschulinterner Qualifika-

tionswege des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Einführung des Modells der Juniorprofessur.

„Es gibt keinen Grund, den Beamtenstatus der Hochschulprofessoren schlechztureden, denn letztlich geht es an Deutschlands Hochschulen um die Berufschancen der Studierenden und um wissenschaftliche Innovation.“ Außerdem spreche der Beamtenstatus nicht gegen weitere Reformen: „Im Gegenteil gibt es noch viele Möglichkeiten, den Beamtenstatus im Hochschulbereich von unzeitgemäßen Fesseln zu befreien – zum Beispiel, um Lehrtätigkeiten im Ausland einfacher zu ermöglichen, als das bisher der Fall ist.“

*Aus: dbb newsletter Nr. 34 vom 15. 6. 2004*



Dr.  
Bernd  
Weidenfelder  
Am Turmhof 2  
38678 Clausthal-Zellerfeld

## Infosplitter

vhw · c/o Prof. Willy Petter · Eleonorenstraße 18 · 55124 Mainz  
Postvertriebsstück · G 4346 · Entgelt bezahlt

## Studienangebote deutscher Hochschulen

Das neue Heft „Studienangebote deutscher Hochschulen“ mit den Daten für das Wintersemester 2004/2005 ist soeben erschienen. Ausgewiesen werden Bachelor-, Diplom und Magisterstudiengänge sowie die Studiengänge, die mit einem Staatsexamen abgeschlossen werden. Im Vergleich zur letzten Umfrage haben die Hochschulen ihre Studienangebote weiter deutlich ausgebaut. Dabei dominieren die Studiengänge mit Bachelor-Abschluss (+246), aber auch die Zahl der Diplom-Angebote wächst weiter (+53). Inzwischen gibt es insgesamt 1 253 Bachelor-Studiengänge (davon 764 an Universitäten und 482 an Fachhochschulen), das sind gut neun Prozent aller Studienmöglichkeiten.

Das Informationsheft der HRK liefert Studieninteressierten alle wichtigen Basisinformationen zur Orientierung:

- alle Studiengänge zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss an allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland,
- Zulassungsbeschränkungen und andere Besonderheiten der Zulassung,
- Bewerbungs-, Anmelde- und Einschreibfristen,
- eine komplette Liste mit den Anschriften sowie E-Mail- und Internet-Adressen der Hochschulen.

Die HRK wendet sich mit diesem Informationsangebot an Schüler, Studieren-

de, Studien- und Berufsberater, Wissenschaftsverwaltungen und Bibliotheken. Die Broschüre wird an zentrale Hochschuleinrichtungen und ausgewählte Schulen kostenlos abgegeben.

Die „Studienangebote“ erscheinen mit dieser Ausgabe zum letzten Mal in Printform. Da die Diversifizierung der Studiengänge dazu geführt hat, dass die kondensierte Symbolik der „Pünktchenliste“ im Hauptteil des Heftes den Studienangeboten nicht mehr gerecht werden konnte und die Zunahme der Studienangebote die Erstellung des Heftes auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr sinnvoll erscheinen ließ, mussten wir uns zu dem genannten Schritt entscheiden. Die Informationen sind allerdings weiterhin und in stets aktueller Form in der HRK-Hochschuldatenbank im Internet abrufbar: [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de).

### Studienangebote deutscher Hochschulen

Ausgabe 15, Juni 2004  
(WS 2004/2005)

ISSN 1434-727X; ISBN 3-7639-3208-9

Herausgeber: Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Verlag: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld,  
E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

Preis: 5,90 Euro (zuzgl. Versandkosten), erhältl. unter <http://shop.wbv.de>

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw) im dbb, gegr. 1973

**Verantwortlich:** Bundesvorsitzende des vhw  
Professorin Dr. Elke Platz-Waury,  
Fax (0 62 01) 5 82 97,  
E-Mail: [DREPW@aol.com](mailto:DREPW@aol.com)

**Redaktion:** Daniel Gutmann,  
Tel. (0 61 44) 33 08 22, Fax (01 80)  
5 75 11 11 59 12

### Verlag, Herstellung und Anzeigen:

**VVA** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,  
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf  
Internet: [www.vva.de](http://www.vva.de), E-Mail: [info@vva.de](mailto:info@vva.de)  
Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann  
Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis,  
Tel. (02 01) 8 71 26-9 45,  
Anzeigendisposition: Britta Urbanski,  
Tel. (02 11) 73 57-5 63, Fax (02 11) 73 57-5 07  
Anzeigentarif Nr. 13,

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr geleistet.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Meinung des Herausgebers entsprechen.

(Bezugspreis ist für Mitglieder des vhw mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.)

## Gute Noten für das Studium

Eine Absolventenbefragung des Hochschul-Informations-Zentrums (HIS) ergab, dass die meisten Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen rückblickend mit ihrer Entscheidung für ein

Studium zufrieden sind. Gegenüber der Befragung des Jahrgangs 1997, bei der nur 88 Prozent der Befragten angaben, noch einmal studieren zu wollen, meinten dieses Mal 91 Prozent, sie würden sich wieder für ein Studium entscheiden. Die

Wahl des Studienfaches beurteilten dagegen nur zwei Drittel als richtig. Mehr als die Hälfte der Befragten hatte mehr oder weniger starke Vorbehalte gegenüber der von ihnen besuchten Hochschule. Befragt wurde der Prüfungsjahrgang 2001.